



Protokoll Landratssitzung vom 27. November 2013

Ort Stans, Landratssaal
Zeit 08.30 Uhr bis 12.10 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.10 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Lilian Lauterburg, Stansstad

Nachmittag

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr: 30 Stimmen
2/3 Mehr: 39 Stimmen
Entschuldigt: Landrätin Lilian Lauterburg, Stansstad

Vorsitz: Maurus Adam, Hergiswil
Protokoll: Armin Eberli, Landratssekretär
Erich von Rotz, Administrativer Leiter Staatskanzlei
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	1521
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 25. September 2013 und 23. Oktober 2013; Genehmigung	1522
3	Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden. Beschluss über die Dringlichkeit	1522
4	Verfassungsinitiative „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen:	1525
4.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen	1525
4.2	Stellungnahme des Landrates zur Verfassungsinitiative	1525

5	Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen	1532
6	Jahresziele 2014; Kenntnisnahme	1534
7	Budget und Finanzpläne des Kantons:	1539
7.1	Budget 2014, Genehmigung	1553
7.2	Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016; Genehmigung	1580
7.3	Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018; Kenntnisnahme	1582
8	Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule	1583
9	Interpellation von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden	1599
10	Interpellation von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung	1605
11	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Schliessung des Bahnübergangs Büren	1610
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend die Verkehrssicherheit rund um die Pilatus Flugzeugwerke AG Stans	1613
13	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Massnahmenvollzug Kanton Nidwalden	1615

Landratspräsident Maurus Adam: Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung.

Toleranz ist allgemein ein Geltenlassen und Gewährenlassen fremder Überzeugungen, Handlungsweisen und Sitten oder ein Anerkennen und Respektieren eines anderen Glaubens oder Verhaltens, ohne sie zwingend teilen zu müssen. Toleranz erfordert von uns die Fähigkeit, den Anderen zu verstehen und ihn in seinem Anderssein zu respektieren. Verstehen, tolerieren, respektieren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, der Kirchenstreit in Hergiswil und im Besonderen der „Anschlag“ auf die reformierte Kirche haben mich veranlasst, über Toleranz nachzudenken. Die Frage, ob diese Respektlosigkeit mit gegenseitigem Verständnis, gegenseitiger Toleranz und gegenseitigem Respektieren im Streit um die Ökumene hätte verhindert werden können, werden wir vielleicht nie erfahren oder im besten Fall nach Abschluss der Abklärungen durch die Polizei.

Parallelen zu den Geschehnissen zur Einweihung der reformierten Kirche Mitte der 40er Jahren, liessen mich nachdenklich stimmen. Ich meine, uns Politiker kommt in Bezug auf das „Verstehen, Tolerieren und Respektieren“ einer anderen Meinung eine Vorbildfunktion zu. Es könnte nämlich sein, dass sich Menschen mit einer indifferenten Meinung durch unser Verhalten legitimiert fühlen, es ebenso zu machen. Verstehen, Tolerieren und Respektieren sind wesentliche Fundamente eines demokratischen Staates und eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches, geordnetes Zusammenleben.

Ja, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, tragen wir weiterhin Sorge zu diesen bedeutenden Werten!

Parlamentarische Vorstösse:Kleine Anfragen:

Die Kleine Anfrage von Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 689 vom 15. Oktober 2013 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Landrat Bruno Duss, Buochs, betreffend Nidwaldner Hilfsfonds wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 752 vom 5. November 2013 beantwortet.

Die Stellungnahmen wurden mit den Landratsakten zur heutigen Sitzung zugestellt. Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt (§ 110 Abs. 3 Landratsreglement).

Im Weiteren orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Walter Odermatt, Stans, hat am 28. Oktober 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren zur Verkehrssicherheit rund um die Pilatus Flugzeugwerke AG Stans eingereicht. Die Beantwortung ist für die heutige Sitzung traktandiert.
2. Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, hat am 29. Oktober 2013 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend den Massnahmenvollzug im Kanton Nidwalden eingereicht. Die Beantwortung ist für die heutige Sitzung traktandiert.
3. Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, haben am 29. Oktober 2013 eine dringliche Interpellation betreffend Pflegeheimplätze eingereicht. Bezüglich der Dringlichkeit wird heute im Landrat beschlossen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und Ihnen die Geschäftsunterlagen termingerecht zugestellt wurden.

Je nach Sitzungsverlauf werden wir die Traktanden 12 und 13 gleich nach der Mittagspause behandeln, weil Frau Landammann Yvonne von Deschwanden und Landesstatthalter Alois Bissig zur Nationalpräsidentenfeier in Romoos eingeladen sind.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 **Protokolle der Landratssitzungen vom 25. September 2013 und 23. Oktober 2013; Genehmigung**

Protokoll vom 25. September 2013

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2013 zur Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 25. September 2013 wird genehmigt.

Protokoll vom 23. Oktober 2013

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. Oktober 2013 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 23. Oktober 2013 wird genehmigt.

3 **Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden. Beschluss über die Dringlichkeit**

Landratspräsident Maurus Adam: Die Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann und Landrätin Marianne Blättler wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Die Kenntnis des Wortlautes der Interpellation wird deshalb als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieses parlamentarischen Vorstosses; eine Debatte über den Inhalt findet somit nicht statt. Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort der Erstunterzeichnenden, Landrätin Alice Zimmermann.

Landrätin Alice Zimmermann: Vor Jahren wurde ein Alterskonzept entworfen, welches aufzeigen sollte, in welche Richtung die Entwicklung des Alters im Kanton Nidwalden gehen würde. Im Kanton Nidwalden ist die Zahl der über 65-jährigen in den letzten sechs Jahren um rund 27% gestiegen. Der Kanton Nidwalden weist mit 61 Heimplätzen pro 1000 Einwohner ab 65 Jahren eine vergleichsweise geringe Versorgungsdichte an Heimplätzen auf. Die zentralschweizerische Versorgungsdichte liegt bei 73 Plätzen. Nach Auskunft der Heime sind die Wartezeiten für Neueintritte sehr gross, wie seit Jahren nicht mehr. Teilweise müssen Personen sogar ausserkantonale platziert werden.

Die Heime müssen die Stossrichtung der GSD (Gesundheits- und Sozialdirektion) kennen, damit sie ihre Planung für die Zukunft gut machen können und sie auch langfristig ist. Die Zahlen müssen verlässlich sein und alle Vertragspartner müssen auf gleicher Ebene die Diskussion führen können. Als Beispiel erwähne ich Ennetbürgen: Im Heim „Oeltrotte“ wechselt das Leiterpaar. Hier muss die Gemeinde den Strategieprozess überarbeiten und deshalb muss sie wissen, in welche Richtung die GSD gehen will.

Der Kanton muss für die Planung der Pflegeheimplätze ein langfristiges Denken haben und die Verantwortlichkeit gegenüber den Gemeinden und Heimen muss funktionieren. Es müssen alle Partner in diesen Prozess eingebunden werden, seien dies die Heime, die Spitex usw.

Die fortlaufenden Veränderungen und der dynamische Prozess in diesem Gebiet sind unbestritten. Denken wir auch an den demografischen Wandel, der in den nächsten Jahren in Nidwalden ebenfalls verstärkt auftreten wird. Eine gute langfristige Vorbereitung hilft sicher, Kosten zu sparen und besser zu planen. Unserer Ansicht nach drängt es sich auf, die Situation erneut zu überprüfen und zwar dringend. Wir beantragen dem Landrat, unsere vorliegende Interpellation als dringlich zu erklären. Danke für Ihre Unterstützung.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich eröffne die Diskussion zur Dringlicherklärung.

Landrätin Marianne Blättler: Ich wurde mehrfach angefragt, weshalb wir nicht die Dringlicherklärung der Interpellation begründet hätten. Es ist uns diesbezüglich ein kleiner Fehler passiert. Ich möchte mich dafür entschuldigen. Alice Zimmermann hat uns bereits die demografische Entwicklung aufgezeigt und erklärt, weshalb die Interpellation dringend ist.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel eines Herrn aufzeigen, welcher sogar im Kanton Aargau platziert werden musste. In unserem Kanton Nidwalden fehlen zurzeit dringend 13 Pflegeplätze! Sie müssen sich einmal vorstellen, dass Sie Ihre Eltern irgendwo im Kanton Aargau platzieren müssten, weil es in unserem Kanton keinen freien Pflegeplatz mehr gibt. Sie müssten dann für einen Besuch immer in den Kanton Aargau fahren. Möchten Sie Ihren Eltern zumuten, dass sie sich irgendwo zurechtfinden müssen und sie dann nach einem halben oder einem ganzen Jahr wieder in den Kanton Nidwalden zurück kommen können.

Mit der Dringlicherklärung der Interpellation hätten wir am 19. Februar 2014 eine Antwort auf unseren Vorstoss. Wir sollten auch in den Pflegeheimen eine Planung ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag auf Dringlichkeit zu unterstützen. Sie alle möchten ja sicher nicht warten wollen, bis Sie selber im Pflegeheimalter sind, bis mit einer solchen Planung angefangen wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat sich an ihrer Sitzung mit der Dringlichkeit der vorliegenden Interpellation eingehend befasst. Die aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit Pflegeheimplätzen, aber auch betreffend Pflegeplätze für die Akut- und Übergangspflege benötigen eine umfassende Beantwortung. Das Alterskonzept Nidwalden besteht seit 2007 und wird laufend den veränderten Gegebenheiten angepasst. Eine Dringlichkeit in dieser Hinsicht ist aus unserer Sicht demzufolge nicht gegeben. Uns fehlte dazu auch eine Begründung der Interpellanten, welche zwar nun noch nachträglich gegeben wurde. Sie hat aber zumindest in der Diskussion in unserer Fraktion gefehlt. Die FDP-Fraktion hat sich aus diesem Grund gegen eine Dringlichkeit ausgesprochen.

Landrat Peter Scheuber, Vertreter der CVP-Fraktion: In der CVP-Fraktion haben wir über die Dringlichkeit der Interpellation diskutiert. Tatsache ist, dass sich die Situation im Bereich der Anzahl Pflegebetten in den Nidwaldner Heimen zugespitzt hat. Ich denke, wer in jüngster Vergangenheit einen Pflegeplatz für seine Eltern oder Grosseltern gesucht hat, der weiss, wie schwierig das es ist, einen entsprechenden Platz zu finden. Vielfach muss die Suche ausserhalb der Kantonsgrenze fortgesetzt werden. Mit der neuen Spitalfinanzierung, wo Patienten zur Akut- und Übergangspflege an andere Institutionen abgetreten und deshalb solche Pflegebetten benötigt werden, hat sich die Situation weiter verschärft.

Ebenfalls belegen die Zahlen aus den Studien zum demografischen Wandel, dass in Zukunft die Bevölkerung im Durchschnitt immer älter wird und somit die Nachfrage nach Pflegeheimplätzen unweigerlich ansteigen lässt. Wir meinen, dass ein schnelles an die Hand nehmen – zumindest in der strategischen Planung – im Bereich der Heim- und Pflegeheimplätze im Kanton Nidwalden unabdingbar ist.

Um die vier Fragen der Interpellantinnen zu beantworten, braucht es keine grossartigen Studien und Planungen. Das meiste kann aus Statistiken und den entsprechenden Wartelisten der Heime entnommen werden. Daraus sollte auch die Zukunftsstrategie des Regierungsrates abgeleitet werden können. Auf Grund dieses wichtigen und dringlichen Themas unterstützt die CVP-Fraktion die Dringlichkeit dieser Interpellation.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN/SP-Fraktion: Mit grossem Interesse haben wir von der GN/SP-Fraktion die Interpellation von Alice Zimmermann und Marianne Blättler zur Kenntnis genommen. Wir sind gespannt auf die Antworten des Regierungsrates, denn bereits vor zwei Jahren hat der Regierungsrat auf solche Fragen nur oberflächliche und völlig unbefriedigende Antworten geliefert.

Die GN/SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat fundierte, breit gefächerte und breit abgestützte Antworten. Damit das gelingt, werden wir diese Interpellation als nicht dringlich erklären, denn so hat der Regierungsrat genügend Zeit, statt im Februar, erst im Mai eine – hoffentlich – zufriedenstellende Antwort zu geben.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Ich habe mit Erstaunen gehört, dass einige hier im Rat das Gefühl haben, dass wir unsere Aufgabe in der Gesundheitsdirektion nicht wahrnehmen würden. Die Planung der Alters- und Pflegeheimplätze ist eine Kernaufgabe der Gesundheitsdirektion. Die Leser der heutigen Landratsunterlagen haben gesehen, dass in den Leistungszielen genau definiert ist, welche Ziele wir erreichen möchten. Auch in der Investitionsplanung sind Beträge enthalten, welche aufzeigen, dass wir die Anzahl Pflegeheimplätze erweitern möchten. Dass wir nichts tun und bei unserer Direktion nur schlafen – dem ist also nicht so.

Ein Problem, welches tatsächlich nicht so einfach vom Tisch zu wischen ist, ist der Termin. Wir müssten nämlich bei einer Dringlicherklärung bis Ende Januar – also innerhalb von zwei Monaten – einen Regierungsratsbeschluss vorlegen können. Einen solchen kann ich nicht einen Tag vor der Regierungsratssitzung abgeben, sondern wir haben einen Vorlauf von zehn Tagen zu Regierungsratsgeschäften. Der Termin zur Abgabe wäre also der 7. Januar 2014. Wenn Sie Ihren Kalender konsultieren, sehen Sie, dass der 7. Januar genau nach den Weihnachts-/Neujahrsferien steht. Meine Leute bei der Gesundheitsdirektion müssten mir also vor den Weihnachtsferien die entsprechenden Unterlagen abliefern, damit die Beantwortung termingerecht bei der Staatskanzlei vorliegt.

Es wurde vorangehend erwähnt, dass man mit der Beantwortung vor zwei Jahren nicht zufrieden gewesen sei. Diesen „Watsch“ habe ich auch nochmals entgegen genommen. Ich möchte nun, dass Sie mit der Beantwortung zufrieden sein werden, aber innerhalb von drei Wochen – auch wenn es nur oberflächlich ist – geht das einfach nicht. Wir haben doch auch noch andere laufende Aufgaben, die bearbeitet werden müssen. Wir bitten Sie deshalb, uns die Zeitdauer von sechs Monaten zu geben. Es geht deshalb kein Pflegeheimplatz verloren. Das Problem ist erkannt. Wir haben bereits ein Projekt, wogegen leider eine Einsprache besteht. Es geht um die Schaffung von 19 weiteren Pflegeheimplätzen. Wenn die Einsprache behandelt ist, sollte es dort wieder vorwärts gehen. Auch im Bereich der Akut- und Übergangspflege – das möchte ich nochmals wiederholen. Seit dessen Inkraftsetzung vor zwei Jahren, wurde dieses Angebot von sieben Personen benutzt. Für diese sieben Personen gibt es ab dem 1. Januar 2014 eine Lösung im Kanton und zwar im „Heimet“ in Ennetbürgen. Dort wird diese Akut- und Übergangspflege dann angeboten.

Ich möchte, wie gesagt, dass Sie mit der Antwort zufrieden sein werden. Geben Sie uns die benötigte Zeit, um die Interpellation richtig zu beantworten und auch Analysen zu tätigen, um eine ausreichende Beantwortung zu ermöglichen. Schauen Sie das Ziel an und dass es zu Ihrer Zufriedenheit umgesetzt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 16 Stimmen: Die Interpellation von Landrätin Alice Zimmermann, Emmetten, und Landrätin Marianne Blättler, Hergiswil, betreffend Pflegeheimplätze in Nidwalden wird als nicht dringlich erklärt.

4 Verfassungsinitiative „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen:

4.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen

Landratspräsident Maurus Adam: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat hat die Zulässigkeit der Initiative geprüft und nichts festgestellt, was dem Bundesrecht oder der Kantonsverfassung widerspricht. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, die Verfassungsinitiative als zulässig zu erklären.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) und der CVP-Fraktion: Die vorliegende Verfassungsinitiative betreffend Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wurde an der ordentlichen Sitzung der SJS vom 30. Oktober 2013 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig beraten. Bezüglich der Zulässigkeit schliessen wir uns dem Votum von Finanzdirektor Hugo Kayser an. Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates stattzugeben und der Zulässigkeit der vorliegenden Verfassungsinitiative zuzustimmen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf eine Bestimmung wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Verfassungsinitiative betreffend die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wird genehmigt.

4.2 Stellungnahme des Landrates zur Verfassungsinitiative

Finanzdirektor Hugo Kayser: Im Kanton Nidwalden gehören rund 80 Prozent der Bevölkerung einer öffentlich-rechtlichen Kirche an. Die beiden öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen – die römisch-katholische und evangelisch-reformierte – sind somit in unserem Kanton tief verankert und haben bei unserer Bevölkerung einen recht hohen Stellenwert.

Beide Kirchen finanzieren sich über Steuern:

- Steuern der natürlichen Personen, welche direkt den Kirchen und Kapellgemeinden in den einzelnen Gemeinden zufließen und
- Steuern der juristischen Personen, welche die katholische Landeskirche bzw. die evang.-reformierte Kirche Nidwalden direkt erhalten.

Und um diese Steuern der juristischen Personen geht es. Die Initianten wollen, dass die Steuer der juristischen Personen ganz gestrichen wird. Dies würde für die Kirchen zu Steuerausfällen von total 2.14 Mio. Franken führen; rund 1.8 Mio. Franken für die katholi-

sche und 270'000 Franken für die reformierte Kirche. Die Initianten begründen ihre Initiative damit, dass die Kirchensteuer für juristische Personen unnötig, unlogisch, undemokratisch, unwirtschaftlich und unkritisch sei.

Der Regierungsrat hat diese Argumente geprüft, wie Sie das aus dem Bericht entnehmen können, und kommt zum Schluss, dass die Kirchensteuer für juristische Personen für Nidwalden und unsere Bevölkerung von grosser Bedeutung ist und es nach wie vor gerechtfertigt ist, Steuern von den Gewinnen und vom Kapital der juristischen Personen zu erheben:

- Die Kirchensteuer für juristische Personen ist auch nach Auffassung des Bundesgerichtes rechtmässig und verstösst nicht gegen die Religionsfreiheit.
- Der Steuerertrag kommt demokratisch organisierten Gemeindewesen zu Gute, nämlich den Kirch- und Kapellgemeinden.
- Sie ist für alle Unternehmen gleich und kann nicht als wettbewerbsverhindernd und investitionshemmend bezeichnet werden. Die Abschöpfung beträgt lediglich 0.7% des steuerbaren Gewinns.
- Die Kirchensteuer ist auch ein Zeichen der Solidarität zwischen den natürlichen und juristischen Personen.

Ein Wegfall der Kirchensteuer für juristische Personen hätte für unsere öffentlichen Kirchen grosse Auswirkungen:

- Kirchen müssten ihre Tätigkeit stark einschränken im Bereich von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, wie Jugendarbeit, Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen (Spontan, Pfadi, Blauring), aber auch im Bereich Kultur und bei Bildungsangeboten.
- Dem Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden würde die finanzielle Grundlage entzogen; kleinere, finanzschwache Gemeinden würde dies am Härtesten treffen.
- Der Unterhalt von Kirchen und Kapellen als wertvolle Kulturdenkmäler könnte ohne zusätzliche Unterstützung der öffentlichen Hand nicht weitergeführt werden.
- Eine wichtige Institution im unserem gesellschaftlichen Leben würde in Frage gestellt.

Es ist davon auszugehen, dass Aufgaben der verschiedensten Bereiche, welche heute die Kirchen erfüllen, künftig durch den Kanton oder durch die Gemeinden übernommen werden müssten.

Zusammengefasst: Die Kirchensteuer für juristische Personen ist für unsere Kirchen und für unsere Bevölkerung nach wie vor von grosser Bedeutung. Sie ist ein Zeichen der Solidarität zwischen natürlichen und juristischen Personen. Sie ist nicht wettbewerbsstörend und in ihrer Höhe für Unternehmen durchaus verkraftbar. Ein Wegfall hätte grosse Auswirkungen auf die vielfältige Tätigkeit der Kirchen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Verfassungsinitiative ohne Gegenvoranschlag dem Stimmvolk zur Ablehnung zum empfehlen.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS): Die Kommission FGS hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2013 die Verfassungsinitiative beraten und gibt folgenden Bericht ab. Die Initiative verlangt eine Änderung der Kantonsverfassung mit dem Ziel, die Kirchensteuer für juristische Personen ersatzlos zu streichen.

Die römisch-katholische Kirche wie auch die evangelisch-reformierte Kirche sind in unserer Kantonsverfassung öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen widerspricht dem Grundsatz der Solidarität, das heisst, der Einsatz jedes Einzelnen für die Allgemeinheit bildet die Basis unserer Gesellschaft, stärkt die zentralen Grundwerte in unserem Land.

Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen gefährdet auch Institutionen in unserem Kanton. Pfadi, Jungwacht, Blauring, Spuntan, Frauenbund, Ferienpass – nur einige davon genannt – leisten viel für das Gemeinwohl und leisten viel Freiwilligenarbeit. Nur dank der Unterstützung von kirchlicher Seite können diese Organisationen ihre Arbeit aufrecht erhalten.

Die Abschaffung schadet den finanzschwachen Kirchgemeinden. Der Finanzausgleich könnte nicht mehr in diesem Rahmen stattfinden. Das hat uns bereits Regierungsrat Kayser erläutert. Betroffen wären dann im Besonderen die finanzschwachen Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden unterhalten auch viele historisch wertvolle Gebäude. Die Räume werden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Auch die lokalen Unternehmen können davon profitieren, wenn sie Aufträge dafür erhalten.

Werden den Kirchen die rund 15% der Geldmittel entzogen, müssten dort Leistungen gestrichen werden oder der Staat müsste sie übernehmen. Das heisst, höhere Steuern für natürliche Personen. Betroffen wäre wiederum der Mittelstand. Die Kirchensteuer für juristische Personen belastet die Unternehmen nur marginal und zwar mit ca. 0,7% des steuerbaren Reingewinns. Auf Grund der reinen Verschiebung der Steuereinnahmen an den Staat, hätte dies für die Unternehmen keine steuerliche Besserstellung zur Folge.

Schaut man ein wenig hinter die Kulissen, welche Arbeiten die Kirchen verrichten, kommt man schnell auf einen gemeinsamen Punkt, nämlich Solidarität. Unser Gemeinwesen ist auf der Solidarität aufgebaut; ohne Solidarität zerfällt ein Gemeinwesen. Das solidarische Mittragen aller Steuergruppen hilft Einzelnen wieder, Aufgaben zu übernehmen, welche vom Staat nicht wahrgenommen werden.

Das alles hat mit keinem Glaubensbekenntnis und auch nicht mit einem Bischof oder dem Papst zu tun. Das hat mit dem solidarischen Zusammenhalt unseres Gemeinwesens zu tun. Wer diesen Zusammenhalt leichtfertig gefährdet, sollte einmal einen Anlass der Pfadi, des Blaurings, des Ferienpasses, einer Äplerhilbi oder eines anderen Anlasses besuchen.

Die Kommission FGS ist überzeugt, dass bei einer Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen der Staat vermehrt Aufgaben übernehmen müsste, welche bis jetzt die Kirchen übernommen haben. Die Kommission FGS empfiehlt einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, die Verfassungsinitiative betreffend Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Landrat René Wallimann, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission vertritt grossmehrheitlich die Ansicht, dass an der Kirchensteuer für juristische Personen festgehalten werden soll. Während der Beratung wurde mehrfach auf den grossen Wert hingewiesen, welche die vielseitigen Leistungen der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen für die Gesellschaft umfassen, sei dies im Religionsunterricht, in der Jugendarbeit oder sei es auch nur, dass jemand da ist, der sich den Anliegen der Menschen hier in Nidwalden annimmt.

Die Argumentation der Initianten, dass es unlogisch sei, dass Unternehmen dazu verpflichtet werden, Kirchensteuern zu bezahlen, da sie weder glauben, noch Leistungen der Kirche in Anspruch nehmen könnten, wird von der grossen Mehrheit der Kommission nicht geteilt. Die Argumente des Regierungsrates werden daher mehrheitlich unterstützt. Die Kirchensteuer für juristische Personen ist logisch, fair und nötig. Die Zahlung wird als Akt der Solidarität betrachtet. Steuern sind geschuldet, auch wenn man keine direkten Leistungen dafür bezieht. 80% der Nidwaldner Bevölkerung gehören einer anerkannten Landeskirche an und sie sind es auch, die von den Betrieben angestellt werden.

Die Kirchensteuer belastet die Unternehmen, wie wir das bereits gehört haben, mit zirka 0.7% des steuerbaren Reingewinns. Die Mehrheit der Kommission erachtet die Höhe der Steuer als angemessen und vertretbar. Würde dieser Betrag wegfallen, wären bei den Kirchen Kürzungen über sämtliche Ausgabenbereichen die Folge. Der Finanzausgleich der römisch-katholischen Landeskirche, welche die kleineren und finanzschwächeren Gemeinden bis anhin unterstützt hat, wäre so nicht mehr möglich.

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 8 zu 1 Stimmen, die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Landrat Armin Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat sich an ihrer Fraktionssitzung sehr eingehend mit der Verfassungsinitiative betreffend Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen befasst. Der Umstand, dass die Initiative aus der Pfanne unserer eigenen Jungen sowie der Jungliberalen kommt, hat dazu geführt, dass die Diskussion etwas länger dauerte als sonst. Was macht man, wenn die Jungen etwas Ansprechen, was für die Älteren in einer Partei vielleicht gar nicht so ein grosses Thema ist? Bei uns wird das so gehandhabt, dass wir unsere Jungen in der Partei wie Grosse behandeln. Wir respektieren deshalb auch ihre Meinung.

Für unsere Meinungsbildung in diesem konkreten Fall haben wir die Sachlage ganz nüchtern und seriös analysiert, unabhängig aus welcher Küche diese Initiative auch herkam und wer diese Suppe gesalzen oder versalzen hat. Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung, wie schon gesagt, lange an den Herdplatten herum geschraubt, aber das Essen ist einfach nicht warm geworden. Oder anders gesagt, der ganzen Fraktion hat dieses Anliegen gar nicht geschmeckt. Die SVP-Fraktion lehnt diese Initiative fast einstimmig ab.

Die Gründe für diese Ablehnung sind vielschichtig: Zum einen sehen wir immer noch den grossen Stellenwert, welche die Kirchen in Nidwalden besitzen. Zum anderen unterstützt die Kirche mit den Geldern der juristischen Personen viele Institutionen und Vereine. Auch ist es eine Tatsache, dass das Geld mehrheitlich auch in Nidwalden verbleibt. Lediglich ca. 100'000 Franken gehen nach Chur als Bistumsbeitrag. Die Aufgaben der Kirchen sind sehr vielschichtig. Wer finanziert das dann in der Zukunft? Wir, mit unseren natürlichen Steuern? Wir sind überzeugt, dass viele Unternehmen mitprofitieren, wenn in einem Unternehmen noch ein wenig Ethik und Moral herrschen.

Ich schliesse mich der Meinung der Fraktion an. Wenn ich meinen Wohnort Büren als Beispiel nehme, stelle ich fest, dass dort die Kirche heute noch als Mittelpunkt der ganzen Dorfgemeinschaft steht. Die Kirche nimmt auch die wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben wahr, die ihr zustehen. Für mich steht vor allem der Finanzausgleich innerhalb der katholischen Kirche im Vordergrund. Es ist fast das gleiche System, wie wir es vom innerkantonalen Finanzausgleich unserer Gemeinden her kennen. Ich nehme dazu als Beispiel Oberrickenbach. Ohne Finanzausgleich müsste die Kapellgemeinde ihre Steuern bei den natürlichen Personen massiv erhöhen. Im Jahre 2012 hat Oberrickenbach, umgerechnet auf die Steuereinheiten, 0.87 Einheiten aus dem Finanzausgleich erhalten. Ich bin der Meinung, dass die Bewohner von Oberrickenbach sowie die Bewohner der anderen 11 Kirch- und Kapellgemeinden, die Geld aus dem Finanzausgleich erhalten, Anrecht haben auf seelischen Beistand, wenn das von ihnen gewünscht wird. Das alles würde bei einer Annahme dieser Initiative gefährdet.

Ich sehe das Ganze aber auch als eine Chance für unsere Kirche. In dieser Abstimmung kann sie sich von ihrer besten Seite zeigen und der Bevölkerung vermitteln, wofür sie einsteht und wofür sie ihre Mittel verwendet. Gleichzeitig muss sich die Kirche auch der Frage stellen, ob sie die Mittel richtig einsetzt oder ob vielleicht andere Prioritäten gesetzt werden sollten. Für mich steht da eigentlich die Liturgie im Vordergrund und sie müsste mit diesem Geld gestärkt werden.

Ich komme zum Schluss und hoffe, dass diese Suppe nicht so heiss gegessen wird, wie sie gekocht wird. Nochmals: Die SVP-Fraktion sagt Nein zu dieser Initiative.

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 20. November 2013 hat die FDP-Fraktion diese Initiative in den wesentlichsten Punkten intensiv besprochen. Es hat uns gefreut, hat sich der Mitinitiant und Präsident der Jungliberalen, Tobias Ambauen, die Zeit genommen, diese Initiative in unserer Fraktion vorzustellen. Weniger Freude hat er wahrscheinlich am Fraktionsergebnis gehabt, diese Verfassungsinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Gründe, die zu diesem nicht ganz unbestrittenen Entscheid in der FDP-Fraktion geführt haben, haben wir im Wesentlichen von meinen Vorrednern bereits gehört. Ich deute darum einige davon nur noch kurz an:

- Im Zentrum steht der Solidaritätsgedanken, auch des Steuersystems;
- es sind vielfach soziale Aufgaben der Kirche, die finanziert werden müssen;
- es geht immer um Menschen, die eine Unternehmung erst ausmachen;
- und die finanzielle Belastung der Unternehmen ist marginal.

Trotz kritischen Bemerkungen zur Verwendungspolitik dieser Gelder durch die Landeskirchen, hat die Befürchtung Oberhand gehabt, dass die fehlenden Mittel bei Annahme der Initiative durch die natürlichen Personen, die sich zu einer Konfession bekennen, beizusteuern wären. Und das will man nicht.

Das bereits im Rahmen der eidgenössischen Abstimmung, die wir eben erlebt haben, bekannte Argumentarium, es würden dann erhebliche Steuereinnahmen fehlen, die dringlichst benötigt werden, hat eher überzeugt, als das Argument, man solle doch ein diskussionswürdiges Ansinnen von Jungpolitikern bedenkenlos unterstützen.

Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen grossmehrheitlich, die vorliegende Verfassungsinitiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der GN/SP-Fraktion: Wir von der GN/SP-Fraktion lehnen die Verfassungsinitiative einstimmig und klar ab. Es läuft doch wieder einmal auf dem typischen Weg: Gesellschaftliche Leistungen sollen über den finanzpolitischen Weg gestrichen werden. In dieser Initiative lese ich nichts von Solidarität, Integration und der so wertvollen Freiwilligenarbeit.

Obwohl, 80% der Nidwaldner Bevölkerung gehören einer Landeskirche an. Auch ich gehöre dazu. Auf dem christlichen Fundament bin ich aufgewachsen. Es hat mir viel für mein Leben mitgegeben. In meinen Jugendjahren habe ich als Blauring-Leiterin in den vielen Lagern und Kursen Rüstzeug mitbekommen, das ich jetzt sogar in der Politik noch gebrauchen kann.

Wenn ich die Namen der jungen Männer des Initiativkomitees lese, frage ich mich, ob sie nicht auch davon profitiert haben? Vom Firmweg 18 oder dem Weg zur Konfirmation? In all den Jugendverbänden Blauring, Jungwacht, Pfadi, Landjugend oder Jungschaar? Gehen sie nie ins Jugendkulturhaus „Senkel“? Wissen sie von den Jugendlichen in Not, die im „Spuntan“ aufgenommen werden, vom „Bistro Interculturel“ oder der Woche der Religionen, die gerade in der ersten Novemberwoche mit verschiedenen Veranstaltungen und Begegnungen stattgefunden hat? Vom Frauenbund wissen sie wahrscheinlich nichts, aber zum Glück ist ja auch keine Frau im Initiativkomitee.

Ich könnte die Liste noch lange weiterführen. Klar ist, wenn die Leistungen der Kirchen wegfallen, ist das ein Verlust für die ganze Gesellschaft. Dass die Wirtschaft einen Beitrag leistet an die zentralen Grundwerte, ist richtiger und wichtiger, denn je. Deshalb lehnen wir von der Grüne/SP-Fraktion die Initiative einstimmig ab!

Landrat Remo Bachmann, Vertreter des Initiativkomitees: Ich möchte nicht mehr allzu lange hierzu verweilen. Das Meiste wurde bereits gesagt und diskutiert. Ich möchte aber noch erwähnen, besonders an der heutigen Sitzung, wo es um das Thema Sparen geht. Sparen ist ja allgegenwärtig. Schauen wir über die Kantonsgrenze hinaus zu einem Nachbarkanton, welcher bereits heute einschneidende Massnahmen ergreift, um nicht allzu tief in die roten Zahlen abzusinken. Solange viel eingenommen wird, wird auch viel ausgegeben. Was ich damit sagen möchte, ist, dass sich auch die Landeskirche – wie das Armin Odermatt vorangehend erwähnt hat – über ihre Ausgaben einmal Gedanken machen sollte und wo möglich Optimierungen vornehmen sollte.

Landrat René Wallimann, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich möchte hier auch noch die Meinung der CVP-Fraktion bekannt geben. Vorangehend habe ich mich als Vertreter der Kommission geäussert. Auch wir haben in der Fraktionssitzung die Initiative diskutiert und sind – wohl nicht überraschend – zum gleichen Ergebnis wie die anderen Fraktionen gekommen. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Initiative grossmehrheitlich nicht.

Nach der Kommissions- und der CVP-Fraktionsmeinung, möchte ich noch als Mitglied des grossen Landeskirchenrats und als Kirchenratspräsident von Dallenwil meine Meinung dazu äussern.

Das Wort Solidarität wird im Bericht des Regierungsrates erwähnt. Auch Steuern zahlen ist ein Akt der Solidarität. Wir zahlen für Sachen, die wir vielleicht nicht selber nutzen. Kinderlose zahlen Steuern, die für Schulen gebraucht werden, jeder zahlt Gemeinde- und Kantonssteuern, ob er nun die zur Verfügung gestellte Infrastruktur, das kulturelle Angebot oder die vielfältigen Dienstleistungen nutzt oder nicht. Wir zahlen Bundessteuern und unterstützen damit solidarisch viele Leistungen des Bundes in den verschiedensten Bereichen.

Die Initiative zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen und Unternehmen in Nidwalden, widerspricht dem Grundsatz der Solidarität:

- Die Bildungsarbeit der Kirche (Religionsunterricht, Erwachsenenbildung und Jugendarbeit) schafft ethische Grundlagen, von denen die ganze Gesellschaft profitiert, insbesondere auch die Unternehmen. Mit der juristischen Kirchensteuer leistet auch die Wirtschaft einen Beitrag zur Stärkung dieser zentralen, schweizerischen Grundwerte, wie Respekt, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Solidarität und Schutz der Schwächeren.
- Eine Abschaffung gefährdet Institutionen, welche von der Nidwaldner Landeskirche mit regelmässigen Beiträgen unterstützt werden, wie wir das vorangehend bereits mehrmals gehört haben: Pfadi, Blauring, Frauenbund, Frauengemeinschaften in allen Nidwaldner Gemeinden, Spuntan, Jugendkulturhaus Senkel, Ferienpass, Chinderhuis und auch das Foyer im Kollegium Stans und viele mehr. Diese Gruppierungen und Einrichtungen sind auf diese Beiträge angewiesen, um ihr Angebot aufrecht erhalten zu können. Und vergessen wir nicht: Mit diesen Beiträgen kann sehr viel Freiwilligenarbeit generiert werden. Freiwilligenarbeit, die weder vom Kanton noch von den Gemeinden in diesem Umfang erreicht werden könnte.
- Ohne diese Kirchensteuer könnte der Finanzausgleich zugunsten von finanzschwachen Gemeinden nicht mehr ausgerichtet werden. Ich, als Dallenwiler Kirchenratspräsident sage das aufgrund meiner Erfahrungen. Ohne Finanzausgleich müssten wir die Kirchensteuern um gut 2/10 erhöhen. Das ist viel. Der Unterhalt von historisch wertvollen Gebäuden, wobei Arbeiten nach Möglichkeit immer an einheimische Unternehmen vergeben werden, würde schwierig werden und müsste durch andere Institutionen oder durch die Allgemeinheit bezahlt werden. Die Kirchen und Pfarreizentren sind nicht nur für kirchliche Vereine offen. Es sind Lokale und Räumlichkeiten, die für verschiedenste Anlässe genutzt werden, nicht zuletzt auch für viele kulturelle Anlässe.

Der Regierungsrat hat in seinem ausführlichen Bericht sehr gute Argumente gegen die Initiative zusammengetragen. Ich unterstütze das Vorgehen, die Initiative ohne Gegenantrag abzulehnen. Etwas Gutes haben die vielen Diskussionen um die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen. Vielen ist wieder einmal bewusst geworden, wie vielfältig die Leistungen der Kirchen in unserem Kanton sind. Es lohnt sich, dazu Sorge zu tragen. Wieso soll etwas geändert werden, das sich seit Jahren bewährt hat. Sagen Sie deshalb bitte Nein zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Ich wollte eigentlich nichts dazu sagen. Zuerst möchte ich den bürgerlichen Fraktionen danken, welche doch die Initiative mit Anstand behandelt haben. Ich bin der Vater eines Sohnes, welcher in diesem Initiativkomitee dabei ist. Wir haben zuhause tolerant und fair diskutiert. Wir haben eine unterschiedliche Meinung. Was ich aber hier nicht akzeptieren möchte, ist, dass man diese Jungen so belehrend „überfährt“. Man spricht von Toleranz und deshalb stösst das bei mir etwas auf. Es ist doch das Recht der Jungen, dass sie dieses Thema aufgegriffen haben. Landrat Wallimann hat es richtig gesagt: Damit wird den Leuten wieder einmal bewusst, welche Rolle die Kirche in unserer Gesellschaft spielt. Aber so belehrend zu wirken und gleichzeitig von Toleranz zu sprechen, stört mich. Das war bereits bei einem vorangehenden Traktandum so. Ich möchte jenen danken, die diese Initiative eigentlich noch wohlwollend beurteilt haben, auch wenn der Entscheid dann negativ ausgefallen ist, was ja auch richtig ist. Es schadet auch hier im Landrat nicht, wenn wir uns gegenüber den Jungen etwas toleranter zeigen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich sage jetzt auch noch etwas dazu, und zwar etwas Grundsätzliches. Ich bin Präsident einer Partei, bei der sich die Jungen, zusammen mit der SVP, ins Zeug gelegt haben. Ich denke, es ist grundsätzlich verständlich, dass sich junge Leute über Fragen, die sie irgendwo entdecken, ein paar Gedanken machen. Nicht alles, was so aufgegleist wird, ist richtig aufgegleist. Man kann es nur so aufgleisen. Man hat es nun auch hier im Landrat gemerkt: Es ist ein sehr emotionales Thema. Die Kirche macht vieles gut. Die einen meinen, sie mache alles gut und die anderen stehen dem sehr kritisch gegenüber. Wir stellen fest, dass die Kirchenbänke nicht mehr ganz so voll sind.

Wenn nun die Jungparteien etwas aufgegriffen haben und sich sagen, dass ein Unternehmen ja nicht glauben könne und für etwas belangt werde, wovon es keinen unmittelbaren Nutzen hat, war das wohl schon ein etwas kurzes Denken und ist wohl auch nicht ganz fertig gedacht worden.

Es wurde viel Gutes im Zusammenhang mit dem Stichwort „Solidarität“ gesagt. Wir erinnern uns, dass wir im Jahre 1980 über die Trennung von Kirche und Staat abgestimmt haben. Das hatten wir also schon einmal auf dem Tisch. Damals gab es eine miserable Stimmbeteiligung mit lediglich 33%. Im Verhältnis von ca. 80 zu 20 wollte man keine Trennung. Nun darf man ja auch staunen, wenn der Bischof von Chur, Herr Huonder, sich noch ins Zeug legt und sich dahingehend äussert, dass er eigentlich für eine Trennung von Kirche und Staat sei. Das heisst also, dass jene von der Landeskirche mit ihrem obersten Chef – dem Rayonleiter – ein Gespräch führen sollten. Dann müsst Ihr schauen, dass Herr Grichtung ebenfalls am Tisch sitzt. Dieser setzt sich ja auch nicht immer ganz geschickt für die katholische Kirche ein.

Objektiv betrachtet, ist es eine besondere Situation, dass der Staat – natürlich geschichtlich gewachsen – nun gewisse Aufgaben, welche die Kirche früher erfüllt hat, sukzessive übernimmt, jedoch die Finanzierung der Kirche noch nicht angepasst wurde. Das ist schon eine Spezialität.

Das alles hatte auch einen grossen Vorteil. Ich habe mich eingehend darüber informiert, da ich gar nicht richtig wusste, wie die Kirche sich finanziert, wie viele Personen angestellt

sind, wofür das Geld ausgegeben wird usw. Ich habe eigentlich noch gestaunt: Sie hat einen relativ bescheidenen eigenen Aufwand von 190 Stellenprozenten und hat damit die Möglichkeit, die Mittel sinnvoll einzusetzen. Aber im Unterschied zu dem, worüber wir hier heute noch zu entscheiden haben werden, übergeben wir der Landeskirche das Geld ohne Leistungsauftrag. Wir sagen ihnen nicht, wofür das Geld verwendet werden soll.

Heute werden wir über eine Leistungsauftragserweiterung bei der KESB zu entscheiden haben. Viele dieser Aufgaben, welche wir einer staatlichen Organisation, einer Behörde, übertragen haben, wurden früher durch die Kirchen erfüllt. Da fand also schon ein gewisser Übergang von hier zu dort statt.

Selbstverständlich setze ich mich hier auch nicht dafür ein, dass die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft wird. Aber ich denke, wir sollten doch immerhin zur Kenntnis nehmen, dass die Kirche grundsätzlich den Status eines Vereins in diesem Lande hat. Hie und da schimpfen wir über sie und hie und da haben wir Freude an ihr.

Als weiteren Punkt haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass wir unseren Jungen grundsätzlich das Recht zugestehen müssen, dass sie auch einmal heikle Sachen anpacken, auch wenn sie sich allenfalls dabei die Finger verbrennen. Das macht aber eigentlich nicht viel, denn nun sind wir in den grösseren Parteien ausgeglichen. Die FDP und die SVP stehen nun hier in der Gefahr, sich die Finger etwas zu verbrennen. Die CVP hat es bereits gemacht mit ihrem speziellen Majorzsystem und das, obwohl sich die grosse Partei hinter diese Sache gestellt hat. Aber denken wir immerhin daran, dass die jungen Leute, die das lanciert haben, wahrscheinlich in 10 oder 15 Jahren auf den Stühlen sitzen, auf welchen wir nun sitzen und das Geschick unseres Kantons in ihren Händen sein wird. In der Politik ist es einfach so, dass man sich hie und da den Kopf anschlägt. Das ist gut so, weil man auch daraus etwas lernt. Hie und da gewinnt man und freut sich dann auch darüber. Diese Erfahrungen können wir den Jungen nicht ersparen. Ich danke Ihnen, dass wir das mit Wohlwollen und vielleicht auch mit einer gewissen Nüchternheit anschauen, dass dieses Thema wieder aufgegriffen wurde, nachdem im Jahre 1980 bereits auf schweizerischer Ebene das abgelehnt worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 5 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative „Schluss mit Kirchensteuern für Unternehmen“ zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen abzulehnen.

5 Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Maurus Adam: Mit diesem Objektkredit werden zusätzliche Mittel gemäss Strassengesetz gesprochen. Die konkreten Projekte sind im Budget der Investitionsrechnung auf Seite 157, Konto 2260, enthalten. Zur Eintretensdebatte übergebe ich das Wort Baudirektor Hans Wicki.

Baudirektor Hans Wicki: Gemäss Strassengesetz ist vorgegeben, dass pro Jahr rein Netto 1.2 Mio. Franken ausgegeben werden dürfen. Laut der Planung, müssen wir im Jahr 2014 Investitionen im Umfang von 1.977 Mio. Franken budgetieren. Wenn wir nun die gesetzlichen Vorgaben einhalten möchten, muss der Landrat über den Differenzbetrag zwischen den 1.2 Mio. Franken und 1.977 Mio. Franken debattieren und er muss über den Kredit von 777'000 Franken beschliessen. Der beschlossene Landratsbeschluss würde dem fakultativen Referendum unterliegen.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft wohl öfters über einen höheren Betrag als 1.2 Mio. Franken zu debattieren sein wird. Deshalb sind wir daran, das Strassengesetz entsprechend anzupassen, damit dort wieder zeitgemässe Beträge enthalten sind. Wenn alles gut verlaufen sollte, wird es im Zusammenhang mit dem Budget 2015 nicht mehr nötig sein, über einen solchen Kredit zu debattieren. Zurzeit ist die Gesetzesredaktion diesbezüglich noch an der Arbeit. Ich gehe davon aus, dass Sie im Verlaufe des kommenden Sommers darüber zu beschliessen haben werden.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf das Geschäft einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der Finanzkommission: Die Gäste, die bereits gegangen sind, interessieren sich wohl nicht für die Kantonsstrassen. Die Finanzkommission hat am 18. Oktober 2013 den Objektkredit für Neuanlagen und Ausbau der Kantonsstrassen in Anwesenheit von Finanzdirektor Hugo Kayser beraten.

Die Nettoausgaben des Kantons in diesem Bereich dürfen je Jahr gemäss Art. 75 Strassengesetz höchstens 1.2 Mio. Franken betragen. Der Landrat kann zusätzliche Kredite beschliessen, die jedoch dem Referendum unterstehen, wie dies uns der Baudirektor soeben erklärt hat. Der Regierungsrat kann Projekte bis zu 250'000 Franken in eigener Regie umsetzen. Wenn es über diese 250'000 Franken hinaus geht, handelt es sich mehrheitlich um Projekte, worüber der Landrat bereits Beschluss gefasst hat, wie beispielsweise die Projekte „Knoten Dallenwil“ oder „Knoten Oberau/Humligen“.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und den Objektkredit in der Höhe von 777'000 Franken für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen zu beschliessen. Entsprechend der Annahme durch den Landrat würde dieser Betrag gleichzeitig Bestandteil des Budgets 2014, welches wir heute noch beraten und verabschieden oder allenfalls dem Regierungsrat wieder zurückweisen werden. Dann würde demzufolge auch dieser Betrag zurückgewiesen.

In einer nächsten Revision des Strassengesetzes will man den Höchstbetrag von 1.2 Mio. Franken anpassen, wie das gesagt worden ist, und den Mechanismus von einem referendumsfähigen Objektkredit via Landrat neu überdenken und eine neue Lösung finden. Im Budget ist der Betrag – in welcher Höhe auch immer – für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen immer ein Thema und das wird auch so unter der Aufsicht des Landrates bleiben. Im Budget haben Sie also immer Bezug auf diesen Betrag. Entsprechend ist die Finanzkommission für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung zum Beschluss.

Ich darf Ihnen auch gleich die Haltung der GN/SP-Fraktion bekannt geben: Unter dem allgemeinen Spardruck beim Kanton und der Tatsache, dass im Strassenbereich auch noch Erträge geschmälert werden könnten – die Finanzkommission beantragt beispielsweise, die Bussenerträge von 5.5 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken zu kürzen – haben wir uns gedacht, dass das doch eine einfache und schnelle Chance wäre, das Budget 2014 um 777'000 Franken zu entlasten und so zu reagieren. Neu gebaute Strassen erzeugen ja schliesslich wieder zusätzliche Unterhaltskosten und später Instandstellungskosten, wie beispielsweise bei der Wiesenbergstrasse. „Wer Strassen säht, erntet Verkehr“ – das ist ein alter Spruch aus den 60er Jahren.

Es ist aber der Landrat selber, der diese Planungskredite, Projektkredite und Baukredite auslöst. Insofern müssen wir dem Regierungsrat auch den entsprechenden Zahlungskredit hier gewähren. Es wird uns aber doch etwas schwindlig, wenn wir an die Wiesenbergstrasse, an die Kehrsitenstrasse, an die Emmettenstrasse usw. denken. So wird es denn auch verständlich, wenn solch grosse Bauvorhaben über 26 Jahre verteilt werden, also zerstückelt und mehrheitlich – gegen 90% – nicht in der Investitionsrechnung aufgenommen werden, möglichst mit Bundesgeldern fremdfinanziert (Agglomerationsprogramm)

und gemäss geplanter neuer Form im Finanz- und Haushaltgesetz dann auch noch länger abgeschrieben werden.

Überraschende Naturereignisse sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Weggespülte Strassen und Bauwerke sind keine Neubauten, sondern sind bloss Unterhalt. In der Rechnung 2013 ist dazu im Bereich Oberrickenbachstrasse und Wiesenbergstrasse noch ein Geschäft als Nachtragskredit offen. Damit wird in der Rechnung 2013 ca. 1.8 Mio. Franken „weggespült“. Das ist in etwa der gleiche Betrag, wie wir nun hier für Neuanlagen einsetzen. Das zum Konto „Baulicher Unterhalt der Kantonsstrassen“.

Die doch happigen Beträge für den Strassenbau sind aber im Bereich Neubau kein Thema. Es ist eigentlich erstaunlich, wie die 1.2 Mio. Franken und 777'000 Franken, also rund 2 Mio. Franken, hier im umfassenden Spiel von Neubau und Ausbau von Kantonsstrassen genügen können. Wir denken, dass dieser Betrag in Zukunft eher steigen wird und entsprechend wird auch der Aufwand steigen. So ist das Detail, welches wir hier bearbeiten, sicher auch in einem grösseren Kontext der weiteren Ausbauten, Instandstellungen, Sanierungen und Unterhalt von Kantonsstrassen zu betrachten. So ist denn auch die GN/SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Objektkredit von 777'000 Franken.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 58 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Bewilligung eines Objektkredites für Neuanlage und Ausbau der Kantonsstrassen wird genehmigt.

6 Jahresziele 2014; Kenntnisnahme

Eintretensdiskussion

Landammann Yvonne von Deschwanden: Die Jahresziele zeigen auf, welche Schwerpunkte der Regierungsrat im nächsten Jahr erreichen möchte. Die Jahresziele basieren verfeinert auf dem Legislaturprogramm 2012-2015. Die Jahresziele sind – wie Sie sich das seit Jahren gewohnt sind – in die vier Schlüssel „Nidwalden zur Natur, Nidwalden zur Arbeit, Nidwalden zum Zuhause, Nidwalden zur Kultur“ aufgeteilt. Jede Direktion zeigt auf, was im kommenden Jahr erledigt werden sollte, wo eine Lösung gefunden werden soll oder was abzuschliessen ist. Die Festsetzung der Jahresziele sind dem Regierungsrat und der Verwaltung Leitlinien für das kommende Jahr. Im Zusammenhang mit den Schlüsseln teile ich Ihnen mit, dass der Regierungsrat daran ist, ein neues Leitbild zu erarbeiten. Diese Schlüssel werden also in Zukunft nicht mehr verwendet. Bis spätestens Mitte des kommenden Jahres werden wir Ihnen das neue Leitbild im Landrat präsentieren und zur Kenntnisnahme unterbreiten.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und die Jahresziele des Regierungsrates für das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Peter Waser, Vertreter der SVP-Fraktion: Der Mensch hat sich angeeignet, auf Ende Jahr für das kommende Jahr Vorsätze zu fassen oder Ziele zu definieren. Ziele sind terminiert, Vorsätze nicht und gehen daher auch relativ schnell wieder vergessen. Ziele

sollten in der Regel speziell, messbar, ambitiös, realistisch und terminiert sein. Ziele sollten aber auch eine Herausforderung sein.

Wir haben die Jahresziele 2014 des Regierungsrates erhalten. Eine relativ grosse Anzahl Ziele wurden definiert. Sehr viele Ziele beziehen sich jedoch auf den operativen Arbeitsalltag und sind somit keine eigentlichen Ziele. So zum Beispiel das Aktualisieren von Gefahrengrundlagen, von Notfallplanungen etc. Hier wird aber die Gewährleistung der Aktualität erwartet. Es fällt auch auf, dass gewisse direktionsübergreifende Ziele und Aufgaben nicht koordiniert sind. Im Weiteren fällt auf, dass kein einziges strategisches Ziel des Gesamtregierungsrates erwähnt wird. Die geplante Zusammenarbeit in gewissen Bereichen mit andern Kantonen ist erwähnenswert. Was ich aber vermisse, sind die Ziele, wie die Probleme unseres Kantons konkret angepackt und gelöst werden sollen. In einigen Bereichen liegen mit den Jahreszielen Teillösungen vor, aber keine Gesamtkonzepte.

Was in der neuen Legislatur umgesetzt werden sollte, ist, dass auch die Beurteilung der Zielerreichung dem Landrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Inskünftig sollten sich die Direktionen auf zwei bis drei wichtige Ziele festlegen. Die Auflistung von wesentlichen Aufgaben kann als ergänzende Information erfolgen.

Wir nehmen die Jahresziele zur Kenntnis, wünschten uns aber schon, dass der Regierungsrat unsere Anliegen in die Tat umsetzen wird. Das könnte man sich als Zielsetzung für das Jahr 2015 zu Herzen nehmen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil), Vertreter der FDP-Fraktion: Grundsätzlich kann ich eigentlich viel Positives zu den Jahreszielen sagen. Ich finde insbesondere die Darstellung gut, dass die Legislaturziele, die Jahresziele, die Massnahmen und die Indikatoren daraus gelesen werden können. Das sieht Peter Waser wohl nicht ganz so.

Indicare heisst anzeigen, messen. Es heisst an und für sich, dass ich das als Skalierung angeben kann oder man gibt es digital an; es ist erledigt oder nicht erledigt. Da muss man sich halt die Mühe nehmen, den Rechenschaftsbericht zu lesen. Danach ist man schon ein bisschen schlauer und hat ein besseres Ergebnis.

Im Konkreten habe ich lediglich zwei Sachen bezüglich der Legislaturziele entdeckt. Es ist nichts, das nun dringend nochmals an die Hand genommen werden müsste. In der Finanzdirektion spricht man von Wirkungs- und Prozessprüfung. Dies ist nur in der Finanzdirektion enthalten. Die Prozessformulierungen müssten ja teilweise auch in den anderen Departementen passieren, insbesondere wenn man einmal von IKS sprechen will. Das heisst, wenn man auch die internen Kontrollsysteme einbauen will.

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion hat mich etwas zum Schmunzeln gebracht, nämlich das Legislaturziel „Förderung der Sicherheit sowie des Sicherheitsgefühls der Nidwaldner Bevölkerung“. Das habe ich eigentlich noch gut empfunden. Als Indikator heisst es dort: „Die Bevölkerung nimmt die Strukturen wahr.“ Das Ergebnis dieses Legislaturzieles nimmt mich dann schon Wunder und wie man dies messen möchte. Es ist wohl gut gemeint, aber es wird wohl schwierig sein, dies operativ umzusetzen.

Bei der Landwirtschaft kann man feststellen, dass dies zu einem grossen Teil Transferleistungen sind, welche erbracht werden. Hier könnte der Wunsch zum Tragen kommen, welchen Peter Waser vorangehend geäussert hat, weniger Ziele zu formulieren, ausser wenn man projektorientiert die Ziele darstellen möchte. Grundsätzlich ist es aber ein sehr gutes Instrument, aus dem man gut entnehmen kann, was im Kanton läuft und geplant ist.

Landrat Toni Niederberger: Ich möchte hier ein Legislaturziel genauer definieren und habe dazu eine Anmerkung zu den Jahreszielen 2014 der Finanzdirektion, Seite 2, Nr. 2/o. Dort heisst es: „Umsetzung der Steuerstrategie 2011“ und als Jahresziel „Firmen-

und Personen-Neuansiedlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Lizenzen sowie Forschung und Entwicklung“. Das sind wichtige Ziele, die man damit vorsieht. Dazu habe ich eine Textergänzung. Eine Datenbank erstellen mit möglichen Investoren. Falls Leute kommen, welche Unternehmen gründen wollen, hat man bereits eine solche Liste. Solche Investoren gibt es. Vielleicht sollte man dabei an etwas ältere Semester denken; je älter man wird, desto mehr Gutes möchte man tun. Das passt auch zu unserer Solidarität, wie wir sie vorher besprochen haben. Dann möchte ich das noch etwas proaktiv sehen. Proaktiv heisst, zum Beispiel Kontakte zu Hochschulen und Universitäten – beispielsweise ETH Zürich – knüpfen. Welche Projekte laufen dort? Ich denke dabei an die KTI-Projekte im Bereich Technik und Innovation. Auf diesem lässt der Bund jedes Jahr für mehrere hundert Millionen Franken Forschungen laufen. Dort kann man nachschauen, worüber gerade geforscht wird und welche Projekte in den nächsten zwei bis fünf Jahren vorgesehen sind. Hat es Projekte dabei, welche hier ins Konzept von Nidwalden passen würden? Man sollte mit den Professoren Kontakt aufnehmen. Dann hätte man bereits eine solche Liste zur Verfügung, die interessierten Leuten zur Verfügung gestellt werden könnte. Mit anderen Worten: Hilfe anbieten mit den bei uns vorhandenen Ressourcen im Kanton. Es geht nicht darum, zusätzliche Leistungen aufzubauen, sondern vorhandene Ressourcen zu nutzen, um Hilfe anzubieten, um Spin-offs und Start-ups für Projekte aus Hochschulen mit Firmengründern zu verwirklichen. Ich mache diese Ergänzungen im Einverständnis der Kommission BKV.

Auch im Namen der SVP-Fraktion darf ich hier folgendes mitteilen: Wir haben an der letzten Fraktionssitzung über die Zukunft von Nidwalden und ihrer Wirtschaft diskutiert. Wir stellen die Forderung, dass ohne Mehrkosten in den zuständigen Stellen unkonventionelle Wege beschritten werden sollen, um an solche Zukunftsfirmen gelangen zu können. Dazu den Hinweis: Teilweise einfach anders funktionieren, andere Wege beschreiten als andere kantonale Wirtschaftsförderungen. Das wäre doch auch innovativ.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir stehen noch in der Eintretensdebatte, Toni Niederberger hat jedoch bereits ein Votum zur Detailberatung abgegeben. Ich schliesse daraus, dass die Diskussion zum Eintreten nicht mehr gewünscht wird und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Maurus Adam: Toni Niederberger hat eine Anmerkung beantragt. Gemäss § 56 Landratsreglement muss dieser schriftlich vorliegen. Nach der Beratung und der Kenntnisnahme wird anschliessend über allfällige Anmerkungen beschlossen.

Für eine weitere Anmerkung hat sich Landrat Walter Odermatt angemeldet.

Landrat Walter Odermatt: Ich habe keine Anmerkung. Ich möchte etwas streichen lassen. Es betrifft die Baudirektion, Seite 6, Nr. 3/i: Mit der Formulierung des Legislaturzieles und des Jahreszieles bin ich einverstanden. Die Massnahme zur Zielerreichung möchte ich aber gestrichen haben und begründe das wie folgt: Die Baudirektion hat das Agglomerationsprogramm mit grossem Aufwand erarbeitet. Wir hören stets, wie gross die Belastung bei der Baudirektion sei. Momentan ist das Agglomerationsprogramm nochmals beim Bund zur Stellungnahme eingereicht worden. Das definitive Ergebnis wird es nächstes Jahr geben. Für mich stehen momentan viele Fragen offen, insbesondere wohin das eventuell endgültige Planungsinstrument führen wird oder ob das Programm irgendwann „in der Schublade verschwindet“, weil vielleicht die Wunschvorstellungen von gewissen (Personen) zu gross waren.

Bevor da ein Schritt weiter gegangen wird, bin ich doch der Meinung, dass die Umsetzung des Agglomerationsprogramms der 2. Generation einen Schritt weiter kommen sollte, bevor man an das Agglomerationsprogramm der 3. Generation denkt. Es steht doch nichts

im Wege, wenn man das als Jahresziel für das Jahr 2015 aufnimmt. Aber jetzt, wo so viele Fragen noch offen sind, bereits das Programm der 3. Generation zu starten, wird – so glaube ich – nicht ganz verstanden. Deshalb bin ich der Meinung, dass das als Massnahme herausgenommen werden sollte.

Landratspräsident Maurus Adam: Auch über diese Anregung/Anmerkung wird im Anschluss der Kenntnisnahme abgestimmt.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird stelle ich fest, dass der Landrat von den Jahreszielen des Regierungsrates für das Amtsjahr 2014 Kenntnis nimmt. Eine Abstimmung über die Kenntnisnahme findet nicht statt.

Der Landrat nimmt von den Jahreszielen 2014 Kenntnis.

Abstimmung zu den gestellten Anträgen / Anmerkungen

Antrag von Landrat Toni Niederberger zu einer Anmerkung zum Jahresziel der Finanzdirektion, Seite 2, Nr. 2/o (korrekt: Volkswirtschaftsdirektion, Seite 16, Nr. 2/n)

Landratspräsident Maurus Adam: Die beantragte Anmerkung lautet wie folgt:

„Datenbank mit möglichen Investoren erstellen.

Kontaktaufnahme beispielsweise mit der ETH-Zürich bezüglich der KTI-Projekte. Was für Projekte stehen in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung, die eine Firmengründung ermöglichen.

Mit den vorhandenen Ressourcen Hilfe anbieten, um Spin-offs und Start-ups mit Projekten aus Hochschulen mit Firmengründern zu verwirklichen.“

Ich gebe zu dieser Anmerkung die Diskussion frei.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Gegen den Inhalt dieser Anmerkung habe ich eigentlich nichts. Sie ist aber sachlich am falschen Ort. Dies ist nicht bei der Finanzdirektion bzw. der Steuerverwaltung, sondern man müsste es der Volkswirtschaftsdirektion auf Seite 16 unter Punkt 2/n (Bestandspflege und Neuansiedlungen innovativer KMU) zuweisen. Es ist nicht Sache der Steuerverwaltung, solche Aufgaben zu übernehmen, sondern es ist ganz klar eine Sache der Wirtschaftsförderung.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Das ist richtig; es laufen bereits gewisse Vorbereitungen.

Landratspräsident Maurus Adam: Die Anmerkung von Toni Niederberger betrifft neu die Jahresziele 2014 der Volkswirtschaftsdirektion, Seite 16, Nr. 2/n.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe nichts gegen diesen Antrag, aber ich habe etwas gegen die Spielregeln. Vor kurzem gab uns das Landratsbüro die „Spielregeln“ bezüglich der Eingabe von parlamentarischen Vorstössen bekannt. Heute übergeht man sie wieder, denn wir haben vorgängig nichts erhalten. Wir hatten keine Kenntnis von den zwei Anträgen bzw. Anmerkungen, die nun vorliegen. Für mich stimmt dieses Vorgehen nicht. Auch vom Antrag von Walter Odermatt wussten wir nichts. Ich denke, es wäre gut, wenn man das einmal in den Fraktionen diskutieren könnte. Die „Spielregeln“ sollten eingehalten werden, damit wir auch in den Fraktionen Politik betreiben können.

Landratspräsident Maurus Adam: In § 56a Landratsreglement steht: „Die vorberatende Kommission und einzelne Ratsmitglieder können in der Form einer Anmerkung Anträge

stellen. Die Anmerkung ist spätestens zu Beginn der Sitzung beim Präsidium schriftlich zu hinterlegen. Landrat Walter Odermatt hat das gemacht. Diese Anmerkung ist korrekt eingereicht worden. Beim Antrag von Toni Niederberger waren wir nun grosszügig und haben diesen in der Beratung entgegengenommen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 49 gegen 0 Stimmen die Anmerkung gemäss dem Antrag von Landrat Toni Niederberger.

Antrag von Landrat Walter Odermatt zum Jahresziel der Baudirektion, Seite 6, Nr. 3/i

Landratspräsident Maurus Adam: Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Massnahme der Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Nidwalden, 3. Generation, ist zu streichen.“

Ich eröffne dazu die Diskussion.

Baudirektor Hans Wicki: Planung heisst grundsätzlich, dass man etwas weiter nach vorne schaut. Wenn man das Agglomerationsprogramm anschaut, zeigt dieses in etwa die Entwicklung auf bis im Jahr 2030 in der Region Stans und Umgebung bzw. im ganzen Kanton. Wenn ich erfolgreich sein will, sollte ich auch die Regeln solcher Spiele kennen. Es ist nun mal so, dass nächstes Jahr eine wichtige Spielregel definiert wird, nämlich das weitere Vorgehen wird auf Bundesebene besprochen werden mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds, welches nun durch das UVEK in die Vernehmlassung geht. Dazu müssen Aussagen von Seiten der Kantone zuhanden des Bundes gemacht werden, ob wir ein solches Planungsinstrument zukünftig nutzen wollen und in welcher Form wir dieses nutzen wollen. Auch zu dieser Frage muss der Regierungsrat eine Antwort formulieren. Wenn ich heute im Agglomerationsprogramm 2. Generation bin, sagen die Spielregeln, dass ich bereits im Jahre 2015 fähig sein muss, weitere Aussagen zur 3. Generation machen zu können. Deshalb ist es für mich ein wichtiger Punkt, dass wir im 2014 über die 3. Generation debattieren werden. Man muss sich bewusst werden, ob man dort mitmachen will oder ob man nicht mitmachen will.

Welches sind die Konsequenzen, wenn ich nicht mitmache? Bin ich nachher beim Bund ausgeschlossen von den weiterführenden Agglomerationsprogrammen oder kann ich mich irgendwann wieder dort einklinken? Das sind offene Fragen, welchen man sich durchaus stellen sollte. Wenn wir das nicht machen, ist das kein Problem. Vielleicht bedeutet dann aber nicht Mitreden auch nicht mehr gehört zu werden und dann auch nicht mehr bemerkt zu werden. Ich gebe zu bedenken, dass wir im Moment auf einer positiven Schiene laufen mit dem Agglomerationsprogramm der 2. Generation und wir im Moment mit rund 3.5 bis 4 Mio. Franken Unterstützungen vom Bund erhalten würden für die notwendigen Investitionen, die auf jeden Fall gemacht werden müssen. Wo es also nicht darum geht, sollen wir oder sollen wir nicht. Da sind Knotensanierungen dabei, welche vermutlich grossmehrheitlich respektiert und akzeptiert werden, sowohl von der Bevölkerung als auch vom Parlament.

Es ist dann schon die Frage, wie in den Jahren 2015 und 2016 in der 3. Generation die nächsten Massnahmen folgen. Darf ich dann im 2014 auch nicht mitreden, wenn es um die Spielregeln der 3. Generation geht? Das ist hier gemeint. Die Spielregeln für das Agglomerationsprogramm werden nicht von uns definiert, sondern werden vom Bund definiert. Nächstes Jahr muss man einfach mitreden können über die 3. Generation. Es geht nicht darum, bereits etwas in der Planung zu machen, aber wir müssen bei der 3. Generation mitreden können. Das wäre ein Punkt, den ich in der Baudirektion als Ziel eingeben

wollte, damit der Landrat nachgehend allfällige Fragen zum Agglomerationsprogramm auch wieder kompetent beantwortet erhält.

Landrat Walter Odermatt: Es geht hier schon um das Ziel, das man hat. Viele Sachen sind in Planung, aber nichts ist umgesetzt worden. Das ist eigentlich mein Problem, dass man bereits in eine 3. Generation geht und dann kommt bereits die 4. Generation. Dieses Tempo, aber eigentlich ist noch nichts gemacht worden. Das ist mein Problem. Ich möchte nicht in Frage stellen, dass man hier nicht aktiv teilnehmen sollte. Absolut nicht. Das waren meine Überlegungen, die ich mir gemacht habe und die man auch in Diskussionen zu hören bekam.

Landrat Martin Zimmermann: Es wurde vorangehend gesagt, dass 3.5 bis 4 Mio. Franken generiert werden könnten. Diesen Erträgen sollten auch die Kosten des Agglomerationsprogrammes gegenüber gestellt werden. Ich denke, das wäre eine wichtige Aussage für weitere Schritte in dieser Richtung. Ich möchte damit nicht sagen, dass ich das nicht unterstütze oder es negiere, aber es sollte auch eine Kosten-/Nutzenrechnung gemacht werden. Es kostet wohl erheblich Geld, das Ganze zu erarbeiten.

Landrat Peter Wyss: Wenn ich die Äusserungen von Baudirektor Wicki höre, kann ich das nachvollziehen, dass er das andiskutiert. Hier steht aber nichts von Andiskutieren oder sich damit befassen, sondern es heisst „erarbeiten“. Hier sollte der Unterschied klar sein, ob man das Programm erarbeitet oder ob man es andiskutiert.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Abstimmung zu Jahresziel Nr. 3/i der Baudirektion

Der Landrat lehnt mit 30 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Odermatt ab.

7 Budget und Finanzpläne des Kantons:

Grundsatzdiskussion

Landratspräsident Maurus Adam: Die nachfolgende Grundsatzdiskussion ist keine eigentliche Eintretensdebatte, weil gemäss § 47 Abs. 5 des Landratsreglements das Eintreten auf das Budget obligatorisch ist. Die Grundsatzdiskussion gilt über alle Teilgeschäfte 7.1 bis 7.3. Zur Eröffnung dieser Grundsatzdiskussion übergebe ich das Wort Finanzdirektor Hugo Kayser.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Sie hören es; ich bin heiser. Das kommt halt nach einem halbjährigen Budgetprozess. Nach einer mehrmaligen Behandlung in der Regierung und insgesamt fünf Kommissionssitzungen im Landrat sowie unzähligen Gesprächen mit den Direktionen und der Verwaltung ist das nicht unbedingt aussergewöhnlich. Ich bin nicht verschnupft, aber heiser. Verschnupft bin ich aber, wenn man diese Erfolgsrechnung anschaut.

Die Erfolgsrechnung für das Budget 2014 weist einen Mehraufwand von rund 1.6 Mio. Franken aus, die Investitionsrechnung Nettoinvestitionen von 18.8 Mio. Franken. Ergebnisse, welche auf den ersten Blick durchaus im Rahmen und unter Berücksichtigung des Gesamtaufwandes von rund 340 Mio. Franken im Schwankungsbereich der Budgetgenauigkeit sind.

Wenn man die Erfolgsrechnung etwas genauer ansieht, fällt auf, dass im Jahr 2014 Auflösungen von Vorfinanzierungen in der Höhe von 15.3 Mio. Franken vorgesehen sind und

die Erfolgsrechnung um diesen Betrag verbessert wird. Ohne diese Entnahmen hätten wir einen Mehraufwand in der Erfolgsrechnung von rund 16.9 Mio. Franken. Das ist viel, das ist sehr viel sogar, wenn man beachtet, dass die Vorfinanzierungen Ende 2014 aufgebraucht sein werden und im Budget 2015 die Vorfinanzierungen aus der Steuergesetzrevision und die Reduktion des Nationalbankengewinnanteils vollständig aufgelöst sein werden.

Kurz zu ein paar Kernpunkte zu unserer Erfolgsrechnung:

Bei den Löhnen beantragt der Regierungsrat eine Anpassung der Lohnsumme um 0.5%. Es geht darum, auch bei einer tiefen Teuerung den Kanton für jüngere, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeber attraktiv zu erhalten und das mit gewissen beschränkten Lohnanpassungen zu fördern.

Bei den Anpassungen der Leistungsaufträge wirken sich insbesondere notwendige Anpassungen bei der Staatsanwaltschaft, der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, der Bildung und bei den Gerichtsbehörden aus.

Die betrieblichen Abschreibungen betragen rund 18.3 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 17.9 Mio. Franken. Das führt zu einer entsprechenden Reduktion des Nettovermögens, welches Ende 2014 noch 14.8 Mio. Franken sein wird. Der Selbstfinanzierungsgrad ist effektiv nur 12.2%. Wir müssten 100% haben, wenn wir keine Verschuldung wollen. Bei der Berechnung des Nettovermögens sind die Schuldanererkennung des Deckungsfehlbetrages der Pensionskasse per 31. Dezember 2013 sowie die geänderte Bilanzierung der vorgezogenen Abschreibungen bereits berücksichtigt.

Erneut mehr muss der Kanton in den interkantonalen Finanzausgleich NFA zahlen und zwar rund 18.3 Mio. Franken. Das sind rund 1.7 Mio. Franken mehr als im Vorjahr.

Bei den Einnahmen erwarten wir von der Nationalbank unverändert einen Gewinnanteil wie dieses Jahr von 3.4 Mio. Franken. Das ist ein sehr unsicherer Wert. Wir wissen nie, wie sich die Nationalbank entwickelt. Sie haben es gehört, die Gewinne und Verluste belaufen sich im Bereich von 10 Mia. Franken bei denen die Nationalbank Verschiebungen von Quartal zu Quartal hat. Massgebend wird sein, wie die Bilanz Ende Jahr sein wird. Die Gewinnablieferung des EWN erhöht sich dank einer neuen Gewinnablieferungsvereinbarung um rund 1.5 Mio. Franken.

Beim Steuerertrag rechnen wir bei den natürlichen Personen mit einem Wachstum gegenüber dem laufenden Jahr von rund 2%. Dies einerseits aufgrund des Bevölkerungszuwachses und andererseits, weil es immer noch ein grösseres Wachstum bei den Steuerzahlen gibt. Bei den juristischen Personen rechnen wir ebenfalls mit einem Wachstum bei der Anzahl von Unternehmen im Bereich von 2% und mit einer verbesserten Gewinnablieferung von rund 10%. Wir gehen davon aus, dass sich die gute Wirtschaftslage auch im Kanton Nidwalden positiv auswirken wird. Bei den Grundstückgewinn- und Erbschafts- sowie Handänderungssteuern sind wir etwa im Bereich des Vorjahres.

Die Steigerung des Personalaufwandes spiegelt insbesondere die beschlossenen Leistungsauftragserweiterungen in den letzten Jahren. Es ist dabei aber zu beachten, dass der Personalaufwand zum Teil durch Dritte finanziert wird. Ich denke dabei an den Bund, welcher uns direkt Geld gibt oder Aufträge über Schulen, wie die Heilpädagogische Schule oder den Schulsozialdienst. Diese Lohnaufwände sind beim Personalaufwand verbucht, entsprechende Rückerstattungen werden jedoch unter dem Transferaufwand ausgewiesen. Der Personalaufwand muss also auch mit dem Transferaufwand in einen Zusammenhang gebracht werden.

Die Steigerung beim Sachaufwand ist auf gewisse einmalige Sondereffekte zurückzuführen. Insbesondere haben wir grössere Umzugskosten von Verwaltungseinheiten in neue Büroräumlichkeiten sowie eine gesamtheitliche Umstellung des EDV-Betriebssystems auf die neue Version Windows 8. Es ist beim Kanton so, dass wir nicht jede Version aufschalten, sondern jeweils eine solche überspringen. Nächstes Jahr wird dieser Schritt wieder notwendig. Das führt zu einem überdurchschnittlich höheren Sachaufwand.

Die stärkste Steigerung ist wiederum beim Transferaufwand festzustellen. Gegenüber dem Budget 2013 sind es 3.4 Mio. Franken bzw. gegenüber der Rechnung 2011 sogar 8.6 Mio. Franken mehr. Hier zeigt sich das ungebremste Ausgabenwachstum im Bereich der Spital- und Pflegefinanzierung sowie bei den Hochschulen und Universitäten.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 18.8 Mio. Franken vor. Das ist im Vergleich zu den letzten Jahren sehr tief. Die Investitionspläne zeigen aber, dass die Nettoinvestitionen in den nächsten Jahren wieder auf 23 bis rund 28 Mio. Franken ansteigen werden.

Die Finanzplanzahlen für 2015 und 2016 zeigen mit einem Mehraufwand von 6.6 Mio. bzw. 7.2 Mio. Franken ein trübes Bild. Auch hier muss man berücksichtigen, dass das Ergebnis durch Vorfinanzierungen um je 5 Mio. Franken verbessert wird und sich auch Verbesserungen bei den Planzahlen 2015 und 2016 durch verlängerte Nutzungsdauern bei den Investitionen ergeben. Diese Massnahmen werden wir im Finanzhaushaltgesetz, welches jetzt in der Vernehmlassung ist, im ersten Halbjahr 2014 dem Landrat einbringen, so dass es auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt werden kann. Im Finanzplan ist das bereits berücksichtigt worden.

Die Finanzierungsfehlbeträge belaufen sich im Budgetjahr und in den beiden Planjahren auf durchschnittlich rund 20 Mio. Franken pro Jahr oder rund 4 Steuerzehntel. Das ist der Betrag, der uns fehlt, wo uns Cash fehlt und letztlich zu einer entsprechenden Verschuldung führt. Das ist bedenklich. Bedenklich nicht zuletzt darum, weil es sich nicht einfach um eine konjunkturelle Delle handelt, sondern um einen strukturellen Fehlbetrag. Ich muss auch sagen, dass die weiteren Perspektiven nicht besser sind. Wir können nicht damit rechnen, dass ein konjunktureller Aufschwung das Problem löst. Wir stehen jetzt eher in einer Hochkonjunktur. Auf der anderen Seite habe ich fast jede Woche oder jeden Monat neue Hinweise auf Forderungen für Ausgaben und Aufgaben, die der Kanton erfüllen oder wo der Kanton als Mitfinanzierer auftreten soll. Ich denke dabei aktuell zum Beispiel an die gesamtschweizerische Ausbildung von Assistenzärzten von jährlich 500'000 Franken. Ich denke an die Idee des neuen Tourismusförderungsgesetzes, wofür der Kanton jährlich zusätzlich 400'000 Franken zahlen soll. Ich denke aber auch an die Diskussionen im Sommer betreffend die Finanzierung der Fachhochschulen, wo es darum geht, dass die Fachhochschulen der Zentralschweiz mehr Geld möchten. Wir haben ungedeckte Kosten bei der Spitex. Wir haben es heute Morgen gehört, dass neue Pflegeheimplätze benötigt werden, aber auch solche für psychisch Kranke. Wir sind nach wie vor in einer Wachstumsphase bei den Ausgaben, bei eher stagnierenden Steuereinnahmen. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben öffnet sich weiter.

Wer die Finanzpläne der letzten Jahre studiert hat, erstaunt diese Entwicklung nicht. Sie verfügen auch seit letztem Jahr über einen sehr detaillierten und ausführlichen Budgetbericht mit allen relevanten Zahlen. Die Finanzpläne sind das Abbild, das der Regierungsrat und insbesondere die Finanzdirektion in den letzten Jahren immer und immer wieder bei den Budgetdebatten, bei der Rechnungsablage und in verschiedenen Kommissionen aufgezeigt haben.

Ich habe bereits letztes Jahr mit aller Deutlichkeit auf das strukturelle Defizit hingewiesen und welche Probleme auf uns zukommen werden. Als Reaktion auf diese Erkenntnisse haben wir deshalb im letzten Jahr einen runden Tisch einberufen, an welchem alle Partei-

en und Fraktionen vertreten waren. Es fanden Sitzungen im Dezember und Januar statt und wir haben deutlich aufgezeigt, dass es letztlich drei Stossrichtungen gibt, wohin wir uns bewegen können:

1. Akzeptieren der Zunahme der Verschuldung;
2. Konsequente und tiefgreifende Verminderung der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen;
3. Erhöhung der Steuern.

Den ersten Punkt (kontrollierte Zunahme der Verschuldung) haben wir bereits eingeleitet mit einer Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes. Das Gesetz ist derzeit in der Vernehmlassung und der Landrat wird dieses voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2014 vorgelegt erhalten. Es setzt dort an, wo die Schuldenbremse ist. Wir werden auf der anderen Seite auch gezielt die Möglichkeit haben, in begrenztem Masse aus dem Eigenkapital das Budget zu verbessern. Punkt eins ist am Laufen.

Der zweite Punkt (Sparplan) haben wir zu Beginn des Jahres aufgrund des runden Tisches eingeleitet und alle Fraktionen, Parteien, alle Direktionen und die Verwaltung wurden aufgefordert, Vorschläge für Sparmassnahmen einzureichen. Bereits das Einreichen von Vorschlägen war ernüchternd. Noch viel ernüchternder war die Behandlung des Massnahmenpakets im Landrat im Mai 2012. Von den rund 130 Vorschlägen, welche wir präsentierten, wurden mehr als die Hälfte bereits vom Landrat direkt abgeschrieben und auch die restlichen Vorschläge wurden zu einem wesentlichen Teil bei der Weiterbearbeitung auf Stufe Direktionen und Regierungsrat nicht weiter verfolgt. Der Massnahmenplan hat sein Ziel ganz klar nicht erreicht. Es war aber auch auf allen Ebenen kaum Wille erkennbar, ernsthaft die staatlichen Leistungen und die Aufgaben zu hinterfragen. Darum werden wir aber nicht herunkommen; das werden wir bereits im Herbst wieder tun müssen.

Zum dritten Punkt, der Steuererhöhung, wurde am runden Tisch gesagt, dass dieser erst in Betracht falle, wenn die anderen Massnahmen nicht genügend greifen würden. Allein schon, dass das Sparpaket nicht gegriffen hat, welches wir vorgetragen haben, wäre schon ein Punkt, die Steuern zu erhöhen. Ich habe den Fehlbetrag von 20 Mio. Franken erwähnt, der rund 4 Steuerzehnteln entspricht. Ich glaube, wir sind realistisch genug, dass wir nicht bereit sind, die Steuern einfach so zu erhöhen. Aber diesen Punkt werden wir erneut zu diskutieren haben.

Man kann jetzt das Budget zurückweisen, weil man frustriert ist und denkt, dass es nicht sein kann, dass man in der jetzigen Phase ein schlechtes Ergebnis hat. Ein entsprechender Antrag wurde ja bereits angekündigt. Man kann aber auch versuchen, das Budget mit Anträgen auf null zu bringen. Ich möchte aber hier ganz klar darauf hinweisen, dass man bei allen Anträgen die Wirkung und die Folgen im Auge behalten sollte. Gerade bei den Leistungsauftragserweiterungen der Staatsanwaltschaft oder der KESB geht es darum, staatliche Aufgaben zu erfüllen, die für die Rechtssicherheit und den Schutz von gefährdeten Personen sorgen müssen. Man kann über die Art der Aufgabenerfüllung diskutieren, aber man darf nicht einfach die Augen schliessen und meinen, es gäbe diese Aufgaben nicht mehr. Aus Sicht der Regierung möchte ich auch darauf hinweisen, dass nicht einfach nur beim Personal gespart werden darf. Es ist sehr wichtig, dass wir gutes und motiviertes Personal haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir letztes Jahr bei den generellen Lohnanpassungen eine Null-Runde hatten.

Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, wenn von einer Rückweisung des Budgets gesprochen wird, dass nicht nur die Verwaltung und der Regierungsrat im letzten halben Jahr an diesem Budget gearbeitet haben, sondern dass am Budgetprozess 2014 praktisch alle Landrätinnen und Landräte mitgewirkt haben. Sie haben in den Fachkommissionen zumindest ihren Teil des Budgets diskutiert und geprüft. Speziell die Finanzkommission hat sich sehr intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Alle Direktionen

wurden durch eine Zweierdelegation besucht und das Budget 2014 intensiv diskutiert. Ich gehe davon aus, dass man auch darüber diskutiert hat, wo Kürzungen möglich sind.

Aus diesem ganzen Prozess in der Verwaltung, in der Regierung, aber auch in den landrätlichen Kommission sind es heute lediglich drei Anträge von Kommissionen, die vorliegen:

- Kürzung des Leistungsauftrages bei der Staatsanwaltschaft von 100'000 Franken;
- Verzicht auf die Anschaffung eines Radargerätes von 240'000 Franken. Diesbezüglich kann ich darauf hinweisen, dass dieser Betrag im Budget 2014 für die Erfolgsrechnung noch nicht budgetrelevant sein wird. Die Abschreibungen kommen erst im Jahr 2015;
- Kürzung der Busseneinnahmen um 500'000 Franken.

Das sind drei Anträge, welche ironischerweise nicht zu einer Verbesserung, sondern zu einer Verschlechterung der Erfolgsrechnung um 400'000 Franken führen werden. Nochmals: Man muss es sich schon sehr genau überlegen, welches die Auswirkungen einer Rückweisung eines Budgets oder von Anträgen für einzelne Massnahmen sind. Ich glaube es ist auch wichtig – wie das die Finanzkommission gemacht hat – dass in den Direktionen die einzelnen Positionen diskutiert und hinterfragt werden.

Die Finanzkommission und mit ihr alle Fraktionen beantragen auch, die Finanzpläne 2015 und 2016 zurückzuweisen. Man kann das machen und vielleicht ist es auch ein klares Bekenntnis des Landrates, dass man die Situation heute – vielleicht im Gegensatz vor einem Jahr – jetzt wirklich erkannt hat und bereit ist, sich nochmals ernsthaft mit dem strukturellen Defizit und der drohenden massiven Neuverschuldung zu befassen, aber auch über Aufgaben- und Leistungskürzungen zu diskutieren. Am magischen Dreieck: Ausgabenkürzung, Neuverschuldung, Erhöhung der Steuern wird man nicht herum kommen. Letztlich muss der Landrat entscheiden, in welche Richtung es gehen soll. Ich habe es bereits gesagt: Die Finanzdirektion hat bereits auf den 13. Dezember 2013 alle Fraktionen zu einem weiteren runden Tisch eingeladen. Ein überarbeiteter Finanzplan macht erst dann Sinn, wenn Klarheit über die Stossrichtung des runden Tisches besteht. Wir könnten den Finanzplan ganz einfach korrigieren, indem wir die Steuern um 4 Zehntel erhöhen und dann wäre alles gelöst. Das wäre aber kein realistischer Finanzplan. Deshalb muss die Diskussion geführt werden. Ich werde beim Finanzplan noch einige erläuternde Aussagen zur ganzen Geschichte machen.

Zusammenfassend: Das Budget 2014 ist aus Sicht des Regierungsrates nur bedingt befriedigend, zeigt aber die aktuelle Realität. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, das Budget 2014 gemäss dem Entwurf des Regierungsrates definitiv festzulegen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Als Sprecher der Finanzkommission nehme ich zum Budget 2014 sowie zu den Finanz- und Investitionsplänen 2015 – 2016 und zum Investitionsplan 2017 – 2018 wie folgt Stellung:

Am 16. September 2013 sowie am 18. und 28. Oktober 2013 wurden das Budget, die Leistungsauftragserweiterungen sowie die Finanz- und Investitionspläne beraten und besprochen. Die von der Finanzkommission ausgeführten Arbeiten und Gespräche wurden an der Schlussbesprechung mit Frau Landammann Yvonne von Deschwanden und Finanzdirektor Hugo Kayser besprochen.

Die Finanzkommission hat auch dieses Jahr, neben den gemeinsamen Arbeitssitzungen, Gespräche mit allen Direktionen über das Budget und die Finanz- und Investitionspläne geführt. Die von uns gestellten Fragen wurden an diesen Besprechungen beantwortet oder schriftlich nachgeliefert. Wir schätzen diesen direkten Kontakt mit den Direktionen und Amtsstellen sehr und danken an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit.

Das durch den Regierungsrat verabschiedete Budget 2014 mit einem operativen Ergebnis von minus 2.4 Mio. Franken und einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von minus 1.6 Mio. Franken sieht auf den ersten Anblick nicht so schlecht aus. Berücksichtigen wir aber – wie vom Finanzdirektor bereits erwähnt – die Entnahmen aus der Vorfinanzierung von 15.3 Mio. Franken, muss das Budget 2014 als schlecht bezeichnet werden. Die Finanzplanjahre 2015 und 2016 weisen nochmals Mehraufwendungen in der Erfolgsrechnung von 6.7 und 7.3 Mio. Franken aus.

Folgende Positionen, die ich Ihnen aufzeigen möchte, verschlechtern die Budgetsituation und sollen zum Nachdenken anstossen: Der Personalaufwand wächst im Budget 2014 um 3.88 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2012. Ebenso erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um 3.61 Mio. Franken. Der Transferaufwand, welcher ebenfalls bereits erwähnt wurde, erhöht sich ebenfalls um 8.5 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2012.

Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2014 sind mit 18.8 Mio. Franken eher unterdurchschnittlich. Das kommt uns bei den Abschreibungen zugute. Wenn wir aber sehen, dass im Finanzplan 2015 23 Mio. Franken und im Jahr 2016 28 Mio. Franken vorgegeben sind, sehen wir, wie hoch die Steigerung ist. Die Finanzplanjahre 2015 und 2016 sind aus unserer Sicht schlecht und zeigen mittelfristig keine ausgeglichene Erfolgsrechnung auf, wie dies im Finanzhaushaltgesetz verlangt wird. In diesem Bereich sind die Regierung und das Parlament gefordert, sonst werden uns gesetzliche Handlungen aufgezwungen. Um das zu umgehen, ist das Finanzhaushaltgesetz anzupassen, welches nun in der Vernehmlassung ist. Daraus sind bereits teilweise Zahlen in die Finanzplanung 2015 und 2016 eingeflossen. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch vom Parlament noch nicht beschlossen, insbesondere die Aufhebung des Selbstfinanzierungsgrades von 85% und die Verlängerung der Nutzungsdauer. Das sind Beschlüsse, welche bereits hier eingeflossen sind. Sie bringen eine Verbesserung von 7.9 Mio. oder 11.7 Mio. Franken mit sich. Ohne diese Vorschläge würde das Parlament heute bereits über eine Steuererhöhung, eine Budgetkürzung oder eine Budgetrückweisung diskutieren. Das Budget könnte ohne diese Korrekturen aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes nicht bewilligt werden.

Ich komme nun zu den Details: Die Anpassung der Lohnsumme für unser Personal mit 0.5% wird von der Finanzkommission einstimmig unterstützt. Einmal mehr nehmen wir mit Befremden Kenntnis von der Lohnanpassung von 1.1% für die Gemeindeschulen durch die Schulpräsidenten.

Die Leistungsauftragserweiterungen werden durch die Finanzkommission mehrheitlich unterstützt. Bei der Staatsanwaltschaft unterstützen wir den Antrag der Justizkommission, die Leistungsauftragserweiterung von 420'000 Franken auf 320'000 Franken zu senken. Die Leistungsauftragserweiterung für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unterstützen wir gemäss Antrag des Regierungsrates im Betrage von 203'000 Franken, jedoch mit einer Befristung auf zwei Jahre.

Bei der Justiz- und Sicherheitsdirektion werden die Ordnungsbussen mit einem Ertrag von 5.5 Mio. Franken budgetiert. Die Staatsrechnung 2012 weist einen Ertrag von 4.6 Mio. Franken aus. Die Finanzkommission beantragt, die Ordnungsbussen künftig mit 5 Mio. Franken zu budgetieren. Sollte dieser Antrag auf Reduktion gutgeheissen werden, wäre dies auch in den Finanzplänen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Budget 2014 mit einem Defizit von 1.6 Mio. Franken zu genehmigen. Mit den Anträgen der Finanzkommission zu einzelnen Budgetpositionen würde sich das Budget um 400'000 Franken auf ein Defizit von 2.013 Mio. Franken belaufen.

Über eine allfällige Budgetrückweisung wurde in der Finanzkommission eingehend diskutiert. Die Finanzkommission stellt dem Landrat den Antrag, die beiden Änderungsanträge der Finanzkommission zu beschliessen und das Budget 2014 zu genehmigen.

Eine Minderheit der Finanzkommission beantragt dem Landrat, das Budget 2014 an den Regierungsrat zurückzuweisen und den Regierungsrat zu beauftragen, das Budget 2014 um 2 Mio. Franken auf der Aufwandseite zu verbessern, um damit dem Landrat ein ausgeglichenes Budget 2014 unterbreiten zu können.

Der Regierungsrat zeigt klar auf, wie besorgniserregend der Finanzhaushalt unseres Kantons ist. Wir haben ein strukturelles Problem, das wir gemeinsam angehen müssen. Aufgrund dieser schlechten Ausgangslage ist die Finanzkommission einstimmig zum Schluss gekommen, die Finanzpläne der kommenden Jahre zurückzuweisen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016 sowie den Investitionsplan 2017 und 2018 an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Landrat Martin Zimmermann, Vertreter des Minderheitsantrages der Finanzkommission: Mein Vorredner hat es gesagt, wir haben in der Finanzkommission, unter der Federführung der SVP, einen Minderheitsantrag zur Rückweisung des Budgets angeregt. Wir konnten diesen Minderheitsantrag mit fünf Stimmen unterstützen. In der Zwischenzeit mussten wir aber sehen, dass wir diesen Minderheitsantrag nicht aufrecht erhalten werden, und zwar aus folgendem Grund: Wir wollen dem Parlament nicht die Möglichkeit nehmen, über die Budgetposten zu diskutieren. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dass das Budget, wie es nun vorliegt, von uns nicht akzeptiert werden kann. Wir möchten aber nicht zum Vorneherein die Diskussion abbrechen. Wir lassen deshalb die Diskussion zu. Sollte das Budget am Ende der Diskussion nicht ausgeglichen sein, werden wir dieses ablehnen.

Landrat Leo Amstutz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Ich gebe zum Bericht der SJS, wie er Ihnen vorliegt, ein paar ergänzende Erläuterungen. Wir diskutierten jene Bereiche des Budgets, welche unsere Kommission betreffen. Das sind die Justiz- und Sicherheitsdirektion und die Staatskanzlei inklusive Staatsarchiv.

In Anwesenheit von Regierungsrat Alois Bissig haben wir das Geschäft beraten. Regierungsrat Bissig konnte uns nachvollziehbar aufzeigen, dass das vorliegende Budget das Resultat eines längeren Budgetprozesses ist. Es wurden bereits einige geplante Ausgaben gestrichen, so dass das vorliegende Budget die Zahlen enthält, die einen funktionierenden Verwaltungsbetrieb mit seinen vielseitigen Aufgaben sicher stellen. Das Budget der Justiz- und Sicherheitsdirektion schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab.

Hätte man weitergehende Streichungen und Kürzungen beim Budget vorgenommen, dann würde das ganz klar zu Lasten der Mitarbeitenden gehen, sei dies bei der Polizei oder bei anderen Verwaltungsbetrieben.

Auch wir hatten einen Rückweisungsantrag. Ein Rückweisungsantrag von genereller Art, den wir mit Bezug auf die Justiz- und Sicherheitsdirektion abgelehnt haben und zwar aus verschiedenen Gründen. Diese können Sie unserem Bericht entnehmen. Aber sicher hat auch der erwähnte Ertragsüberschuss von 2.176 Mio. Franken dazu geführt, dass wir den Rückweisungsantrag abgelehnt haben.

Zum Budget 2014 wurden denn auch keine weiteren Kürzungs- und Streichungsanträge gestellt. Der Kürzungsantrag der Finanzkommission betreffend Ordnungsbussen betrifft ebenfalls den Bereich der SJS. In unserer Kommission war dies aber kein Thema. Wir haben darüber also nicht näher diskutiert und es wurde auch nicht in Frage gestellt.

Bei der Investitionsrechnung 2014, wie wir das vom Finanzdirektor gehört haben, wird dem Streichungsantrag von 240 000 Franken klar zugestimmt. Dabei geht es um die Anschaffung eines neuen Geschwindigkeitsmess-Systems. Der Antrag wird Ihnen an der entsprechenden Stelle gestellt und begründet.

Der Finanzplan 2015 und 2016 wurde einstimmig genehmigt und der Investitionsplan 2015 bis 2018 wurde zur Kenntnis genommen.

Im Namen und Auftrag der SJS beantrage ich Ihnen, den Anträgen der SJS gemäss Ziffer III des Berichtes zuzustimmen. Die Anträge sind auf der Rückseite des Berichtes zu finden. Es geht dabei um die erwähnte Streichung von 240'000 Franken (Ziffer 1), der Genehmigung des Finanzplans 2015-2016 (Ziffer 2) sowie der Kenntnisnahme der Investitionspläne 2015-2018 (Ziffer 3).

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Im Namen der Justizkommission ist es mir ein grosses Anliegen, ganz kurz im Rahmen der Grundsatzdebatte Stellung zu nehmen zu den bereits erwähnten Anträgen betreffend die Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ganz klar festgehalten dass er aufgrund der Gewaltentrennung von einer Prüfung und Beurteilung abgesehen habe, da es Sache der zuständigen landrätlichen Kommission im Rahmen des Budgetprozesses sei. Ich versichere Ihnen, dass wir in der Justizkommission sowohl die Leistungsauftragserweiterung des Ober- und Verwaltungsgerichtes, wie auch der Staatsanwaltschaft sehr eingehend und detailliert geprüft haben. Wir sind zum Schluss gekommen, sowohl den Antrag betreffend Ober- und Verwaltungsgericht, wie auch den Antrag betreffend Staatsanwaltschaft in einer reduzierten Form gutzuheissen. Im Rahmen der Detailberatung werde ich die entsprechenden Anträge stellen. Es muss aber ganz klar betont werden – wie das der Finanzdirektor bereits gesagt hat – dass man sich bewusst sein muss, welche Funktion die Staatsanwaltschaft in unserem Kanton inne hat und welche Funktion die Gerichte im Kanton haben. Wir erwarten alle ein funktionierendes Gericht. Ein Gericht, das schnell und speditiv arbeitet, damit die Urteile innert nützlicher Zeit gemacht werden können. Jeder von uns erwartet auch, dass die Staatsanwaltschaft im Rahmen der Strafverfolgung effizient und gut arbeitet.

Landrat Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion: Wenn wir das Budget und die Finanzpläne anschauen, ist nun genau das eingetroffen, wovor wir immer gewarnt haben! Das vom Regierungsrat vorgelegte Budget 2014 ist bereits negativ und weist einen Fehlbetrag von rund 1.6 Mio. Franken aus. Wenn auch noch die verschiedenen Anträge berücksichtigt werden, ergibt sich sogar ein Fehlbetrag – nach Auflösung der Vorfinanzierungen – von rund 2 Mio. Franken.

Noch viel schlimmer sieht es bei den Finanzplänen 2015 und 2016 aus: sie sind tiefrot. Falls die vorgelegten Horrorzahlen eintreffen, werden wir in den nächsten drei Jahren ein Minus von über 25 Mio. Franken einfahren. Dafür wären wir Parlamentarier zumindest mitverantwortlich.

Seit dem Jahr 2002, also seit dem Bestehen der SVP-Fraktion im Landrat, haben wir uns immer wieder gegen Ausgabensteigerungen und Leistungsauftragserweiterungen jeglicher Art gewehrt. Leider wurden unsere Sparbemühungen von den anderen Parteien abgelehnt. Uns ist sogar Sparwahn vorgeworfen worden. Jüngstes Beispiel dafür ist das Thema "Massnahmenplan zum Haushaltgleichgewicht". Unser Finanzdirektor hat es klar gesagt: Wir hier im Landrat haben die meisten der vorgeschlagenen Massnahmen gegen den Willen der SVP wieder gestrichen und liessen so das Ganze zu einem zahnlosen Papiertiger verkommen. Immer wieder durften wir in der Vergangenheit von den FDP- und CVP-Exponenten zu hören bekommen, dass die Budgets und die Prognosen viel zu pessimistisch seien und dass sowieso alles besser ausfallen werde. Wenn man nun die neuesten Zahlen anschaut, ist das aber nicht so. Unsere schlimmsten Befürchtungen sind

leider eingetroffen. Ich glaube, es hat noch selten so weh getan, schlussendlich recht zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht 5 vor 12, nein, es ist bereits 10 nach 12. Ich glaube, das müssen wir langsam aber sicher begreifen. Unsere Fraktion ist nicht länger bereit, diesen unverantwortlichen Ausgabensteigerungen tatenlos zuzuschauen. Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber den Stimmbürgern, aber auch gegenüber der nächsten Generation wahr, und akzeptieren das Budget 2014 sowie die Finanzpläne 2015 und 2016 in der vorliegenden Form nicht. Wir verlangen, dass das Budget 2014 mindestens eine schwarze Null aufweist und zwar durch Minderausgaben und nicht durch Einnahmensteigerungen. Wir weisen das Budget jetzt nicht zurück. Aber wir werden in der Detailberatung konkrete, einzelne Anträge stellen, damit wir das Budget entsprechend anpassen und korrigieren können.

Es ist höchste Zeit, dass wir gegen diese Fehlbeträge nachhaltig etwas unternehmen. Falls wir das Budget nicht anpassen, ist eine massive Steuererhöhung nur noch eine Frage der Zeit. Wenigstens weiss der Stimmbürger dann, bei welchen Parlamentarierinnen und Parlamentariern respektive bei welchen Parteien er sich dafür bedanken kann. Die entsprechenden Anträge werden wir in der Detailberatung einbringen.

Landrätin Eva Keiser, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die Fraktion der CVP hat das Budget 2014 genau angeschaut, im Beisein von unserem Finanzdirektor Hugo Kayser und dem Fiko-Präsidenten Viktor Baumgartner. Wir stellen fest, dass das Budget 2014 vertretbar ist, obwohl Rückstellungen aufgelöst worden sind. Eine Rückweisung des Budgets gibt unserer Meinung nach nur Aufwand und bringt nicht viel, weil man kurzfristig nicht viel ändern kann.

Die Investitionspläne und Finanzpläne sind besorgniserregend. Deshalb weisen wir diese einstimmig zurück. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Damit setzen wir ein Zeichen, über die Parteien hinaus das Problem anzugehen. Die CVP begrüsst dazu den runden Tisch Mitte Dezember. Wir alle wissen, dass es eine schwierige Aufgabe sein wird, aber wir müssen sie angehen, damit wir den Staatshaushalt in den Griff bekommen.

Die folgenden Anträge unterstützt die CVP:

- Staatsanwaltschaft Leistungsauftragserweiterung: Kürzung von 100'000 Franken auf 320'000 Franken;
- Bussenertrag: Haltung des Regierungsrates;
- Anschaffung des mobilen Radargerätes: Haltung des Regierungsrates;
- KESB, Leistungsauftragserweiterung: befristet;
- Nachtstern: 40'000 Franken
- Den Tourismus-Antrag von Sepp Durrer über 160'000 Franken unterstützen wir nicht!

Landrat Erich von Holzen, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich verzichte hier auf das politische Schwarz-Peter-Spiel und versuche, sachlich zu bleiben. Die FDP-Fraktion hat sich eindringlich und ausführlich mit dem Budget 2014 und den Finanzplänen befasst. Wir haben dafür eine extra Sitzung anberaumt, um detailliert darüber zu beraten.

Die FDP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Antrag der Regierung und stimmt dem Budget 2014 zu. Dies aber nur mit Vorbehalten, denn das Budget und vor allem die Finanzplanzahlen zeigen, dass ohne Gegenmassnahmen die Verschuldung zunehmen und der Kanton das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes in den nächsten Jahren nicht erreichen wird. Die schlechten Finanzaussichten für den Kanton Nidwalden bereiten der FDP Sorgen - zumal die Vorfinanzierungen aus guten Jahren aufgebraucht sind.

Die FDP-Fraktion ist gegen eine Rückweisung des Budgets 2014, weil es nicht sinnvoll und zielführend ist, das Budget global zurückzuweisen. Wir wollen die Verwaltung nicht

mit einer globalen Rückweisungsübung noch mehr belasten, denn damit ist das Problem nicht gelöst. Die strukturellen Defizite können nicht mit einfachen Massnahmen oder linearen Kürzungen behoben werden. Der Kanton verfügt heute nämlich schon über eine relativ schlanke Verwaltung, nachdem in der Vergangenheit schon wiederholt Sparübungen abgehalten wurden. Es ist vielmehr unsere Aufgabe, also die Aufgabe des Landrates, dem Regierungsrat mit konkreten Vorschlägen vorzugeben, in welche Richtung man gehen will, wie dies vorangehend Hugo Kayser gesagt hat. Es bringt nichts, anderen Parteien den Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern es gilt, konkrete Vorschläge zu machen.

Die FDP Nidwalden ist klar der Meinung, dass ein Schuldenwachstum verhindert werden muss. Wir werden zwar dem Budget 2014 zustimmen, jedoch die Finanzpläne 2015 und 2016 ablehnen und konkrete Vorschläge gegen eine weitere Verschuldung verlangen. Ich bin auch der Meinung, dass wir nicht der nachfolgenden Generation einen Schuldenberg überlassen dürfen. Das ist schlicht und einfach nicht fair, denn diese Generation sitzt hier nicht im Rat und kann sich nicht dagegen wehren.

Bezüglich der Leistungsauftragserweiterungen schliessen wir uns der Meinung der Finanzkommission an. Das heisst, wir sind für eine Kürzung bei der Staatsanwaltschaft von 420'000 auf 320'000 Franken. Im Weiteren lehnen wir die Reduzierung von Bussengeldern im Budget ab und sind ebenfalls gegen die Streichung eines Radargerätes in der Investitionsrechnung.

Landrat Bruno Duss: Die Zahlen des Budget 2014 und des Finanzplans 2015 und 2016 erinnern mich an die Situation vor rund zwölf Jahren. Damals hatten wir ebenfalls sehr schlechte Zahlen. Wir hatten Schulden von 90 Mio. Franken, Tendenz steigend. Daraufhin wurde die Schuldenbremse eingeführt. Kurz darauf kam das Manna vom Himmel, nämlich 30 Mio. Franken vom Elektrizitätswerk Nidwalden und 50 Mio. Franken aus dem Goldverkauf der Nationalbank. Zudem hatten wir einige sehr gute Jahresabschlüsse, womit sich dann die Finanzlage verbessert hat. Das Eigenkapital ist erfreulich gestiegen. Damit steigerten sich aber auch massiv die Begehrlichkeiten. Das Wünschbare wurde nicht mehr vom Nötigen getrennt oder zumindest zu wenig getrennt. Die Ausgaben stiegen massiv an. Zur heutigen Situation hat auch die weltweite Wirtschaftskrise beigetragen, mit Auswirkungen auf unseren Kanton. Weiter haben der Anstieg der Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich, Unsicherheiten in Bezug auf die Zahlungen der Nationalbank, usw. dazu beigetragen. Die Gründe dürften allen bekannt sein. Nun beraten wir heute über das Budget und den Finanzplan. Die vorgelegten Zahlen sind in keiner Art und Weise zu akzeptieren. Wenn es so weiter geht, wird das Eigenkapital innert kürzester Zeit „verbraten“.

Wo liegt eigentlich wirklich das Problem? Ich sehe den Hauptgrund darin, dass Politik und Verwaltung gar nicht wirklich sparen wollen. Alle sprechen davon. Sobald es aber um Eigeninteressen geht, ist der Sparwille bereits wieder erschöpft. Das folgende Beispiel zeigt dies auf: Vor rund sechs Jahren wurde das Programm „Entlastung der Haushalte“ lanciert. Was hat es gebracht? Eigentlich nichts. Das aktuelle Sparprogramm wurde heute auch bereits erwähnt. Was hat man damit bis heute erreicht? Eigentlich nichts. Es gäbe noch viele weitere Beispiele.

Was wollen wir nun machen? Wo soll der Hebel angesetzt werden? Ich bin der Meinung, dass jeder einzelne bei sich selber schauen sollte. Jeder sollte selber bereit sein, aktiv tätig zu werden. Wir müssen uns folgende Fragen stellen: Welches sind tatsächlich die Aufgaben des Staates? Was ist wirklich nötig? Was ist nur wünschbar? Wir müssen den Finanzhaushalt in Ordnung bringen und dies ganz klar auf der Ausgabenseite. Wir müssen bereit sein, auch unpopuläre Entscheide zu fällen. Als Beispiel nenne ich die Objektkredite, bei denen es jeweils nicht nur ums schwarz-weiss-Denken geht, also Ja oder Nein zu sagen. Vielleicht könnte man auch grundsätzlich Ja sagen, aber mit einer Kostensenkung. Auch als Privater oder als Unternehmer muss man sich manchmal „nach der Decke stre-

cken“. Als weiteres Beispiel nenne ich die Personalkosten, welche weiter enorm gestiegen sind. Bei den Leistungsauftragserweiterungen ist es schon so, dass diese Anträge stets sachlich gut begründet werden und plausibel sind. Aber ich frage mich, hat man innerhalb der Direktionen auch übergreifend nach Potential von Reduktionen gesucht? Wie ist es mit Effizienzsteigerungen? Zielvorgaben und Leistungsdruck, welche in der Wirtschaft das tägliche Brot sind. Bei der Bildung: Die Klassengrößen wurden massiv gekürzt. Ist das sakrosankt oder müssen dort Anpassungen gemacht werden? Im Weiteren sind einer Klasse 1.5 Lehrer zugewiesen. Können wir uns das noch leisten? Ich glaube, dass hier in verschiedenen Bereichen grosses Sparpotential vorhanden ist.

Schauen wir aber auch um uns herum, was weltweit passiert, insbesondere in den USA und in Europa. Fast alle Staaten haben finanzielle Probleme, besonders die südlichen Staaten. Alle haben in den letzten Jahren über ihren Verhältnissen gelebt. Was ist die Folge davon? Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, insbesondere bei den Jungen mit bis zu 50%. Das ist wirklich dramatisch. Dann folgen die Sparprogramme, wie in Griechenland, welche sehr massiv sind.

Betrachten wir auch die Situation beim Bund. Sie haben, das Interview von Serge Gaillard vielleicht auch gelesen, dem Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, dass der Bundesrat ein Sparprogramm plane. Ich zitiere Ihnen, was er gesagt hat: „Wenn es (das Parlament) das KAP zurückweist, werden wir wohl für 2015 mit linearen Kürzungen die «Rasenmähermethode» anwenden müssen, um kurzfristig die Schuldenbremse einhalten zu können.“ Ich möchte Sie daran erinnern, dass Serge Gaillard vor wenigen Jahren Sekretär des Gewerkschaftsbundes war.

Auch in anderen Kantonen, insbesondere in den Zentralschweizer Kantonen, wie Schwyz und Luzern sowie in der Stadt Luzern gibt es Sparprogramme. Ich kann nicht verstehen, dass sich unsere Regierung angegriffen fühlt, wenn das Budget und die Finanzpläne kritisiert werden.

Fazit: Die Situation ist aus meiner Sicht besorgniserregend. Wir müssen wirklich die Finanzen ins Lot bringen. Wir dürfen nicht auf Kosten derjenigen, die nachfolgen, sei es hier in der Politik, aber auch sonst, einen Schuldenberg hinterlassen. Wir wollen in erster Priorität auf der Ausgabenseite eine Lösung suchen. Wir müssen klar unterscheiden, was die Aufgaben des Staates sind. Der Wille zum Sparen muss bei allen vorhanden sein, auch in Bezug auf den eigenen Garten. Wir sind uns wohl alle einig – wie ich das aus den Voten entnehmen konnte – dass der Finanzplan zurückgewiesen werden soll. Ich muss aber sagen, dass ich auch das Budget nicht akzeptieren kann. Wir haben minus 18 Mio. Franken „Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit“, 16 Mio. Franken kommen vom Eigenkapital, das gibt ein Defizit von 2 Mio. Franken, das ja eigentlich noch geschönt ist. Ich bin der Meinung, dass eine rote Null erreicht werden sollte. Das sind 2 Mio. Franken durch sieben Direktionen und entspricht nicht einmal 300'000 Franken pro Direktion. Wie es Serge Gaillard gesagt hat, würde auch ich die Rasenmähermethode anwenden. Das ist sicher schnell machbar. Soviel „Luft“ liegt sicher noch drin, obwohl man stets anderer Meinung ist. Es sind 0.6%.

Etwas ist mir aber noch viel wichtiger. Ich bin der Meinung, dass wir hier im Rat – und es ist mir eine wichtige Botschaft an Sie – alle bereit sein müssen, sich für dieses Ziel einzusetzen. Wenn wir uns dafür einsetzen und ein gewisser Gesinnungswandel stattfindet, kommt es gut. Wenn nicht, dann sehe ich wirklich schwarz für die Kantonsfinanzen unseres schönen Kantons.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich entschuldige mich bei der Grüne/SP-Fraktion, dass ich ihren Fraktionssprecher Conrad Wagner übergangen habe.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Ich akzeptiere die Entschuldigung. Die Fraktion SP/Grüne Nidwalden hat sich eingehend mit dem Budget 2014, der Erfolgsrechnung und der Finanz- und Investitionsplanung befasst. Wir stimmen dem Budget 2014 mehrheitlich gemäss der Vorlage des Regierungsrates zu, jedoch mit einem ergänzenden Antrag zum Nachtstern.

Eine Budgetverminderung von Busseneinnahmen im Strassenverkehr von 5.5 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken werden wir ablehnen. Auch den Antrag der Justizkommission und der Finanzkommission zur Minderung des Aufwandes bei der Staatsanwaltschaft von 420'000 Franken auf 320'000 Franken werden wir ablehnen. Ebenso die Streichung eines Radargerätes. Gemäss Äusserung des Finanzdirektors, würde dieser nicht einmal budgetrelevant im Jahr 2014.

Ich nehme auch zur Kenntnis, dass im sehr prägnanten Votum von Jörg Genhart, Vertreter der SVP-Fraktion, die Grünen nicht erwähnt worden sind. Ich gehe deshalb davon aus, dass wir nicht zu den „Schwarz Petern“ gehören. Bezüglich der Rasenmähermethode; ein solches Vorgehen käme für uns nicht in Frage.

Eine allfällige Schuldenbegrenzung ist ja eigentlich unumstritten. Ich denke, das ist das eigentliche Führungsinstrument, welches uns effektiv führt. Wir haben die gesetzliche Grundlage, dass die Schuldenbremse zu greifen hat, sobald eine bestimmte Kennzahl eintrifft. Aus dieser Kennzahl heraus entwickelt sich alles retour, was wir hier besprechen.

Im Weiteren ist der Selbstfinanzierungsgrad immer noch bestimmend im 2014. Im Finanzhaushaltgesetz will man das – wie bereits in der Vernehmlassung angetönt – ändern oder sogar streichen. Die gewählten 85% bestimmen sehr stark unsere Erfolgsrechnung. Seit der letzten Änderung des Finanzhaushaltgesetzes war es so, dass wir diese 85% nie akzeptiert haben. Der Effekt war ja, dass über eine Sonderfinanzierung, sei es beim Spital, beim öV oder beim Hochwasser, dieser wieder umgangen wurde.

Bezüglich des Zahlenmaterials möchte ich nicht mehr ins Detail gehen; es wurde bereits einiges dazu erwähnt. Es wurde der NFA erwähnt, auch die Nationalbank, gewisse Steuerverschiebungen zwischen Gemeinden und Kanton, der gesteigerte Personalaufwand und gesteigerte Sachaufwand. Ruedi Waser hat heute auch erwähnt, dass in den letzten 20 Jahren vermehrt auch soziale Aufgaben der Kirchen durch den Staat übernommen wurden. Glücklicherweise haben wir heute beschlossen, die Abschaffung der Kirchensteuer nicht zu empfehlen. Insofern ergibt sich auch dadurch eine gewisse Entlastung für den Staat. Diesen Kontext müsste man sicher auch im Auge behalten. Weiter wurde die gute Wirtschaftslage erwähnt. Ich frage mich, wie es dann sein wird, wenn das nicht mehr so sein wird. Entsprechend werden uns dann Steuererträge fehlen, speziell aus den Unternehmen. Der Transferaufwand für Spitalpflege und Hochschulen wurde ebenfalls erwähnt.

Bei den Investitionen ist interessant, dass im letztjährigen Finanzplan 2014 noch 22.1 Mio. Franken veranschlagt wurden. Nun sind es noch 18 Mio. Franken. Man kann da doch immerhin sagen, dass sich die Finanzpläne in die richtige Richtung entwickeln und entsprechend weniger Aufwand daraus resultiert. Ich denke, das wird dann auch über die Schuldenbremse gesteuert, dass es so budgetiert wird.

Es braucht bestimmt noch einige Kalkulationen im Umfeld der Investitionen, Abschreibungen und Schuldenwirtschaft. In diesem Dreieck bewegen wir uns ja, so dass die anstehenden Investitionen – ich denke dabei an den Hochwasserschutz, an die Wiesenbergstrasse, aber auch an die Kantonshauptstrassen – in dieser Tabelle Platz haben. Diese Strategie ist aber nicht neu. Einzig der Faktor „Zeit“ offenbar, indem man Investitionen oder Aufgaben verschiebt oder diese streicht. Es ist offenbar eine Strategie oder Lösung, dass Projekte über einen längeren Zeitraum angegangen werden in der Hoffnung, dass

später nichts Neues mehr dazu kommt. Interessant scheint mir da der Zusammenhang beim Projekt Wiesenbergstrasse, welches wir in der Kommission bereits angeschaut haben, und Baukosten von 39 Mio. Franken verursachen wird. Die Planungskosten betragen alleine schon 10% und damit ist man bereits bei 43 Mio. Franken. Dazu kommt noch die Teuerung und wohl auch noch eine „kleine Überraschung“ und dann ist man schnell – ich möchte hier gar keine Zahl nennen, sonst steht es im Protokoll – was eine solche Wiesenbergstrasse effektiv kosten wird.

Aber auch im Nachgang mit den Nachtragskrediten – das habe ich vorher schon bei den Kantonshauptstrassen erwähnt. Es gab ein Naturereignis bei der Oberrickenbachstrasse und bei der Wiesenbergstrasse, welche nachträglich noch in die Rechnung aufzunehmen sind. Das können wir hier im Budget 2014 gar nicht besprechen. Wir hoffen natürlich, dass solche Naturereignisse – wie beispielsweise auf den Philippinen – hier in unserem schönen Nidwalden – wie es Bruno Duss gesagt hat – nicht eintreten werden.

Der Steuerertrag nimmt aufgrund der Wirtschaftslage ja noch laufend zu. Das könnte sich aber allenfalls ändern. Ob das gewohnte Wachstum, die Zuwanderung und die Wirtschaftsförderung das wirklich alles kompensieren kann, wenn diese Erträge nicht mehr erreicht werden können, ist denn auch fraglich.

Das Budget 2014 ist nachvollziehbar in der Fortschreibung aufgrund der letzten Jahre und unter dem Joch oder Gebet oder Gebot des Haushaltgleichgewichtes (Entlastung der Haushalte) muss man sich doch fragen, ob die methodischen Ansätze in Zukunft in Bezug auf das Haushaltgleichgewicht wirklich greifen. Sie haben offenbar nicht gegriffen und das Ping-Pong-Spiel zwischen Landrat und Regierungsrat spielt eigentlich in grossem Masse.

Wir werden die Finanzpläne 2015 und 2016 ebenfalls zurückweisen. Wir dürfen aber darauf hinweisen, dass eine pauschale Rückweisung ohne einen wirklichen Auftrag an den Regierungsrat in welche Richtung oder zu welchen thematischen Aspekten die Finanzpläne angepasst werden sollen, eher einem kommunikativen Zeichen von uns entspricht und eigentlich wenig von wirklich grosser Professionalität zeugt. Es ist das genannte Ping-Pong-Spiel: wir geben sie einfach dem Regierungsrat zurück. Vom Finanzdirektor haben wir gehört, dass er nicht als Erstes die Finanzpläne anpassen wird. Er wird uns an den runden oder an den eckigen Tisch bitten und uns ins Gewissen reden und dann entsprechend die Finanzpläne anpassen.

Wir haben in der Fraktion versucht, kleine Anpassungen vorzunehmen. Es gibt da Neuananschaffungen beispielsweise von Autos im Betrage von 30'000 Franken, einen Teleskopklader für 200'000 Franken, Möbel – es seien offenbar die teuersten Möbel, aber die billigste Lösung über die Zeitdauer. Solange man nicht kritisch ist, kann man diese anschaffen. Irgendeinmal müssen sie aber auch abgeschrieben werden. Offenbar taugt das und wird billiger über all die Jahre mit der Abschreibung.

Im Budget 2014 mit eingerechnet ist, dass aufgrund der Steuergesetzrevision 2011 gleichzeitig das Eigenkapital weiterhin abgebaut wird, um ohne Schulden über die Runde zu kommen. Bruno Duss hat das erwähnt; wir kommen langsam an das Ende der Fahnenstange. Eigentlich möchten wir aber das Eigenkapital vermehrt für wichtige Investitionen im Kanton verwenden, statt damit ein operatives Defizit zu decken. Die Frage ist, ob wir bereits dort sind, dass man das Eigenkapital und neu die finanzpolitischen Reserven für die laufende Rechnung verwenden darf. Das entspricht eigentlich nicht der gewählten Steuerstrategie seit 2001. Das Wort „Steuererhöhung“ wurde bereits verschiedentlich in den Mund genommen. Es ist wohl so, dass wir nicht über eine Steuererhöhung nachdenken, sondern es ist eher wie eine Methode, ob es ein einfacher Steuersatz oder eine Kurve ist oder ob es im punktuellen Bereich der Steuergesetzgebung ist, dass diese entsprechend angepasst werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so unterstützt die GN/SP-Fraktion das Budget 2014 gemäss dem Antrag des Regierungsrates, unter Anpassung bezüglich des Nachsterns. Wir wollen keinen Scherbenhaufen veranstalten und einzig den Regierungsrat mit einer Rückweisung zur Verantwortung ziehen. Bei den Finanzplänen 2015 und 2016 geben wir ebenfalls ein kommunikatives Zeichen und werden sie entsprechend zurückweisen. Wir sehen uns dann aber am runden Tisch. Wir werden bei der Detailberatung noch auf einzelne Themen eingehen.

Landrat Martin Zimmermann: Nachdem mein Kollege Jörg Genhart von Seiten der SVP punktuelle Bereiche angesprochen hat, möchte ich generell etwas zum Budget sagen. Conrad Wagner, keine Angst, ich habe dich nicht vergessen. Ich vergesse unsere Grüne/SP-Kollegen nie!

Wie wir gehört haben, steht es mit dem Budget und den Finanzplänen nicht zum Besten. Das sieht man auch, wenn man die gestrige Ausgabe der NNZ liest. In einem Artikel im Nidwaldner Teil geben die Parteien ihre Haltung zum Budget 2014 bekannt. Man liest da eigentlich wenig neues, aber doch erstaunliches. Die Grünen und Linken wollen eigentlich nicht sparen, da das anscheinend ihrer genetischen Prägung widerspricht. Man erhöht am liebsten die Steuern bei den Wohlhabenden, so dass die wenigen Reichen, welche einen grossen Teil des Steuersubstrates leisten, vergrault werden, wegziehen und wir, das gemeine Volk, nachher die immensen Lasten unter uns aufteilen müssen. Die FDP und CVP wünschen sich einen Mix aus Sparen und Steuererhöhung. Man liest da unter anderem von einer „konstruktiven Diskussion“, die in Gang gesetzt werden soll. Bei all diesen Ausführungen vergisst oder verdrängt man, warum wir heute am Abgrund stehen.

Jahrelang haben diese Parteien eine Vollgaspolitik betrieben und mit Leistungsauftragserweiterungen und Investitionen nur so um sich geworfen. Ich kann mich noch gut an eine Budgetdebatte vor ein paar Jahren erinnern, wo ich persönlich über 10 Anträge gestellt habe, um Leistungsauftragserweiterungen abzulehnen. Dass uns damals die Linken nicht geholfen haben, kann man ihnen aufgrund ihrer Genetik ja noch verzeihen. Dass uns aber die CVP und die FDP damals im Regen stehen liessen, ist auch im Rückblick schwer nachzuvollziehen. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten, welche damals generiert wurden, belasten uns nun doppelt. Im Weiteren wurden frischfröhlich Departementssekretäre angestellt und die Verwaltung aufgeblasen. Manchmal kommt es mir wirklich so vor, als wenn einer jahrelang mit 100 Std./km durchs Dorf rast und ihn die Polizei nach langer Zeit einmal erwischt und etwas von einer konstruktiven Tempodiskussion schwafelt.

Konstruktiv ist, wenn man aufgrund einer langfristigen Strategie die Finanzlage in Griff behält und zeitgerecht Massnahmen ergreift, damit man gar nicht an den Abgrund gerät, und nicht erst dann Massnahmen ergreift, wenn das Unheil schon da ist. Jetzt wird sofort nach einer Steuererhöhung, längeren Abschreibungsdauern, Aufhebung des Selbstfinanzierungsgrades und weiteren „Buebetrickli“ verlangt. Man hofft, dass damit das Übel beseitigt sei und die Bilanzen und die Erfolgsrechnungen dann geschönt seien. In einem Betrieb können Sie auch nicht an der Ertragsschraube drehen, wenn die Kosten aus dem Ruder laufen. Auch da ist eine langfristige Strategie gefragt.

Auch müssen wir die Budgetierung hinterfragen. Jedes Jahr tritt der Finanzdirektor vor die Landratskommissionen und erklärt, dieser jetzt vorliegende Budgetentwurf sei nach zähen Verhandlungen in der Regierung entstanden. Er habe seine Kolleginnen und Kollegen nach einer ersten Anhörung zurück in ihre Departemente geschickt mit dem Auftrag, ihre Anträge nachzubessern und zu reduzieren. Die nun vorliegende Fassung sei jetzt sozusagen die ausgepresste Zitrone, an der um „Himmelsgottswillen“ nicht mehr geschraubt werden dürfe, ansonsten der Kanton per sofort still stehe.

Das ist doch sehr speziell. Was ist denn das für eine Mentalität? Jeder Regierungsrat probiert das Maximum für sein Departement zu ergattern und feilscht und macht alles,

egal, was es die Steuerzahler kostet. Das ist also schon ein spezielles Verhalten von Volksvertretern, welche vor jeder Wahl behaupten, sie würden sich nach Kräften fürs Wohl vom Kanton einsetzen. Eigentlich müsste es so sein, dass man mit einem möglichst schlanken Budget antreten sollte, um das Gleichgewicht nicht zu gefährden. Wenn sie dann das Budget nicht mehr im Griff haben, kommen dieselben Regierungsräte und fordern den Landrat auf, Sparvorschläge zu machen.

Ich finde, das geht gar nicht. Für Sparvorschläge ist die Regierung zuständig, wie die Geschäftsführung in einem Unternehmen. Die Verwaltungen sollen aufzeigen, wo, wie und was gespart werden kann. Wofür haben wir in den letzten Jahren die Verwaltung mit so viel hochqualifiziertem Personal aufgebaut? In einer Firma macht auch der Verwaltungsrat die Zielvorgaben an die Geschäftsführung, welche diese dann umzusetzen hat.

Sie sehen also, die SVP-Fraktion hat ganz klare Erwartungen an Regierung und Verwaltung. Die Regierung hat auf Mitte Dezember einen runden Tisch mit den Parteien angekündigt. Wir sind gespannt, mit welchen Vorschlägen die Regierung dann aufwarten wird.

Als Input kann Ihnen die SVP-Fraktion die Reduktion der Regierungsrats- und Landratsgehälter um 10% auf den Weg geben. So könnte der Kanton über 200'000 Franken auf einen „Chlapf“ sparen, ohne dass die Bevölkerung einen Leistungsabbau hinnehmen müsste. Die Stadtregierung von Luzern hat es diese Woche vorgemacht. Ich denke, dass auch ein Regierungsratsgehalt von ungefähr 180 000 Franken für ein 80%-Pensum als anständige Entlohnung betrachtet werden kann. In den meisten Nachbarkantonen verdienen die Regierungsräte ebenfalls in diesem Rahmen.

Ich bin jetzt gespannt, wie der Rat die Detailberatung meistern wird, und hoffe, dass wir am Abend ein ausgeglichenes Budget haben werden, wie dies der Minderheitsantrag der Finanzkommission fordert.

Im Weiteren wird das Wort zur Grundsatzdiskussion nicht mehr verlangt.

7.1 Budget 2014, Genehmigung

Landratspräsident Maurus Adam: Wir beraten nun das Budget 2014 im Einzelnen. Vor der Abstimmung beraten wir das Budget mit der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung. Für die nachfolgende Diskussion ersuche ich Sie zu Beginn des Votums, die Seitenzahl, das Hauptkonto und das Detailkonto des Budgets zu erwähnen.

Detailberatung

ERFOLGSRECHNUNG

20 Regierungsrat

Seite 25 - 27

S. 26, Konto 3130.01 Sachplanverfahren Geologisches Tiefenlager Wellenberg

Landrat Leo Amstutz: Ich habe im Nachtragskredit gesehen, dass dort ebenfalls 70'000 Franken enthalten sind. Ich nehme an, dass diese aus den Leistungen des UVEK für Sachplanverfahren (Konto 4610.00, S. 27) im Betrage von insgesamt 138'000 Franken abgegolten werden. Ist das so oder zahlen wir beispielsweise die Hefte, die kaum das Papier wert sind, selber?

Baudirektor Hans Wicki: Das ist so. Wir erhalten die genannten 138'000 Franken. Dafür erbringen wir Leistungen im Personalbereich und natürlich auch im Versandbereich.

Landrat Leo Amstutz: Die im Budget enthaltenen 70'000 Franken werden also daraus entnommen. Sie werden nun wohl sagen, das sei in der Gesamtrechnung enthalten. Ich stelle die Frage nicht!

21 Finanzdirektion

Seite 28 - 41

S. 29, Konto 2110.3010.06 Veränderung Leistungsaufträge Verwaltung und Dienste

Gesundheits- und Sozialdirektion

Landrat Peter Waser: Wir haben heute bereits sehr viel von meinen Vorredner gehört, so dass ich mich nun ganz kurz fassen kann. Ich brüskiere damit wohl. Ich stelle den Antrag, die Mengenausweitung bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abzulehnen.

Landrat Viktor Baumgartner: Die Finanzkommission hat einstimmig diese Leistungsauftragserweiterung unterstützt. Die Finanzkommission weiss auch, dass die Begehrlichkeiten der KESB höher und nicht befristet waren. Der Druck auf eine Befristung und die Reduktion hat uns überzeugt, dass wir zu dieser Leistungsauftragserweiterung Ja sagen müssen. Die KESB ist ein junges Kind. Wir haben diesen Auftrag erhalten und dieser muss – wie dies eingangs der Finanzdirektor ausgeführt hat – erfüllt werden. Es wurden alle Mandate im Erwachsenenschutzbereich von den Gemeinden an den Kanton übertragen. Es war aber nicht nur diese Übergabe. Es gab einige Gemeinden, die im vorangehenden Jahr praktisch nichts mehr gemacht haben. Es musste ein enormer Fallanstieg registriert werden. Der Bund fordert, dass mit jedem Mandatsträger oder Mandatsmündel ein Aufnahmegespräch geführt werden muss. Jeder kleinste Einzelfall in den Gemeinden, welcher der KESB übertragen wird, hat ein persönliches Gespräch zur Folge. Bei 500 Fällen ergibt sich dadurch ein Auftragsvolumen, das nicht einfach ist. Die Verantwortlichen der KESB haben uns in der Finanzkommission von Einzelschicksalen erzählt. Wenn ein Baby zuhause verhungert, weil das Sorgerecht nicht geregelt ist, ist das tragisch. Das sind Einzelschicksale. Wenn diese aufgefangen werden und gelöst werden können, ist das etwas Wertvolles. Wenn ich das Gefühl habe, dass mein Nachbar nicht recht tut, und deshalb eine Meldung mache, löst das etwas aus. Ob das Sinn macht oder nicht, sei dahingestellt. Früher wurde das in der Gemeinde besprochen oder gelöst, heute wird aber etwas ausgelöst.

Die KESB bemüht sich, mit den Gemeinden, mit den Schulen in Kontakt zu bleiben, dass niederschwellige Sachen nicht als Fall aufgenommen werden müssen, sondern nach wie vor, vor Ort gelöst werden. Ich denke, es wäre heute – in Kenntnis der vielen Fälle und der schwierigen Einzelfälle – schon gefährlich, komplett Nein zur Leistungsauftragserweiterung zu sagen. Vor einem Jahr haben wir diese eingeführt mit dem Mahnfinger aller Gemeinden, dass diese bewilligten Stellen wohl nicht genügen würden. Deshalb bin ich für die Mengenausweitung bei der KESB.

Landrat Joseph Niederberger: Wenn die Stellen für die KESB nicht bewilligt werden, würden wir in den Gemeinden die Arbeit der Sozialvorsteher aufs Massivste torpedieren. Diese hätten gar keine Freude, wenn das gemacht würde. Ich habe diesbezüglich deutliche Signale von Seiten der Gemeinde erhalten, dass das ja nicht gemacht werden solle. Die Gemeinden sind auf diese Unterstützung angewiesen. Daran wollte ich Sie auch noch erinnern.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Auch in der Kommission FGS haben wir diese Leistungsauftragserweiterung eingehend diskutiert und sind für Zustimmung. Es sind ja verschiedene Punkte, welche auch schon aufgeführt wurden, die dazu führen, dass diese Abteilung überlastet ist. Es waren zwei Personen der KESB an unserer Sitzung und sie konnten uns glaubhaft vermitteln, dass tatsächlich sehr viel Arbeit vorhanden ist und die-

se nicht mit dem vorhandenen Soll von Mitarbeitern erledigt werden kann. Man ist auch ursprünglich – das ist im Bericht zu lesen – von falschen Zahlen ausgegangen. Man ist von 400 Fällen ausgegangen, welche 600 Stellenprozenten entsprechen. Es sind dann aber viel mehr Fälle von den Gemeinden übergeben worden. Man musste auch viel mehr neue Fälle entgegen nehmen, welche bearbeitet werden müssen, wie dies Viktor Baumgartner bereits gesagt hat. Der Bund hat den Auftrag erteilt, bis zum 31. Dezember 2015 die bereits bestehenden und abgewickelten Fälle nochmals neu zu beurteilen. Andernfalls würden diese Verfügungen – wenn ich das richtig verstanden habe – letztendlich verfallen und man stünde dann quasi in einem luftleeren Raum, was dann passiert. Ich glaube, wir dürfen uns nicht darauf einlassen, die Leistungsauftragserweiterung telquel zu streichen und damit keine weiteren Stellen zu bewilligen. Ich habe eher noch das Gefühl, dass eine Gegenreaktion passiert, wenn eine Abteilung wie die KESB in dieser Weise mit Arbeit überflutet wird, dass es gewissen Leuten zu weit geht und das nicht mehr weiter mitmachen wollen und allenfalls kündigen. Das wäre die Quintessenz, die sich daraus ergeben könnte. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Gesundheits- und Sozialdirektion zu unterstützen.

Landrat Peter Waser: Ich weise wieder einmal darauf hin, dass wir letztes Jahr wieder einmal die Schwarzmalerei bei diesem Geschäft waren. Ich habe damals schon gesagt, dass diese Kosten, die damals budgetiert wurden, nicht genügen würden. Im Weiteren hat man auch die Steuerverschiebung von den Gemeinden an den Kanton total unterschätzt. Das müssen wir uns jetzt schon bewusst werden. Wir haben in beiden Kommissionen, in denen ich dabei war, diskutiert, ob nicht teilweise sogar ein Missbrauch betrieben werde, indem man einfach anruft. Heute ist man ja anonym, früher musste man zur Gemeinde gehen und hat natürlich den Gemeindevertreter gekannt. Das war natürlich nicht allzu angenehm. Ich weiss, dass das wieder einmal eine Aufgabe ist, die der Staat vorschreibt. Das ist natürlich wunderbar. Ich möchte halt trotzdem beantragen, dass diese Leistungsauftragserweiterung gestrichen wird.

Landrat Martin Zimmermann: Peter Waser hat es gesagt; es ist wohl doch ein Problem der Triage mit den Gemeinden. Ich denke, es gibt sehr schlimme Fälle, wie vorgängig erwähnt wurde, die sicher nicht passieren dürfen. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen mit der KESB schon zu tun hatten. Ich hatte einen Fall, wo es um eine Grenzarrondierung von 1 m² Land ging. Man wollte die Grenze begradigen. Die KESB hat bei dieser Sache ein Mündel vertreten. Wir waren zwei Stunden dort vor Ort. Zwei Personen der KESB waren anwesend. Der Chef der KESB hat ständig den Kopf hin und her gewippt – Entschuldigung, wenn ich das so sage – und man ist am Schluss zu keinem Ergebnis gekommen. Schliesslich sind wir gegangen, weil es nichts gebracht hat. Manchmal ist auch die Effizienz eines solchen Amtes zu hinterfragen und wie es geführt wird. Wir hören stets, dass man überlastet sei. Wer von Ihnen kann das beurteilen? Ich kann es nicht. Ich habe lediglich die genannte Erfahrung gemacht.

Noch etwas anderes dazu, wenn man allen Forderungen, die ein Amt stellt, nachgibt. Wenn es sagt, wir haben soviel Fallzahlen, wissen wir nicht, wie tief die Fälle gehen. Wir wissen nicht, wie viel Arbeit diese Fälle geben. Wir müssen einfach hinnehmen, wie es präsentiert wird. Das ist die Unzufriedenheit, die zurzeit herrscht. Wenn man ganz klar der Meinung wäre, dass es ganz sicher notwendig ist, würde man zustimmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man es auch etwas effizienter gestalten könnte, beispielsweise über eine Triage mit den Gemeinden und der Arbeitsweise der KESB.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Ja, diese Triage zu den Gemeinden – wir können das Rad nicht mehr zurückdrehen. Wir können die Gemeinden nicht erneut damit belasten. Was wir machen können, ist, die Gemeinden zu sensibilisieren, dass sie nicht alles der KESB zuweisen. Das ist nämlich das, was die Leute noch nicht ganz begriffen haben. Auch die Pro Senectute, die Schulen und Privatpersonen machen das. Aber diese Leute muss man zuerst sensibilisieren können. Die Ge-

meinden sind noch immer etwas verärgert, dass die Zuständigkeit nun beim Kanton liegt. Der Kanton kann aber nichts dafür. Sie können nichts dafür und ich kann nichts dafür. Der Bund hat eine Professionalisierung verlangt. Diese Sache – der Schutz von Kindern und Erwachsenen – musste neu geregelt werden. Es hat viele Schicksale dabei. Die Ausführungen von Martin Zimmermann kann ich jetzt auch nicht ganz nachvollziehen. Wir haben Ihnen das Gesetz vorgelegt und es wurde von Ihnen verabschiedet. Der Bund hat Auflagen gemacht, insbesondere, dass drei Personen bei einem solchen Gespräch dabei sein müssten. In Gottes Namen, die gesetzlichen Auflagen sind so. Aber mit den zusätzlichen, befristeten 150%-Stellen können wir wenigstens die Überführung der 459 Fälle der Gemeinden mit bereits veranlassten Massnahmen in das neue Recht umsetzen. Wir haben dafür zwei Jahre Zeit. Wir können versuchen, diese über 930 Fälle zu reduzieren, die bearbeitet werden müssen. Darauf werden wir unser Augenmerk setzen. Wir wollen die Strukturen der Prozessabläufe anschauen. Es ist ein „neues Kind“; wir müssen also alles von Grund auf neu aufbauen. In zwei Jahren werden wir eine neue Standortbestimmung machen und schauen, was mit den befristeten Stellenprozenten passieren soll. Ich bitte Sie sehr, sehr eindringlich, dass Sie die benötigten 203'000 Franken für die KESB bewilligen.

Landrat Peter Scheuber: Es wurden mehrmals die Gemeinden zu dieser Sache erwähnt. Tatsache ist, dass von Gesetzes wegen das Vormundschaftswesen den Gemeinden zuhanden der kantonalen Fachstelle entzogen wurde. Wenn nun bei uns Meldungen eingehen, verweisen wir diese selbstverständlich an die kantonale Fachstelle. Sonst müssten wir in den Gemeinden wieder Abklärungen tätigen, ob eine Weiterleitung nötig oder nicht nötig ist. Das kann es nun sicher nicht sein. Dafür sind auch keine Gelder mehr budgetiert.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Peter Scheuber, es ist nicht die Meinung, dass diese Fälle von den Gemeinden wieder aufgenommen werden sollen, aber Ihr wisst doch, wie Ihr zu triagieren habt, wenn es ein völlig anderes Gebiet betrifft. Letzthin hat jemand angerufen und wollte eine Beratung, weil diese Person Konflikte in Bezug auf das Mietrecht hatte. Das ist doch nicht Sache der KESB. Das wurde auch von der Gemeinde weitergeleitet. Die Gemeinden müssen doch auch wissen, ob eine Sache die Beratung des Sozialdienstes erfordert oder ob es eine Gefährdungsmeldung ist, also wo es um eine Gefährdung eines Menschen geht. Das sollten die Gemeinden schon vorabklären.

2. Landratsvizepräsident Conrad Wagner: Fazit ist doch, dass wir eine gesetzliche Grundlage haben. Wenn wir diese überspannen, passiert das, was Ruedi Waser gesagt, dass die Leute davonlaufen. Es ist eine befristete Leistungsauftragserweiterung. Das muss doch die Chance sein und uns die Angst nehmen, dass es zu fortlaufenden Kosten kommt. Jetzt führt es zu Kosten, danach muss das die Sozialdirektion binnen dieser zweier Jahre in den Griff bekommen. Diese Chance muss man ihnen geben.

Landrat Peter Wyss: Ich möchte zum Begriff „befristet“ noch etwas sagen. Die Anträge von Seiten der Judikative waren auch alle „befristet“ und heute diskutieren wir über unbefristete Sachen. Glauben Sie doch nicht an das „Christchindli“, dass etwas, das befristet ist, nicht doch unbefristet wird. Man soll doch ehrlich bleiben. Die Grundsatzdiskussion zeigt auf, dass immer noch Dispositionsprobleme zwischen den Gemeinden und der KESB bestehen. Nun sollen wir deshalb mehr Stellen sprechen.

Voranehend hatten wir umfangreiche Voten. Ich begrüsse dasjenige von Bruno Duss, dass wir endlich aufhören sollten, den Wagen noch mehr zu überladen. Hier wird es nun wieder bewiesen, dass man nicht bereit ist, einen Halt einzuschieben. Ich war seinerzeit auch beim runden Tisch. Was war es? Ein papierloser Tiger oder ein alter „Maudi“. Ich habe mir damals von der Finanzdirektion eine Auflistung geben lassen. Seit dem Jahr 2004 bis 2013 wurden Leistungsauftragserweiterungen im Nettobetrag von sage und

schreibe rund 5.7 Mio. Franken bewilligt, vom Rat, der so sparwillig ist und zu den Kantonsfinanzen Sorge tragen will. Es muss mir nun niemand sagen, wir seien die Wahnsinnigen, die den Kanton zu Tode sparen wollen. Im Gegenteil: Wir geben das Geld mit der grossen Kelle aus. Deshalb sage ich Mass halten, prüfen und eine Standortbestimmung machen und die Finanzen ins Lot bringen. Sonst bringt der runde Tisch im Dezember rein gar nichts.

Die Regierung kam letztes Jahr mit Sparvorschlägen, wie beispielsweise Res Schmid bezüglich des Brückenangebots. Der gleiche Rat, der sagt, er schaue zu den Kantonsfinanzen, hat ihm die 350'000 Franken wieder aufs Auge gedrückt. Und das nur, weil man ein paar Schülern nicht zumuten wollte, dass sie für dieses Angebot von Nidwalden nach Obwalden hätten gehen müssen. Da muss doch einmal ein Grundsatz überlegt werden. Nun verlieren wir uns wieder in Franken-Feilschereien und Sparwillen. Sparen ist sowieso ein Unwort; das habe ich hier schon einmal erklärt. Weniger Ausgeben, wäre vielleicht gescheiter.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad): Ich möchte nochmals auf die Leistungsauftragserweiterung zu sprechen kommen, die uns nun vorliegt. Der Vergleich mit der Judikative; das kann man meiner Meinung nicht einfach so sagen. Die 150 Stellenprozente, wie dies der FGS vermittelt worden ist, sind für die bestehenden Fälle vorgesehen. Diese gilt es zu überarbeiten, wie es vom Gesetzgeber, dem Bund, verlangt wird und wofür eine Frist bis zum 31. Dezember 2015 gesetzt wurde. Bis dahin müssen diese Fälle neu beurteilt sein. Wenn man richtig liest, sind die beantragten Stellen ebenfalls fristenkongruent bewilligt. Ich gehe also davon aus, dass man dann auch wieder darüber diskutieren kann, sie nicht mehr weiter zu verlängern. Die Arbeit müsste ja bis dahin erledigt sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 35 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Peter Waser ab.

MITTAGSPAUSE

NACHMITTAGSSITZUNG

Landratspräsident Maurus Adam: Vor dem Mittag haben wir dieses Konto bis und mit der KESB behandelt. Wir kommen jetzt zur Leistungsauftragserweiterung für das Amt für Asyl und Flüchtlinge von 189'000 Franken.

Diese Position wird ohne Wortmeldung genehmigt.

Leistungsauftragserweiterung Gerichte

Landrat Peter Waser: Ich stelle auch hier den Antrag, diese Leistungsauftragserweiterung abzulehnen. Wir haben zwar vorhin gehört, dass wir eine schlanke Verwaltung hätten und sehr effiziente Mitarbeitende. Ich kann dies nicht beurteilen. Und wie schon gesagt wurde, so hatten wir bis anhin viele befristete Aufgaben. Ich habe Angst, dass es dort eine Kostenexplosion gibt und daher beantrage ich, diese Leistungsauftragserweiterung abzulehnen.

Landrätin Michèle Blöchli, Präsidentin der Justizkommission: Wie ich bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt habe, ist die Justizkommission einstimmig der Meinung, dass dieser Leistungsauftragserweiterung beim Ober- und Verwaltungsgericht zuzustimmen ist. Wir haben im Rahmen der Justizreform deutliche Veränderungen hinnehmen müssen. Bereits im letzten Jahr mussten wir feststellen, dass die Justizreform massive Auswirkungen im Rahmen der Gesamtgerichtsorganisation hat. Die im Moment tätigen Gerichtsschreiber sind eigentlich nicht mehr in der Lage, bei wirklich komplexen Verfahren innert nützlicher Frist für die betroffenen Parteien gefällte Urteile in ausführlich begründeter Form zuzustellen, also nicht nur im Dispositiv mit dem Urteilsspruch, sondern das effektiv begründete Urteil. Zudem handelt es sich einerseits um eine Gerichtsschreiberstelle und andererseits auch um eine Erweiterung im Sekretariat. Im Moment ist die Gerichtskanzlei nicht einmal an allen Arbeitstagen besetzt. Bei Ferienabwesenheit der momentan einzigen Sekretärin ist der Schalter an drei Tagen in der Arbeitswoche auch nicht besetzt. Dieser Zustand, wie er in Nidwalden herrscht, ist wohl in der ganzen Schweiz einzigartig, auch wenn der Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident dann selber das Telefon abnimmt, was übrigens sehr geschätzt wird. Dies zeugt von Bürgernähe. Doch könnte er, ohne das Telefon abnehmen zu müssen, an etwas anderem arbeiten und zur Effizienz der Gesamtbehörde etwas beitragen. Der momentane Zustand ist nicht mehr zumutbar und es gilt, diesen zu korrigieren. Daher hat die Justizkommission den Antrag, die Lohnsumme beim Ober- und Verwaltungsgericht um 155'000 Franken zu erhöhen, einstimmig unterstützt.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller: Ich möchte Landrat Peter Waser kurz erklären, wie die Situation tatsächlich ist. Ich kann Ihnen versichern, dass bei den Gerichten, insbesondere beim Ober- und Verwaltungsgericht jahrelang sehr stricte Sparmassnahmen durchgezogen wurden. Mein Vorgänger hatte bei deutlich weniger Geschäftslast 150 Stellenprozente auf dem Sekretariat. Irgendwann stellte ich fest, dass dies zu viel sei. Wir fuhren auf 80 Stellenprozente zurück. Zurzeit haben wir zwei Teilzeitsekretärinnen zu je 40%. Bei Normalbetrieb haben wir mindestens einen Tag pro Woche das Sekretariat nicht besetzt. Dies ist ein Zustand, welcher beim obersten Gericht eines Kantons in der Schweiz einzigartig ist. Es kann wohl nicht sein, dass ich selber zwischen durch Schalterdienst verrichten muss. Dafür ist meine Arbeit viel zu hoch bezahlt. Wenn eine Sekretärin Ferien hat, so ist das Sekretariat drei Tage die Woche nicht besetzt. Es handelt sich hier um eine moderate Erhöhung, um welche wir nicht mehr drum herum kommen.

Betreffend die Gerichtsschreiberstelle ist es so, dass wenn mehr Gerichtspräsidenten in der ersten Instanz arbeiten und die Staatsanwaltschaft ausgeweitet wird, so drückt dies irgendwann nach oben. Irgendwann kommt dann ein Engpass. Letztes Jahr hatten wir

beim Obergericht eine dermassen grosse Zunahme der Geschäftslast, dass es heute zu lange geht, bis der Rechtssuchende zu einem ausführlich begründeten Urteil kommt. Realistisch gesehen ist eine solche Aufgabenfülle gar nicht termingerecht abzuarbeiten. Nur dank dem Einsatz guter Leute konnten wir das Ganze noch im Ruder halten. Ich bitte Sie, die Leistungsauftragserweiterung für das Ober- und Verwaltungsgericht zu akzeptieren.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 40 gegen 18 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung des Leistungsauftrags bei der Ober- und Verwaltungsgeschäftsstelle wird zugestimmt.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir diskutieren nun die Leistungsauftragserweiterung für den Gerichtsschreiber Ober- und Verwaltungsgericht.

Landrat Peter Waser: Auch hier stelle ich den Antrag auf Ablehnung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 36 zu 18 Stimmen: Dem Antrag des Regierungsrates auf Erhöhung des Leistungsauftrags Ober- und Verwaltungsgeschäftsstelle wird zugestimmt.

Landratspräsident Maurus Adam: Wir diskutieren nun die unbefristete Leistungsauftragserweiterung von 420'000 Franken für die Staatsanwaltschaft.

Landrätin Michèle Blöchliger, Präsidentin der Justizkommission: Wie in der Grundsatzdebatte informiert, stelle ich hier einen Reduktionsantrag der Justizkommission.

Wie hinlänglich bekannt ist die Entwicklung der Eingänge von Straffällen bei der Staatsanwaltschaft seit dem Jahre 2009 stetig gestiegen, weshalb im November 2010 eine auf 2 Jahre befristete Leistungsauftragserweiterung bewilligt wurde. Hinzu kam, wie bereits in der Grundsatzdebatte erwähnt, die Justizreform, welche insbesondere im Strafverfahren aufgrund der neuen Verfahrensrechte zu einem deutlichen Mehraufwand führte. Daher hat der Landrat am 24.10.2012 auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Leistungsauftragserweiterung nochmals um 1 Jahr verlängert, damit nun im Rahmen des Budgets 2014 eine Neubeurteilung vorgenommen werden kann. Aus dem Bericht der Staatsanwaltschaft ist ersichtlich, wie die Entwicklungen der letzten 6 Jahre aussehen. Die Staatsanwaltschaft hat organisatorisch sehr gut auf die Zunahme der Fälle reagiert. Die Verfahrensabläufe wurden gut strukturiert, damit eine effiziente Bearbeitung möglich wurde. Dies ist gut aus der Grafik ersichtlich. Die Eingänge haben sich nun auf einem hohen Niveau stabilisiert –vgl. dazu die Grafik auf S. 3 des Antrages der Staatsanwaltschaft vom 29. Mai 2013. Man sieht auch gut, dass das Verhältnis der Pendenzen zu den Eingängen bzw. den Erledigungen für die Jahre 2011 und 2012 wieder deutlich gesenkt werden konnte.

Mittlerweile gibt es gefestigte Abläufe bei der Staatsanwaltschaft, auch im Zusammenhang mit den Erneuerungen im Prozessrecht. Jede Behörde muss sich zuerst auf die neuen Verfahren einstellen. Mit der Optimierung der Prozesse hat man hier ganz klar zur Pdenzenerledigung beitragen können. Dies wird auch weiterhin der Fall sein, sofern wir hier die beantragte Leistungsauftragserweiterung, gemäss Justizkommission mindestens teilweise, gutheissen.

Die Justizkommission hat durch die Quartalsberichte einen vertieften Einblick erlangt. Die schweizerische STPO hat zu aufwendigeren Verfahren geführt, woran sich in Zukunft nichts ändern wird. Unseres Erachtens ist die Staatsanwaltschaft auf dem richtigen Weg. Daher unterstützen wir eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung, insbesondere um

so das Niveau der Erledigung zu halten und um so die Strafverfolgung zum Schutze der Gesellschaft und der direkt Geschädigten sicherzustellen. Es gilt zu vermeiden, dass es zu erheblichen Verzögerungen, einem Anstieg an Verjährungen, einer Zunahme von Beschwerden, zu negativen personellen Auswirkungen oder gar zu einem Imageproblem für den Kanton und die Strafverfolgungsbehörden kommen könnte.

Im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft erachtet es die Justizkommission aber aufgrund der positiven Entwicklung der Pendenzen und aufgrund der optimierten Prozesse als angezeigt die beantragte Leistungsauftragserweiterung von 420'000 um 100 000 Franken auf 320'000 Franken zu kürzen.

Die Justizkommission beantragt somit grossmehrheitlich, dass eine Leistungsauftragserweiterung von 320'000 Franken und dementsprechend die Lohnsumme der Staatsanwaltschaft um diesen gekürzten Betrag zu erhöhen ist.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission setzte sich mit diesem Geschäft auch auseinander. Wir unterstützen den Antrag der Justizkommission. Auch wir haben diese Überlegungen gemacht und konnten schliesslich so zu den 320'000 Franken Ja sagen.

Landrat Peter Waser: Ich weiss, was passieren wird, Landrätin Michèle Blöchliger sagte, was passieren könnte. Was passiert bei einer Annahme: Wir haben höhere Lohnkosten. Was könnte passieren, falls wir dies ablehnen: Das können wir so nicht sagen, dies ist keine Tatsache. Daher beantrage ich einerseits den Antrag des Regierungsrates wie auch den Antrag der Justizkommission abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz: Wie Sie dem RRB Nr. 460 vom 2. Juli 2013 entnehmen können, beantragt der Regierungsrat: 1. Die Anträge des Ober- und Verwaltungsgerichtes sowie der Staatsanwaltschaft zur Erhöhung der Leistungsaufträge von insgesamt 575'000 Franken sind ins Budget 2014 zuhanden des Landrates aufzunehmen und 2. Auf Grund der Gewaltentrennung wird von einer Prüfung und Beurteilung der beantragten Leistungsauftragserweiterung abgesehen. Die Prüfung und Beurteilung ist Sache der zuständigen landrätlichen Kommission im Rahmen des Budgetprozesses.

Die Justizkommission, welcher ich ebenfalls angehöre, besucht im Rahmen ihrer Tätigkeit die Staatsanwaltschaft zweimal im Jahr. Viermal im Jahr erstattet der Oberstaatsanwalt ausführlich und detailliert Bericht über die Tätigkeit. Die Justizkommission ist also gut informiert über die umfangreiche Tätigkeit, aber auch über die hohe Aufgabenlast. Die Gründe dafür werden wie gesagt regelmässig rapportiert. Die Kommission konnte aber auch den guten Verlauf des Pendenzenabbaus zur Kenntnis nehmen. Der Abbau war unbestrittenmassen ein Resultat der Ende 2013 auslaufenden befristeten Leistungsauftragserweiterung bei der Staatsanwaltschaft. Damit die anhaltend grosse Geschäftslast weiterhin bewältigt werden kann, wird mit dem Budget 2014 eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung von 420'000 Franken beantragt. Wie gesagt, die Berichterstattung der Staatsanwaltschaft an die Justizkommission war sehr gut und es wird darin auch dieser Verlauf ausgewiesen.

Die Justizkommission ist einstimmig für die unbefristete Leistungsauftragserweiterung bei der Staatsanwaltschaft. Sie ist aber auch grossmehrheitlich für die Kürzung von beantragten 420'000 auf 320'000 Franken. Sie stützt sich dabei auf die positive Entwicklung der Pendenzen. Die Pendenzen konnten dank den befristeten Stellen abgebaut werden.

Der Betrag von 100'000 Franken erscheint willkürlich. Für uns Grüne und SP ist die Begründung nicht ausreichend. Und gemäss den Berichten, die mir als JUKO-Mitglied vorliegen und teilweise sogar im Bericht wiedergegeben werden, muss ich leider sagen, dass die berechtigten Anliegen und die plausiblen Begründungen zu wenig gewürdigt werden.

Deshalb beantrage ich im Namen der Grünen-/SP-Fraktion den Betrag von 420'000 im Budget zu belassen und den Kürzungsantrag der Justizkommission abzulehnen.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller: Ich möchte nicht wiederholen, was schon gesagt wurde. Ich teile die Auffassung der Präsidentin der Justizkommission vollumfänglich mit einer Ausnahme: die Reduktion. Ich schliesse mich mit den geforderten 420'000 Franken Landrat Leo Amstutz an. Es ist für mich kein leichter Spaziergang. Schon letztes Jahr wurde gesagt, dass Leistungsauftragserweiterungen für die Staatsanwaltschaft nicht einfach durchsetzbar seien. Es ist eher ein Gang nach Canossa. Doch solange ich Vorsitzender der Aufsichtsinstanz der Staatsanwaltschaft bin, ist es meine leidige Pflicht und Schuldigkeit, mich für die Staatsanwaltschaft einzusetzen. Ich werde am Schluss meiner Ausführungen Landrat Peter Waser eine Antwort geben, was bei einer Ablehnung passieren würde, die ihm sicher gefallen wird. Die Staatsanwaltschaft Nidwalden hat nur dank ihren befristeten Leistungsauftragserweiterungen einigermaßen die Justizreform unter Kontrolle gebracht und war gleichzeitig in der Lage, gewisse Pendenzen abzuschaffen. Im heutigen Zeitpunkt sind wir soweit, dass sich die sehr hohe Geschäftslast auf sehr hohem Niveau langsam konsolidiert. Doch um diese Aufgaben pflichtbewusst bewältigen zu können, benötigt die Staatsanwaltschaft, das was sie beantragte, nämlich die 420'000 Franken.

Der Regierungsrat schrieb am 20. August 2013 der Justizkommission ein Schreiben und antwortete auf die Frage, was passieren würde, falls der Landrat die Leistungsauftragserweiterung ablehnen würde. Der Regierungsrat hat sich vornehm rausgehalten. Trotzdem schrieb er Folgendes: „Der hohe Grad an Sicherheit, den wir in unserem Kanton heute geniessen dürfen, ist zu einem wesentlichen Teil auf die gut funktionierenden Strafverfolgungsorgane, Polizei und Staatsanwaltschaft zurückzuführen. Das Vertrauen der Bevölkerung, dass strafbares Verhalten auch wirkungsvoll und rasch verfolgt und bestraft wird, ist ein nicht zu unterschätzender Beitrag der Staatsanwaltschaft an diesen Standortvorteil.“ Aus dieser Perspektive dürfen wir diesen Standortvorteil nicht einfach aufgeben. Ich meine jetzt, dass mir Honig auf der Zunge vergeht und es Landrat Peter Waser wie Musik in den Ohren tönt, wenn ich sage: Die Leistungsauftragserweiterung ist mehr als kostendeckend. Dies ist der Sparbeitrag der Staatsanwaltschaft an das Budget, an dieser denkwürdigen Budgetdebatte. Ich bitte Sie, den Antrag vollumfänglich gutzuheissen.

Landrat Peter Waser: Ich möchte Dr. Albert Müller schon noch erwidern: Sicherheit empfindet jeder etwas anders. Ich bin hie und da auch nachts unterwegs und immer ist es mir nicht wohl, wenn ich ehrlich bin. Und sollten wir immer Stellenerweiterungen machen, die wieder etwas einbringen, so werden wir ein Problem mit Stellenbesetzungen bekommen.

Landrätin Michèle Blöchliger: Im Namen der Justizkommission bin ich schon etwas enttäuscht, dass hier von der Gerichtsseite und in der Verantwortung des Obergerichtspräsidenten der Justizkommissionsantrag nicht unterstützt wird. Wenn man schon etwas zu dieser Budgetdebatte beitragen will, dann müsste man klar unseren Antrag unterstützen.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller: Landrat Leo Amstutz sagte, dass die Reduktion eher willkürlich sei. Dies will ich so nicht sagen. Doch der Oberstaatsanwalt hat diese Leistungsauftragserweiterung spezifiziert aufgelistet und sagt klar, wofür er diese 390 Stellenprozente benötigt. Und die Justizkommission reduziert um 100'000 Franken und eine Begründung, warum diese 100'000 Franken gestrichen werden können, habe ich nicht erhalten. Es ist so nicht nachvollziehbar. Daher muss ich sagen, dass ich die Oberstaatsanwaltschaft unterstützen muss.

Landrätin Michèle Blöchliger: Ich möchte eigentlich die Diskussion nicht verlängern. Jeder, der schon einmal ein Budget erstellt hat und Antrag stellen musste, weiss, dass im Rahmen eines Budgetantrags meistens irgendwo noch etwas Luft enthalten ist. Die Budgetverhandlungen sind immer eben Verhandlungen, wie Verhandlungen beim Gericht. So

gesehen haben wir nicht willkürlich 100'000 Franken gestrichen. Wir haben im Rahmen der Diskussion Oberstaatsanwalt André Wolf gefragt, wo denn etwa die absolute Schmerzgrenze sei. Daran orientierten wir uns und es ist keinesfalls so, dass die Zahl unbegründet und willkürlich ist. Betrachten wir die Aufstellung der Oberstaatsanwaltschaft im Detail, dann sind nebst der effizienten Bearbeitung und dem jetzigen Pendenzenabbau auch nicht mehr viele Argumente für die 420'000 und gegen die 320'000 Franken zu finden.

Landrat Dominic Starkl: Ich verstehe nicht ganz, warum diese Lohnsumme nicht befristet gesetzt werden kann.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller: Wir haben dies jetzt über drei Jahre gemacht und wir sehen jetzt mit der Entwicklung und den gemachten Erfahrungen, dass es trotz Verfahrensoptimierungen unbefristet benötigt wird.

Zu Landrätin Michèle Blöchliger: Ich schätze die konstruktive und wertvolle Arbeit und Zusammenarbeit mit der Justizkommission. Diese ist ausserordentlich gut und wird sehr geschätzt. Doch darf mir erlaubt sein, nicht einfach mit dem Antrag der Justizkommission oder auch der Finanzkommission mitzulaufen, sondern nach wie vor zu versuchen, den ursprünglichen Antrag, der nach bestem Wissen und Gewissen gestellt und begründet wurde, weiter zu vertreten. Dies ist nichts Persönliches.

Landrat Armin Odermatt: Wieso macht die Staatsanwaltschaft Nidwalden, wenn sie schon in so engen Schuhen sind, ein Verfahren gegen Lastwagenfahrer, welcher das Kies nicht abgedeckt hatte, zieht dies sogar bis vor Bundesgericht und verliert dort noch. Wieso macht die Staatsanwaltschaft Nidwalden ein Verfahren und will dies weiterziehen gegen den Förster im Fall Lawinenunglück am Stanserhorn, ein Naturereignis, welches niemand vorsehen konnte? Vielleicht muss man die Prioritäten richtig ziehen.

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsident Albert Müller: Ganz kurz noch etwas. Ich finde es sehr fragwürdig, wenn man eine Leistungsauftragserweiterung mit zum Teil noch hängigen Fällen in Verbindung bringt. Dies tangiert die Unabhängigkeit der Strafverfolgungsorgane, ritzt am Strafverfolgungszwang und nimmt unter Umständen unmittelbaren unzulässigen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Strafverfolgungsorgane. Dies ist so fraglich.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

In der Bereinigungsabstimmung werden 39 Stimmen für den Antrag der Justizkommission und 15 Stimmen für den Antrag von Landrat Peter Waser abgegeben.

Der Landrat unterstützt mit 37 Stimmen gegen 6 Stimmen den Antrag der Justizkommission.

S. 29, Konto 2110.3010.07, Anpassungen Besoldungen an Teuerung und Marktlage

Landrat Felix Gehrig: Ich stütze mich auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 461. Der Regierungsrat beantragt, für seine Angestellten eine Lohnerhöhung für das kommende Jahr um 0,5%. Ich stelle den Antrag, im Jahr 2014 auf die Teuerung zu verzichten. Im Normalfall wird die Teuerung innerhalb eines Jahres berechnet und im nächsten Jahr vergütet. Im letzten Jahr 2012 wurde eine Minusteuerung von -0,7% berechnet und die Mitarbeitenden haben eine Lohnerhöhung von 1,2% erhalten. In diesem Jahr ist voraussichtlich eine Minusteuerung von -0.1% zu erwarten. Die Mitarbeitenden sollen nun eine Lohnerhöhung von 0,5% erhalten. Wenn wir dies alles zusammenzählen, so ergibt sich eine Teuerung von -0.8% und eine Lohnerhöhung von +1,7%, was einer Differenz von

2,5% entspricht. Im Normalfall wird der Lohn bei einer Minusteuerung nicht gesenkt, doch gibt es auch keine Lohnerhöhung. Es sind konkrete Massnahmen gefragt. Beispielsweise der Kanton Aargau gewährt im Jahr 2013 keine Teuerung. Daher bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und auf die Lohnerhöhung 2014 zu verzichten.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich habe dies bereits letztes Jahr erklärt und erkläre es hier nochmals. Wir unterscheiden immer zwischen der Gesamtlohnsumme und den individuellen Lohnanpassungen der Mitarbeitenden. Bei der Gesamtlohnsumme beschliesst der Landrat, was der Regierungsrat gesamtheitlich für Mittel zur Verfügung hat, um alle Leistungsaufträge zu erhöhen. Diese Grösse beschliesst der Landrat. Die individuellen Lohnanpassungen beschliesst dann der Regierungsrat mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen. Wenn der Landrat hier 0,5% Erhöhung beschliesst, so heisst dies nicht, dass generell alle Mitarbeitenden dann eine Lohnerhöhung um 0,5% erhalten. Der Regierungsrat legt individuell fest, wer tatsächlich eine Erhöhung erhalten soll. Letztes Jahr hatten wir im Landrat eine Nullrunde, es standen uns jedoch noch gewisse Mittel aus dem Planungsgewinn zur Verfügung. Wir folgten dem Grundsatz, dass Mitarbeitende unter 45 Jahren eine Lohnanpassung erhalten sollen und ältere Mitarbeitende haben in einzelnen Fällen gar nichts erhalten.

Hier geht es also wiederum um dasselbe. Der Landrat gibt mit diesen 0,5% dem Regierungsrat Spielraum, um individuelle Lohnanpassungen zu machen. Es erhalten nicht alle Mitarbeitende diese 0,5%. Es besteht tatsächlich das Bedürfnis, dass an junge Mitarbeitende, die im aufsteigenden Bereich sind, Lohnanpassungen möglich sind. Zu einer vernünftigen Lohnpolitik gehört es auch, dass man mit guten Mitarbeitenden über eine Lohnanpassung sprechen kann. Uns ist es ein grosses Anliegen, die guten Leute halten zu können, kostet es uns doch sicher mehr, die guten Leute ziehen zu lassen und dann neue einführen zu müssen.

Zudem muss ich hier noch eine aktuelle Mitteilung machen: Bei der Krankentaggeldversicherung wird es nächstes Jahr eine Prämienenerhöhung geben, da der Schadenverlauf schlechter war. Im Kanton ist es so, dass sich die Mitarbeitenden daran beteiligen müssen. Das heisst, dass alle einen zusätzlichen Abzug von 0,15% hinnehmen müssen. Wenn wir jetzt ein Nullsummenspiel beschliessen, so haben wir das Problem, dass verschiedene Mitarbeitende sogar weniger verdienen als dieses Jahr. Dies wollen wir verhindern. Die 0,5% ist nicht eine übertriebene Grösse. In Umfragen auf dem Markt rechnet man mit einer Erhöhung generell um 0,9%, bei den Banken soll es 1% oder mehr sein.

Unser Lohnniveau ist durchaus vernünftig, nicht übertrieben. Bei den genauen Lohnvergleichen mit der Privatwirtschaft einerseits und andererseits mit anderen Verwaltungen können wir feststellen, dass unsere Löhne in einem absolut vernünftigen Mass sind. Wir messen uns nie mit grösseren Kantonen wie Zug, Zürich, Aargau, aber in der Zentralschweiz und dort können wir feststellen, dass wir vernünftige Löhne zahlen. Dies zeigt sich auch bei Anstellungen. Wir können nicht mit allen Einigungen finden, doch können wir mit unserem Lohnniveau gute Löhne bezahlen.

Ich stelle somit den Antrag, die Lohnsumme um 0,5% zu erhöhen und den Antrag von Landrat Felix Gehrig abzulehnen.

Landrat Bruno Duss: Im Bericht steht, dass die Lohnerhöhungen generell und leistungsbezogen vorgenommen werden. Finanzdirektor Hugo Kayser hat dies so erläutert. Wir hörten auch, dass ein Abzug von 0,1% kommen wird. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass Leute, die gute Leistungen erbringen, auch richtig bezahlt werden. Ich bin immer noch der Auffassung, dass es eine möglichst leistungsbezogene Salärzahlung geben soll. Kann ich davon ausgehen, dass die generelle Komponente der Abzug von 0,1% ist und der Rest individuell. So wäre es in meinem Sinn.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Letztlich entscheidet der Regierungsrat über die Verteilung. Den Antrag des Finanzdirektors wird jedoch genau in diese Richtung gehen. Wir schlagen vor, dass generell um 0,15% erhöht wird und alles andere individuell, mit Schwerpunkt für Mitarbeitende unter 45 Jahren, verteilt wird.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat lehnt mit 37 Stimmen gegen 18 Stimmen den Antrag von Landrat Felix Gehrig ab.

22 Baudirektion

Seite 41 - 54

S. 50, Konto 2235.3635.02 Nachtbus

Landrat Conrad Wagner, Vertreter der Kommission BUL: Wie es die Petitionäre der Juso, Junge CVP und Junge SVP des Kantons Nidwalden in ihrem Brief an die Landräte erwähnen, soll der Nachtstern am Freitag und Samstag auch weiterhin seine guten Dienste der Bevölkerung anbieten. Im Namen der Kommission BUL stelle ich den Antrag im Budget 2014 für den Nachtstern Nidwalden den Betrag über 40'000 Franken einzufügen. Damit sollen mit einer Abgeltung durch den Kanton Nidwalden als Besteller des Nachtstern folgende Vorteile erreicht werden: Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum und in der Mobilität, mehrheitlich junger Leute, aber auch Erwachsener; ein abgestimmtes Angebot auch in Nidwalden im Umfeld aller Zentralschweizer Kantone, unter dem einheitlichen Zentralschweizer Brand: Nachtstern; Kundenbindung der Bevölkerung, insbesondere junger Erwachsener, zum öffentlichen Verkehr, vermehrt auch in den aktiven Nachtstunden Freitag und Samstag. Die Fahrgäste benützen die regulären Züge und Busse am Abend und erhöhen damit die Auslastung des öVs zu Randzeiten und nachts, dann fahren sie mit dem Nachtstern nach Hause. Es gibt auch volkswirtschaftliche Effekte, d.h. eine optimale Erreichbarkeit der Stadt Luzern und des Kantons Nidwalden.

Weil ein letzter Zug in Luzern um 00:57 Uhr nach Nidwalden fährt, soll der bisherige Nachtstern um 01:15 Uhr nicht mehr gefahren werden. Die weiteren Nachtstern-Busse werden dem neuen Fahrplan, gültig ab 15.12.13, neu angepasst. Als finanzpolitischer Vorteil ist es somit möglich, den ursprünglich budgetierten, dann aber gestrichenen Betrag von Fr. 53'000.- für das Budget 2014 auf Fr. 40'000.- zu mindern. Es könnte sogar sein, dass aufgrund von sehr guten Verhandlungen mit den entsprechenden Leistungserbringern sogar tiefere Kosten resultieren. Baudirektor Hans Wicki hat dies bei der Debatte um den öV-Kredit auch schon so erwähnt. Auch in Zukunft ab 2015 soll dieser verminderte Betrag ein ähnlich gutes und genügendes Fahr-Angebot wie heute ermöglichen, dank Optimierungen in der Umsetzung. Mit der Evaluation des Nachtsterns in 2014 im Kontext des neuen und geänderten Fahrplans 2014 können daher auch weitere Optimierungen und kostengünstige Lösungen ab 2015 entwickelt werden, und dann dem Landrat im Rahmen des Rahmenkredits öV vorgeschlagen werden. Dieser Betrag von Fr. 40'000.- soll 2014 einmalig im Rahmen des Budgets beantragt werden. In Zukunft soll der Nachtstern wieder im Objektkredit-öV für 2015 oder allenfalls in einem Rahmenkredit-öV für 2015/2016 integriert sein. Ein nahtloses Angebot im 2014 ist aber daher wichtig, weil einmal abgeschaffte öV-Angebote aus Erfahrung immer einen langen Anlauf brauchen, um wieder auf eine gute Auslastung und daher auch auf die wichtigen finanziellen Fahrt-Erträge zu kommen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser einmaligen Chance für junge Leute.

Landrat Sepp Barmettler: Ist jetzt der Stern von Luzern nach Nidwalden erloschen oder flackert er heute kurz vor der Weihnachtszeit wieder auf? Diese Frage hat seit unserer Ablehnung vom 26. Juni viele Gemüter erregt und einige Zeitungsspalten gefüllt. Damals

habe ich im Sinn des Sparens auch für die Abschaffung gestimmt. Ich wurde auch orientiert, dass die Benutzung rückläufig sei. Diese Information scheint jedoch nicht richtig zu sein, weist doch das Angebot im Jahr 2012 einen Kostendeckungsgrad von 52% aus. Betrachte ich den Fahrplan 2014 des öV, so muss ich feststellen, dass verschiedene Verbesserungen realisiert werden. Dafür danke ich den Verantwortlichen herzlich und stelle fest, dass die öV-Strategie sich bewährt.

Ein Punkt bringt mich zum Nachdenken. Auf der Linie Stans-Sarnen führt man neu 9 direkte Kurse ein, um offenbar den Bedarf der Berufsschulen abzudecken. Auf meine Frage bei der Baudirektion erhielt ich die Antwort, dass dies im bestehenden Objektkredit Platz habe und für den Kanton nicht mehr koste. Zudem bezahle der Kanton Obwalden 3% mehr an diese Linie, weil diese die Bedürfnisse der Gemeinde Kerns besser abdecken werde. Nicht klar ist mir, ob die Anstössergemeinden an einen Versuchsbetrieb auch zu zahlen haben oder wie sich dies verhält. Bei der letzten Debatte zur Linie Stans-Stansstad haben wir ja gehört, dass ohne Mitfinanzierung der Gemeinden die Linie nicht aufgenommen wird.

So gesehen steht die Abschaffung des Nachtsterns in einem falschen Licht. Die Linie nach Sarnen weist einen Deckungsgrad von nur 27% aus, also nur die Hälfte des Nachtsterns. So fehlt mir die Begründung zum Löschen des jugendlichen Sterns. Ich werde somit die Beibehaltung unterstützen.

Landrat Rochus Odermatt: Im Juni haben wir im Sinne von Sparmassnahmen den Nachtstern gestrichen. Die Reaktion bei der Bevölkerung war gewaltig. Es wurde eine Flut von Leserbriefen und Zeitungsberichten geschrieben. Mir fiel auf, dass es vor allem ältere Leserbriefschreiber waren. Kurz nach dem Landratsentscheid haben die Jungparteien Juso, Junge CVP und Junge SVP zusammen Unterschriften gesammelt. Dies entstand aus einer sehr schönen Zusammenarbeit, von ganz links bis ganz rechts. Gemeinsam erarbeitete man eine Petition. So kamen 1'500 Unterschriften zusammen.

Wollen wir das Anliegen unserer Jungpolitiker einfach ignorieren? Dies sind doch genau die Leute, welche in Zukunft in diesem Saal sitzen werden. Drei Punkte sprechen für den Nachtstern: So ist die Sicherheit ein Thema. Sehr viele Jugendliche werden nachts auf Autostopp setzen, wie ich selber zu meiner Zeit als 18-jähriger. Dazu erhielt ich Telefonanrufe von Eltern, die echt besorgt sind. Der Nachtstern gibt eine gewisse Sicherheit. Die Zahlen haben wir schon diskutiert und sprechen klar für sich. Und ich habe es nicht gerne, wenn wir schlechtere Verbindungen von und nach Luzern haben als die Obwaldner. Diese behalten das Nachtsternangebot nämlich. Im Sinne von mehr Sicherheit und auch im Sinne eines attraktiven Kantons und im Sinne der Wertschätzung Jugendlicher gegenüber bitte ich Sie, dem Antrag auf Beibehaltung des Angebots zuzustimmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Es erstaunt mich, dass hier die Diskussion zu diesem Punkt nochmals aufgenommen wird, nachdem wir grossmehrheitlich einen Beschluss gefasst hatten. Begehrlichkeiten sind vorhanden. Dies erfahren wir immer wieder in der Budgetdebatte. Es kommt ein Vorschlag aus der Direktion, wo eine Reduktion möglich wäre. Dies wird von den Direktbetroffenen und dem Parlament unterstützt. Es ist das legitime Recht, dass sich die Nutzer dann wehren. Da habe ich nichts dagegen. Doch auch hier muss man die Grundsatzfrage stellen, was die Kernaufgabe unseres Finanzhaushalts ist. Welche Nacht-öV-Verbindungen sollen die ganze Nacht aufrecht erhalten werden oder wann fährt der letzte Kurs. Auch hier habe ich Jugendliche gehört, die sich organisieren und untereinander absprechen. Sie kommen mit einem Bustaxi nach Hause und müssen nicht auf den Fahrplan achten. Der Beckenrieder Fahrgast muss so nicht im Bus bleiben und nach Wolfenschiessen fahren, bis er Richtung Beckenried gelangt. Dies kam auch so vor und es waren unbefriedigende Zustände. Es gibt überall Begehrlichkeiten. Dies hier mit dem Nachtsternangebot ist eine begrenzte Aufgabe unseres Kantons. Die Verbindung nach Luzern kann und muss nicht die ganze Nacht aufrechterhalten werden.

Daher ist die Situation genau gleich wie bei unserer Beschlussfassung im Juni. Der Beschluss ist klar und ich sage nochmals Nein.

Landrat Toni Niederberger: So viel ich weiss, gehen die heutigen Jungen erst ab 12.00 Uhr nachts in den Ausgang und sie können dann mit dem ersten Zug wieder heimwärts fahren.

Landrat Remo Bachmann: Ich habe ein kleines Beispiel. Es ist Freitagabend, wir haben mit Kolleginnen und Kollegen einen Treffpunkt vereinbart, zuerst was essen gehen, anschliessend ins Kino nach Luzern und dann nach dem Film bleibt man in einem Lokal in Luzern sitzen. Es ist nicht selten, dass man weitere Kollegen trifft. Mit ihnen verweilt man eine Weile, schwelgt in „alten“ Zeiten, und begibt sich dann Richtung Bahnhof, um den Bus zu besteigen und so für 7 oder 10 Franken mit dem Bus sicher heimkommt. So oder ähnlich erging es den rund 6'500 anderen Benutzern des Nachtsternangebots, welche letztes Jahr von diesem Angebot Gebrauch machten. Der Nachtstern garantiert den jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldnern, unter anderem aber auch den älteren Semestern, daher die vorherige Erwähnung der alten Zeiten, eine sichere Heimreise von Luzern in eine Nidwaldner Gemeinde. Aus diesem Grund haben die drei Jungparteien, so auch die Junge SVP, eine Petition mit rund 1'500 Unterschriften eingereicht. Diese Unterschriften dokumentieren so ihr Bedenken zur Streichung des Angebots. Bei einem Budget von rund 8,8 Mio. Franken scheint diese Sparmassnahme aus meiner Sicht eine reine Alibiübung auf Kosten der Sicherheit. Ohne dieses Angebot steigt die Gefahr, dass die Jungen vermehrt mit dem Auto nach Luzern reisen und anschliessend übermüdet zurückfahren. Eine Alternative hierzu bot der Nachtstern. Ich bitte Sie, den Antrag von Landrat Conrad Wagner zu unterstützen.

Landrat Peter Wyss: Ich habe mehr eine Frage und will nicht darüber debattieren: Ich habe der Presse entnommen, dass irgend so eine Art Nachtschwärmer immer noch fährt. Kann mir der Baudirektor vielleicht diese Frage beantworten. Welche Kurse fahren bereits und wo sieht der Baudirektor das Potential um Verhandlungen zu führen, mit dem Ziel, Kosten zu sparen?

Baudirektor Hans Wicki: Ich möchte gerne zu zwei drei Sachen klärend etwas beitragen. Vorab möchte ich sagen, dass der Landrat im Objektkredit zum regionalen Personenverkehr für das Jahr 2014 bewusst den Nachtstern aus dem Programm strich. Es war im Anschluss daran der Auftrag der Baudirektion, den Fahrplan so zu gestalten, also ohne Nachtstern. Heute ist immer noch der aktuelle Fahrplan im Einsatz. Jetzt ist es also so, dass wir zwei Nachtsterne haben, die nach Nidwalden fahren. Der N9, in Luzern ab 01.15 und 03.15 Uhr. Der letzte bringt den Passagier in jede gewünschte Gemeinde. Der N10 fährt um 02.15 Uhr und wird von den Verkehrsbetrieben Luzern, der VBL also, angeboten. Dieser Kurs fährt nur bis Stans.

Bestellen wir also unseren Nachtstern nicht mehr, so wird das Angebot der VBL immer noch bestehen bleiben. Wie gesagt aber, dieser Kurs fährt nur bis Stans. Hergiswil, Stansstad werden ja dann auch angefahren, also ist ein Teil des Kantons bereits abgedeckt. Alles hinter Stans ist nicht mehr abgedeckt. Ob dieser Entscheid richtig war oder nicht, ob er zu korrigieren ist oder nicht, dies muss ich dem Parlament überlassen.

Noch zwei, drei Bemerkungen und Richtigstellungen zum Votum von Landrat Sepp Barmettler. Die öV-Strategie ist noch nicht wahnsinnig alt. Sie wurde erst im Jahr 2011 erarbeitet und 2012 umgesetzt. Diese Strategie kann noch nicht lange Auswirkungen gezeigt haben. Der Fahrplan 2014 ist der erstmalige Versuch einer teilweisen Umsetzung der öV-Strategie. Die öV-Strategie hat das Ziel, nachfrageorientiert, fahrplantechnisch optimiert, bezahlbar sowohl für den Konsument wie auch für den Besteller, das Angebot umzusetzen. In dieser Strategiediskussion wurde auch mit Ennetmoos gesprochen, ob sie während den Hauptverkehrszeiten eine Verbindung für die Berufsschüler unterstützen wür-

den. Alle von uns können ohne Zweifel nachvollziehen, dass ein Berufsschüler, wohnhaft beim Chabisstein, den Weg nach Sarnen nicht gerne mit dem Umweg über Stans macht. Zudem bietet die zb im Fahrplan 2014 die Direktverbindung mit dem Interregio von Stans über Hergiswil nach Sarnen nicht mehr an. Somit nahmen wir das Bedürfnis auf und wollten diese Möglichkeit im Fahrplan aufnehmen. Der heutige Bus fährt übrigens nur bis Kerns und dieser soll bis Sarnen verlängert werden. Gibt es eine Nachfrage, so wird dann der Versuchsbetrieb zum Dauerbetrieb. Für eine solche Aktion musste noch keine Gemeinde etwas bezahlen. Ebenso nicht bezahlen muss eine Gemeinde, wenn man im Rahmen der öV-Strategie-Beratung herausfand, dass es im Raum Eichli durchaus ein Ertragspotential hätte, welches nicht abgeholt wird. Wir möchten probieren, ob das Ertragspotential auch greift, also ob mehr Leute mit dem Bus auf den Zug gehen. Auch dies ist eine Potentialanalyse mit Versuchsstatus. Es benötigt sicher mehr Zeit. Nach etwa zwei bis drei Jahren erst können Schlüsse gezogen werden. So ist dies für die Linie nach Sarnen und die Routenänderung über das Eichli nach Stansstad. Ist die Nachfrage nicht vorhanden, wird das Angebot wieder gelöscht. Bei Zuspruch hat man auch mehr Ertrag und der Kostendeckungsgrad wird gesteigert.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 24 Stimmen den Antrag von Landrat Conrad Wagner ab.

23 Justiz- und Sicherheitsdirektion

Seite 54 – 81

S. 66, Konto 2371.4270.00 Ordnungsbussen

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Bei den Ordnungsbussen wird für das Jahr 2014 unverändert zum Budget 2013 wiederum ein Ertrag von 5.5 Mio. Fr. budgetiert. Die Staatsrechnung 2012 weist jedoch einen Rückgang auf 4.6 Mio. Fr. gegenüber einem Ertrag von 5.5 Mio. Fr. im Jahr 2011 aus. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass mit einer realistischen Annahme der Ordnungsbussenertrag im Budget zu reduzieren ist. Sie stellt den Antrag, einen Ertrag von 5 Mio. Fr. zu budgetieren.

Landrat Leo Amstutz: Ich nehme es vorneweg: Die Fraktion der Grünen und SP sind gegen die Kürzung des Budgetpostens um eine halbe Million. Dies aus mehreren Gründen: Ein Grund ist mir erst heute wieder bewusst geworden. Man kann schon Verschiedenes beantragen, um nachher im Budget zu sagen, dass man das Budget um 500'000 Franken reduzieren will. Man will also den Aufwand erhöhen, beziehungsweise den Ertrag schmälern.

Der Kanton Nidwalden darf nicht auf Einnahmen verzichten, welche er aus der konsequenten Ahndung von Verkehrsdelikten, einnehmen kann. Das ist weder Abzockerei noch Schikane. Das ist die Konsequenz, die jedem Autofahrer, jeder Autofahrerin, ob Schweizer oder durchrasender Ausländer, mit den aufgestellten Verkehrsschildern angekündigt wird. Geschwindigkeitskontrollen und die damit verbundenen Sanktionen, wenn die Geschwindigkeit übertreten wird, sind Strafen für Gesetzesübertretungen. Und diese sind in einem Rechtsstaat zu kontrollieren und durchzusetzen.

Wenn der Kanton Nidwalden mit dem Budget kundtut, wir verzichten auf Busseneinnahmen aus Geschwindigkeitsübertretungen, so ist dies eine negative Prävention. Und doppelbödig: auf der einen Seite wird mit Plakataktionen aufgerufen, langsamer zu fahren, andererseits sagen wir mit der beantragten Kürzung, nur los, wir nehmen euer Geld nicht.

Ich habe kürzlich anlässlich eines Besuches bei der Polizei erfahren dürfen, dass eine Nulltoleranz bei der Verfolgung von Straftaten gilt. Jetzt frage ich mich für wen gilt das? Eine Gruppe, Jugendliche und Kinder, kennen wir. Die werden wegen Verdacht auf eine Untat von der Polizei aus ihrem Elternhaus abgeholt oder zu Hause verhört. Das kann schon mal abends um neun Uhr sein. Ich nehme an, es ging nicht um Fluchtgefahr, sondern um Nulltoleranz. Ich fordere die gleiche Nulltoleranz auch für Erwachsene, für alle, bei denen der Verdacht durch die Kontrolle bestätigt wird, dass sie das Gesetz definitiv übertreten haben. Deshalb beantragen wir, den Budgetposten zu genehmigen und den Kürzungsantrag abzulehnen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich bin immer wieder erstaunt, wie die Finanzdirektion probiert, die Steuererträge möglichst schnell vorzusehen. Es klappt hervorragend. Ich muss den Finanzdirektor hier rühmen, doch auf der anderen Seite wird probiert, die Budgetpositionen aufzubauen, auch wenn man jetzt schon weiss, dass man im Jahr 2012 über eine Million daneben griff. Dies hat doch nichts mehr mit seriöser Budgetierung zu tun. Man müsste also über 20% mehr Kontrollen machen, damit diese Summe hereinkommt. Man sagt nicht, dass 4,5 Mio. Franken zu budgetieren seien, wir sagen, es sollen 5 Mio. Franken budgetiert werden, damit man im vernünftigen Rahmen ist. Doch so betragen wir uns doch selber. Irgendwo muss das Geld als Ertrag verbucht werden können. Daher muss ich klar sagen, dass ich den Antrag der Finanzkommission unterstütze. Diese Position soll mit 5 Mio. Franken Ertrag budgetiert werden.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Es geht hier um einen Budgetposten. Wichtig ist auch, wie die Polizei ihre Arbeit erledigt und dies hat uns vorhin der Präsident der SJS gut aufgezeigt. Ich kann festhalten, dass wir im Jahr 2012 Bussen von 6,6 Mio. Franken ausgestellt haben. Es gingen jedoch nicht alle ein. Es stellt sich die Frage, wie die Zahlungsmoral ist und wie wir die Busen eintreiben können. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre müssen wir feststellen, dass sich eine solche Budgetposition nicht nur aus einem Jahr zusammensetzt. Wir konnten somit diese 5,5 Mio. Franken einsetzen. Wir haben auch noch zu berücksichtigen, dass wir die Beschaffung einer semistationären Radaranlage noch zu diskutieren haben, welche dann auch gewisse zusätzliche Beträge generieren würde.

Jedoch ist es nicht unser Ziel, das Budget um jeden Preis zu erreichen. Es soll mit diesen Massnahmen die Sicherheit erhöht werden. Wenn also aufgrund unserer Kontrollen die Übertretungsquoten sinken, so ist ein wichtiges Ziel erreicht. Daher bin ich der Meinung, dass diese Budgetposition so stimmt und lade Sie ein, diese so zu bestätigen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich beziehe mich noch auf eine Aussage des Justizdirektors. Ich glaube einmal gehört zu haben, dass wir die 5 Mio. Franken dieses Jahr wiederum nicht erreichen werden. Die Prognose war sehr widersprüchlich. Wie ist der Stand heute? Sind die 5,5 Mio. Franken zu erreichen?

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Heute Morgen habe ich mich noch erkundigt. Es sieht so aus, dass ungefähr gleich viele Kontrollen durchgeführt wurden. Die Budgetzahl von jetzt wird eher nicht erreicht. Das Jahr ist noch nicht ganz fertig. Sicher ist, dass mehr Bussen erteilt werden. Die Frage, wie viel einbezahlt wird, wie die Zahlungsmoral ist, ist völlig offen.

Landrat Martin Zimmermann: Die Situation bleibt jedes Jahr dieselbe. Es werden nie alle Bussen einbezahlt. Wir haben somit keine Chance, auf die 5,5 Mio. Franken zu kommen. Diese Vorstellung scheint mir nicht logisch zu sein.

Landrat Peter Wyss: Ich bin unwahrscheinlich froh zu wissen, dass die Generierung dieser Gelder von einer mobilen Anlage wirklich nur unserer Sicherheit dient und nicht zum Geldfaktor wird, obwohl wir jedes Jahr bis zu 500'000 Franken Delkredere-Risiko budge-

tieren, Gelder, die gar nicht eingehen. Die einfachste Übung, hier gehe ich mit Landrat Leo Amstutz einig, wäre, wenn anfangs Kirchenwaldtunnel eine Warntafel an der Wand platziert würde mit dem Hinweis „Achtung Radar“. Dies würde weniger Geld generieren, doch auch wie in anderen Kantonen würde das Warnschild auf die Sicherheit bezogen präventiv wirken.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat unterstützt mit 33 gegen 23 Stimmen den Antrag der Finanzkommission.

S. 71, Konto 2381.3101.00 Beschilderung

Landrat Wendelin Waser: Ich stelle zu diesem Konto einen Kürzungsantrag um 13'000 Franken auf 5'000 Franken, obwohl ich nicht Jäger bin. Es handelt sich um die Beschilderung des Jagdbanngbietes Bannalp. Diesen Betrag können wir uns sparen. Mit der Verlegung des Jagdbanngbietes auf Bannalp waren die Betroffenen nie einverstanden und haben sich gewehrt. Dass der Regierungsrat nun mit grossartigen Beschilderungen zelebrieren will, welches tolles Werk er geschaffen hat, kommt aber bei den Betroffenen nicht gut an. Vor allem weil man in Zusammenhang mit einem Jagdbanngbiet auf künftige Entscheide, welche das Jagdbanngbiet Bannalp betreffen, weder die Einheimischen, noch die Gemeinden oder der Nidwaldner Regierungsrat irgendeinen Einfluss haben. Allfällige Einschränkungen gefährden aber die Existenz der Betriebe in der Region Bannalp, wo ein sanfter Tourismus betrieben wird. Man sieht dies als Provokation.

Es war eine beschämende Art, wie unser Regierungsrat die Vertreter des betroffenen Gebietes rund um Bannalp behandelt hat. Sie wurden komplett vom Entscheidungsprozess ausgeschlossen. Im Regierungsratsbericht steht sogar ein Datum, wann die Verwaltungsräte der Bannalp und der Brunnibahnen über dieses Projekt orientiert wurden. Diese Orientierung hat nie stattgefunden. Der Verwaltungsrats-Präsident Hubert Annen wurde nicht zur ersten Orientierungsversammlung in Grafenort eingeladen. Und die offiziellen Orientierungsversammlungen in Wolfenschiessen waren organisierte Werbeveranstaltung der Titlisbahnen mit Beat Christen als Moderator.

Unser Regierungsrat hat auf krasse Art und Weise aufgezeigt, dass offensichtlich jene, die viel Geld besitzen, alles erreichen, während ihn die kleinen touristischen Gebiete nicht interessieren, vor allem wenn Geld im Spiel ist. Die frommen Sprüche unseres Justizdirektors kennen wir nun inzwischen. Es gibt keinen einzigen Vertreter des Tourismus im Gebiet Bannalp, der nur im Ansatz das Gefühl hat, seine Anliegen seien ernst genommen worden. Und die Petition mit 7700 Unterschriften wurde belächelt und auf die Seite geschoben.

Mit der Reduktion dieser Budgetposition können wir einerseits sparen und andererseits ein Zeichen setzen. Ein Zeichen, dass wir mit einem solchen Vorgehen nicht einverstanden sind. Eine Beschilderung des Jagdbanngbietes brauchen wir nicht. Die Betroffenen wollen sie nicht. Für sie wäre es eine Genugtuung, wenn man wenigstens auf eine Beschilderung verzichtet. Es wird hier heute viel von Einsparungen gesprochen. Das ist eine Einsparung, die Sinn macht. Es ist eine Einsparung, egal ob letztlich der Kanton oder der Bund nicht bezahlen muss. Das Beispiel um das Jagdbanngbiet Bannalp zeigt allerdings auch weiteres Sparpotential in unserem Kanton auf. Der Regierungsrat hatte längst entschieden, dass das Jagdbanngbiet verlegt werden soll. Trotzdem hat man eine Pseudo-Vernehmlassung durchgeführt. Dieses Geld sowie die persönlichen Ressourcen hätte man sich ersparen können. Als Präsident der „IG Freunde der Bannalp“ nahm ich an der Vernehmlassung teil. Und wenn ich in der Antwort des Regierungsrates lese: „Wir danken

Ihnen für ihren wertvollen Beitrag zur Meinungsbildung“, so ist das nichts anderes als die Vernehmlassungsteilnehmer lächerlich gemacht. Ich bitte Sie, diesem Abänderungsantrag zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Die Teilverlegung des Jagdbanngebiets ist Tatsache und es ist aus der Überlegung und Wahrnehmung des Regierungsrates klar nötig. Es besteht ein jahrzehntelanger Konflikt zwischen der intensiven touristischen Nutzung im Titlisgebiet einerseits und dem Naturschutzgebiet andererseits. Es ist kein „Sieg“ der Regierung gegen die Bannalper, es ist die Realität, dass es für zwei Gebiete längerfristig eine Chance ist. Die Engelberger können jetzt gewisse Projekte verwirklichen, die sonst nicht möglich wären und, auch wenn es noch nicht alle so sehen, es gibt auch dem Bannalpergebiet eine Chance. Der sanfte Tourismus kann dort betrieben werden.

Es wird kritisiert, dass die Petition nicht wahr genommen werde, insbesondere dass weiterhin Skitourismus und sanfter Tourismus möglich sein soll. Insofern wurde die Petition nicht völlig in den Wind geschlagen. Doch einige Bemerkungen zur Beschilderung. Wofür sind diese? Es geht einerseits um den Erhalt der Schilder, welche bereits stehen und durch Wind und Wetter beschädigt werden können. Doch ist auch eine Neubeschilderung des Jagdbanngebiets in diesem Konto enthalten. Es gibt ein bestehendes, reduziertes Jagdbanngebiet. Die alten Tafeln müssen also angepasst werden. Und zusätzlich sind neue Schilder im Zusammenhang mit der Teilverlegung nötig. Wir können diese Schilder nicht einfach platzieren. Sie sollen in Absprache mit den Betroffenen diskret aufgestellt werden. Entsprechende Gespräche zur Umsetzung fanden bereits statt.

Das für das Jagdbanngebiet nötige Geld wird vom Bund auch rückerstattet. Grundsätzlich dürfen wir festhalten, dass der Regierungsrat überzeugt ist, hier längerfristig für beide Gebiete eine Chance zu haben. Die Beschilderung muss gemacht werden, jedoch auf eine anständige diskrete Art.

Landrat Martin Zimmermann: Das Jagdbanngebiet gab sehr viel zu reden. Die Kommunikationsstrategie des Regierungsrates war nicht brillant. Das darf man wohl sagen. Aus meiner Sicht hätten die Titlisbahnen, die von der Verlegung des Jagdbanngebiets profitieren, diese Beschilderung kostenmässig übernehmen können. Dies wäre eine feine Geste, welche sich mit etwas Geschick hätte so vereinbaren lassen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig: Eine Bemerkung dazu. Steinberg- und die Sulzlipiste wurden in den letzten Jahren nicht rechtens befahren. Mir machte dies als Justiz- und Sicherheitsdirektor mindestens ebenso grosse Sorgen wie die Entwicklungsmöglichkeiten der Bahnen. Hätten gewisse Verbände oder Private Forderungen gestellt, das Verbot so durchzusetzen, dann wäre dies wohl kaum gut angekommen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat unterstützt mit 40 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Wendelin Waser.

25 Bildungsdirektion

Seite 81 – 107

S. 94, Konto 2560.3171.00 Schulveranstaltungen

Landrat Jörg Genhart: Auch in der Bildungsdirektion haben wir eine Budgetposition gefunden, welche aus unserer Sicht gekürzt werden kann. In der Rechnung 2012 wird ein Aufwand von 150'000 Franken ausgewiesen. Im Sinne der allgemeinen Sparbemühungen stelle ich hier den Antrag, diesen Posten um 50'000 Franken auf 100'000 Franken zu kürzen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Dies wird im Bereich Berufsfachschule budgetiert und wird für verschiedene Veranstaltungen für die Berufsbildung verwendet. Nehme ich die Rechnungen zur Hand, so bewegt sich dieser Posten zwischen 115'000, 130'000 bis zu 150'000 Franken. Im Rahmen des Spardrucks glaube ich, diesem Antrag zustimmen zu können, doch werde ich mir erlauben, falls nötig, einen Nachtragskredit zu stellen. Sollte eine wirklich sehr gute Ausstellung wie die ZEWI nicht stattfinden können, weil der Kanton den Beitrag nicht zahlen kann, dann wäre hier am falschen Ort gespart. Die Kürzung hat unter Umständen Konsequenzen.

Landrat Conrad Wagner, 2. Vizepräsident: Jetzt kommt es mir so vor, als ob man das ganze Budget um einen Drittel senken könnte. Sollte dann doch mehr nötig sein, so kommt dann ein Nachtragskredit.

Landrätin Regula Wyss: Ich bin doch etwas erstaunt, dass uns Bildungsdirektor Res Schmid nicht konkret sagen kann, warum man hier nicht einfach so kürzen kann. Ich denke, dass die Leute, die hier budgetieren, sehr wohl wissen, was hier einzusetzen ist. Vielleicht kann man ja sagen, okay, diese oder jene Veranstaltung fällt weg, dann bin ich auch bereit, das Budget zu kürzen. Solange ich jedoch nicht mehr weiss, so vertraue ich jenen Leuten, die diese Budgetposition planen und dann umsetzen müssen. Ich bitte Sie somit, den Antrag von Landrat Jörg Genhart abzulehnen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es ist nicht so, dass ich die Kürzung auf 100'000 Franken unterstütze. Meine Aussage ist klar: Wenn wir diese Position kürzen, wird es Konsequenzen haben, die ich zurzeit nicht detailliert auflisten kann. Wir müssten im Sinne der Sache diese Position umsetzen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Gesetzlich ist auf eine vom Landrat gekürzte Budgetposition kein Nachtragskredit durch den Regierungsrat mehr möglich. Der Landrat hat gekürzt, dann hat der Regierungsrat seine Kompetenz verloren.

Landrätin Marianne Blättler: Unter der Position 4260.00 finden wir 130'000 Franken Rückerstattungen für Schulveranstaltungen. Es geht hier somit effektiv nur noch um einen Betrag von 20'000 Franken. Oder wir müssten diese Ertragsposition auch kürzen. Diese Position wird im Grundsatz kostendeckend budgetiert.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Wenn wir 150'000 Franken budgetieren, so wird in der Rechnung nur das aufgeführt, wie viel es tatsächlich gekostet hat. Es gehe davon aus, dass bei der Rechnung 2012 nicht nur die 115'000 Franken budgetiert waren und man eine Punktlandung gemacht hat, sondern dass auch 2012 das Budget höher war. Soviel Spielraum erträgt das Budget.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Ich bin der Meinung, dass diese Schulveranstaltungen bei der berufsbegleitenden Matura für die Fremdsprachaufenthalte benützt werden. Wenn wir immer davon reden, die Berufsbildung hochzuhalten, so dürfen wir dies nicht kürzen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich möchte etwas zum Bruttoprinzip sagen. Weniger Kosten generieren gibt auch weniger Erträge. Dies gleicht sich wieder aus. Beide Positionen müssten somit gekürzt werden.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Ich bin jetzt doch ab diesem Antrag erstaunt und zwar aus einem Grund: Der Antrag kommt von einem Mitglied der Finanzkommission. Sollte dieser Antrag bereits in der Finanzkommission diskutiert worden sein, so wären diese Unklarheiten vorgängig abgeklärt worden. Dies irritiert mich etwas.

Landrat Joseph Niederberger: Ich muss auch sagen, dass es mir nicht passt, über etwas abzustimmen, das ich nicht genau kenne. Auf den ersten Blick sieht das verlockend aus. Man stellt sich vor, dass Schulveranstaltungen durchgeführt werden, die eher plauschmässig aussehen. Bei unserem Sparwillen muss man sowas ablehnen. Jetzt hören wir von der wichtigen Berufsbildung. Worüber stimmen wir jetzt ab?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Wir haben einerseits einen Aufwand von 150'000 Franken und andererseits eine Rückerstattung von 130'000 Franken budgetiert. Es geht also um einen Betrag von 20'000 Franken. Wir haben gewisse Unsicherheiten, In der Regel gehen wir davon aus, dass eine Direktion mit einem Antrag dies detailliert begründet. Diese Unterlagen wären vorhanden. Ich mache Ihnen beliebt, diesen Betrag so zu belassen. Sonst korrigieren wir etwas, mit der Konsequenz, dass die Bildungsdirektion gebunden wäre. Letztlich geht es um einen Nettobetrag von 20'000 Franken. Vergleichen wir das Vorjahr, so war der Aufwand 115'000 und der Ertrag 113'000 Franken. Es geht um sehr wenig mit ganz geringem Sparpotential.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat lehnt mit 39 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart ab.

27 Landwirtschafts- und Umweltdirektion Seite 108 – 120

S. 117, Konto 2780.3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Landrat Walter Odermatt, 1. Vizepräsident: Das Amt für Umwelt benötigt aus meiner Sicht kein Auto. Sie können ihr eigenes Auto nehmen und die Kilometer-Entschädigung über die Spesen einfordern. Es wurde gesagt, dass sie Werkzeuge und anderes im Auto mitführen müssten. Soviel Werkzeuge müssen sie meines Wissens jedoch nicht mitnehmen. Ich finde es eigenartig, wenn das Amt für Umwelt ein Auto beschaffen will. Dieses wird in der Garage noch verrostet, weil es so wenig benutzt würde. Ich stelle den Antrag, die Beschaffung des Fahrzeugs aus dieser Position zu streichen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Hier bin ich zuständig. Das Amt für Umwelt muss je nach Situation auch im Extremfall rechtzeitig handeln können. Es passiert leider insbesondere im Bereich Gewässerverschmutzung immer wieder etwas. Die ganze Direktion hat kein Auto zur Benutzung. Viele Mitarbeitende kommen nur noch mit den Fahrrädern zur Arbeit. Mit dem Velo kommen wir als Letzte zum Geschehen. Dazu kommt, dass nicht alles mitgenommen werden kann. So haben unsere Leute auch die Pläne mitzuführen, da wir für die Kanalisation zuständig sind. Es ist also wichtig schnell zu reagieren. Wir machen zwar keinen Pikettdienst, doch unsere Leute sind verpflichtet, entsprechend am Wochenende diese Arbeit auch wahrzunehmen. Mit einem eigenen Fahrzeug, auch wenn dies nicht dem Umweltgedanken entspricht, können wir zeitgerecht agieren. Wir sind schnell vor Ort, haben die Mittel dabei, können Anordnungen treffen, und dieses zeitgerechte Handeln hilft letztlich der Umwelt.

Landrat Bruno Duss: Wenn ich so höre, dass dieses Auto im Jahr wenige Male benutzt wird, so könnte man das Taxi noch manches Jahr bezahlen.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Dem muss ich entgegenstellen, dass wir bei dieser Aufgabe in alle Gemeinden fahren müssen. Das Fahrzeug wird schon genutzt. Es gibt weniger Kosten bei der Mobility und weniger Kilometerentschädigungen. Es gibt also auch Einsparungen.

Landrat Conrad Wagner, 2. Vizepräsident: Wir haben uns diesen Antrag in der Grüne-SP-Fraktion auch überlegt. Wir hatten direkten Kontakt mit dem Amt. Selber sehen wir von diesem Antrag ab und ich verweise auf das Eintretensvotum bezüglich dem Teleskoplader, welcher übrigens 200'000 Franken kostet. Ich denke, dass der Regierungsrat den Fahrzeugpark, welcher sich im Übrigen auch weiterentwickelt hat, im Rahmen eines Projektes in Bezug auf Maschinen und Fahrzeuge überprüfen müsste. Mit dem Abgeben der Nationalstrassen ans Astra hat es Verschiebungen beim Einsatz von Fahrzeugen gegeben. Da ist wahrscheinlich Luft enthalten. Die Fahrzeuge sollten zwischen den Gemeinden und dem Kanton optimiert werden. Dieser Antrag scheint mir, genauso wie der vorhergehende, nicht fundiert. Es ist nicht professionell, wie wir dieses Budget bearbeiten. Ich denke jedoch, wir sollten diese Frage im Dezember an den runden Tisch nehmen und hier Optimierungen vornehmen.

Landrat Walter Odermatt, 1. Vizepräsident: Wenn wir über einen Betrag von doch 30'000 Franken nicht diskutieren können und sagen, dies sei nicht professionell, so können wir das Budget schliessen und sagen, das war es. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Auto ein absoluter Luxus ist. Auf Sicht unserer Finanzen müssen wir doch solche Beträge hinterfragen können. Selbst wenn das Auto in der Garage steht, so hätte dies Unterhalt zur Folge.

Landrat Martin Zimmermann: Ich unterstütze Landrat Walter Odermatt. Alle reden vom Sparen. Wenn man jetzt jenen ein Auto beschaffen muss, die bisher ohne Auto auskommen konnten, so könnten diese während Schnellsteinsätzen problemlos mit dem Taximobil sein. Die restliche Zeit kann man planen. So benötigen wir nicht dringend dieses Auto.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Zusammen mit Landrat Erich von Holzen habe ich die Landwirtschafts- und Umweltdirektion besucht. Dieses Thema wurde auch thematisiert und auch dort die Erklärungen abgegeben. Auch in der Gesamtfinanzausschuss wurde diese Position thematisiert. Unter dem Strich kamen wir zum Schluss, dass wir jetzt die Mitarbeitenden mit einem Fahrzeug ausrüsten müssen, wie sich Regierungsrat Ueli Amstad geäußert hat. Es ist nicht mehr zeitgemäss, wenn Mitarbeitende mit dem Velo kommen und sagen müssen, sie hätten die nötigen Unterlagen nicht mitnehmen können. Es sind Entwicklungen, die wir mitmachen müssen. Ich könnte mich dem Votum von Landrat Bruno Duss anschliessen, doch kommen gerade bei den Kanalisationen zunehmend Arbeiten auf uns zu. Wir müssen eine gewisse Grundausstattung in diesem Fahrzeug drin haben. Es gibt grundsätzliche Probleme mit dem Fahrzeugpark und ich bin froh, wenn wir dies am Runden Tisch diskutieren können. Ein Fahrzeug muss gelegentlich auch ersetzt werden. Auch im Informatikbereich gibt es einen Turnus mit Ersatzbeschaffungen. Dieser Turnus könnte auch um ein Jahr verlängert werden. Hier jedoch für diese 30'000 Franken haben wir eine Begründung erhalten, zu der wir in der Finanzkommission stehen können. Kommt auch noch die Gleichstellung in der eigenen Direktion dazu. Es ist kein Einzelfall. Wir wollen dies endlich regeln und dem Amt für Umwelt ein Auto zur Verfügung stellen. Ich mache Ihnen beliebt, diese Anschaffung zu tätigen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat unterstützt mit 38 gegen 16 Stimmen den Antrag von Landrat Walter Odermatt.

29 Gesundheits- und Sozialdirektion

Seite 121 – 133

S. 125, Konto 2970.3634.05 Kantonsspital, gemeinwirtschaftliche Leistungen

Landrat Jörg Genhart: Diesmal haben wir etwas Einfacheres und alle können sich etwas darunter vorstellen. Sehr positiv ist, dass diese Position gegenüber dem Budget 2013 um 500'000 Franken reduziert werden konnte. Hier sind wir auf dem richtigen Weg. Wir konnten jedoch feststellen, dass wir in der Vergangenheit jedes Jahr mit einem Überschuss von rund 0,5 Mio. Franken abgeschlossen haben. Wir haben das Gefühl, dass dies bei 5 Mio. Franken nicht mehr möglich ist. Nichtsdestotrotz denken wir, dass auch 4,75 Mio. Franken gemeinwirtschaftliche Leistungen ausreichen werden. Wir beantragen, diese Position auf 4,75 Mio. Franken zu reduzieren.

Landrat Ruedi Waser, Stansstad: Welcher Teil dieser gemeinwirtschaftlichen Leistungen soll um 0.25 Mio. Franken gekürzt werden? Dies müsste man ja definieren.

Landrat Jörg Genhart: Es sind 5 Mio. Franken Gesamtbudget, die der Spitaldirektor letztlich zur Verfügung hat. Ich denke, dass der Spitaldirektor Unternehmer genug ist, selber zu wissen, wo er die 250'000 Franken weniger einsetzen will.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Es interessiert mich, weil ich zusammen mit Jörg Genhart von der Finanzkommission der Gesundheitsdirektion zugeordnet bin. Wir waren gemeinsam dort und es interessiert mich, warum man erst jetzt auf die Idee kommt, hier noch etwas zu kürzen. In der Finanzkommission fand auch keine Diskussion statt. Es dünkt mich so recht eigenartig, solche Wege zu begehen. Sonst sehe ich den Sinn nicht mehr ganz ein, wenn wir als Fiko-Vertreter für die Direktion zuständig sind und dort Gespräche führen und alle Details erklärt bekommen. Dort könnte man ja eingreifen.

Landrat Jörg Genhart: Ich kann meinem Kollegen dies gerne erklären. Zum einen war ich beim Besuch alleine als Vertreter der Finanzkommission anwesend. Und zudem war zuerst die Idee, das ganze Budget kommentarlos zurückzuweisen. Ich habe mich in der ganzen Diskussion belehren lassen, dass es mehr bringt und sinnvoller ist, ganze Positionen einzubringen und Sparpotential aufzuzeigen, als alles zurückzuweisen. So hätten wir uns der Diskussion verschlossen. Daher sind gewisse Entscheide erst an der letzten Fraktionssitzung gefallen.

Landrat Dr. Ruedi Waser: Weil ich dort nicht dabei war, habe ich das Protokoll sehr genau gelesen und musste daraus entnehmen, dass hierzu kein Wort gesprochen wurde. So kommt es mir jetzt eigenartig entgegen. Es erstaunt mich sehr.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Die Gesundheitsdirektorin und ich haben gemeinsam diese Spitaldiskussionen mit dem Spitalrat betreffend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen geführt. Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind etwas Neues. Sie wurden erst mit der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 eingeführt.

Das Bundesgesetz sieht vor, dass es in drei Bereichen gemeinwirtschaftliche Leistungen geben kann. Dort wo der Kanton dem Spital spezielle Aufträge gibt, beispielsweise der ganze Rettungs- und Krankentransport zu übernehmen oder auch die Spitalseelsorge. Der zweite Bereich betrifft Forschung und Entwicklung, Bereich Assistenzärzte. Dort haben wir dem Spital pauschal pro Assistenzarzt etwas zu geben. Zudem gibt es regionalpolitische Beiträge. Zurzeit betragen diese 3,6 Mio. Franken. Diese Grössenordnung müssen wir pauschal übergeben, weil das Spital nicht genügend Aus- und Eintritte hat, um es betriebswirtschaftlich ausgeglichen zu führen. Diese Position hat sich verändert. Es gab im Jahr 2012 erstmals 5,9 Mio. Franken. Wir kürzten den Beitrag im Jahr 2013 auf 5,5 Mio. Franken und wir haben die Verhandlungen wieder neu geführt. Ihr Antrag belief sich auf wiederum 5,5 Mio. Franken. Sie wiesen ein detailliertes Budget mit ausgewiese-

nen Beträgen aus. Bei langen Verhandlungen kamen wir letztlich auf die 5 Mio. Franken pauschal. Ich kann Ihnen sagen, dass dies dem Spitaldirektor extrem weh tat. Der Spitalrat hat es letztlich akzeptiert.

An der Klausursitzung des Regierungsrates haben wir die Spitalstrategie thematisiert. Der Spitalrat geht davon aus, dass sie mittelfristig mit ihrer Strategie zusätzliche Ein- und Ausstritte haben werden und dass damit die Kostendeckung besser wird. Mittelfristig, also in einem Zeitraum von 7 bis 10 Jahren geht man davon aus, dass der regionale Teil, also die 3,6 Mio. Franken, wesentlich kleiner sein wird. Wir werden daher in den nächsten Jahren die Finanzpläne stufenweise zurücknehmen können. Es wird in 7 Jahren nicht bei 0 stehen, doch Schritt für Schritt wird man reduzieren.

Wenn wir dies hier um 250'000 Franken reduzieren, so hat das Spital ein Problem. Unser Kantonsspital hat heute einen sehr guten Standard, einen sehr guten Ruf. Sie arbeiten jedoch sehr eng. Sie müssen sich überlegen, wie sie dies einsparen können. Sollten sie es nicht einsparen können, so gäbe es einen Verlust. Irgendwo muss dieser Verlust in der Bilanz dann gedeckt werden. Mit unserem Spitalgesetz sagen wir, dass das Spital nicht viel Gewinn generieren darf, sondern es muss mit dem Gewinn zuerst Reserven schaffen, eine Verlustreserve von 10 Mio. Franken. Ich gehe davon aus, dass das Spital dieses Jahr positiv abschliesst. Dann können sie etwas beiseitelegen. Doch für das nächste Jahr müssen sie bereits 500'000 Franken zusätzlich einsparen, wenn wir hier reduzieren. Wir müssen schrittweise vorgehen. Insofern ist der Betrag richtig budgetiert. Von 5,5 Mio. auf 4,75 Mio. Franken in einem Schritt zu reduzieren, erscheint mir, ist für das Spital äusserst schwierig umzusetzen. Ich bitte Sie, den Antrag des Regierungsrates zu unterstützen im Bewusstsein, dass wir in den nächsten Jahren den Betrag schrittweise reduzieren werden.

Landrat Walter Odermatt, 1. Vizepräsident: Ich bin einer derjenigen, die zum Spital einen sehr guten Draht haben. Ich bin auch in der Subkommission. Die Spitäler erleben zurzeit einen Verdrängungskampf. Sie alle wollen ihre Position halten. Unser Spitaldirektor setzt sich sehr für unser Spital ein und leistet eine enorm gute Arbeit. Wir haben bereits vom Finanzdirektor gehört, dass die Position bereits um 0.9 Mio. Franken gekürzt wurde. Es wäre für uns nun ein schlechtes Signal, dies nochmals zu kürzen. Daher glaube ich, dass die 5 Mio. Franken richtig budgetiert sind. Geben wir diesen Leuten unser Vertrauen.

Landrat Martin Zimmermann: Finanzdirektor Hugo Kayser sagte, dass die Verhandlungen bei 5.9 Mio. Franken begannen und letztlich die 5 Mio. Franken akzeptiert wurden. Heute vor dem Mittag sagte ich in meinem Votum, dass es immer so läuft. Man steigt überall hoch ein und schaut dann, wie das gedrückt wird. Die Wirtschaft funktioniert so. Unser Spitaldirektor rief mich gestern Abend noch an und sagte: „Ist es wahr, dass ihr meine gemeinwirtschaftlichen Leistungen um 1 Mio. Franken kürzen wollt?“ Zuerst sagte ich: „Nein, um 2!“ Da blieb es still in der Leitung. Urs Baumberger sagte dann, dass dies doch nicht gehe. Auf meine Antwort, dass es um 250'000 Franken gehe und dies doch vertretbar sei, konnte er dies „schlucken“ und meinte, dass sie so halt schauen müssten. In der Diskussion kam heraus, dass ein kleiner Verlust im nächsten Jahr korrigiert werden kann. Im Budget sollten wir doch keine Polster einbauen. Es kann grundsätzlich nichts passieren.

Man muss ein sportliches Ziel setzen und danach handeln. Bei einer guten Verhandlung hätten schon jetzt 4,75 Mio. Franken ins Budget aufgenommen werden können. Wir schlagen also diese 4,75 Mio. Franken vor und wollen sehen, was dabei herauskommt.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Wieso hat der Finanzdirektor vorhin Auskunft gegeben? Ich selber bin im Spitalrat. Dieser hat den Antrag gestellt. Daher bin ich um die Erläuterungen des Finanzdirektors sehr dank-

bar. Es war kein Bazar. Es waren harte Verhandlungen von den 5,9 auf die 5 Mio. Franken. Es sind jetzt nicht nur diese 900'000 Franken, die jetzt eingehen müssen. Das Spital hat jedes Jahr andere Voraussetzungen. Es wird mit Fallpauschalen abgerechnet. Diese Fallpauschalen sind von den Versicherern festgelegt. Diese sind übrigens vom letzten Jahr auf dieses Jahr gesunken und sie werden weiter sinken. Der Spitalrat kann so nicht mehr mit denselben Erträgen wie 2012 oder 2013 rechnen. Weiter ist auch zu sagen, dass wir mit unserem Spital mit 4'500 Austritten zu wenig Patienten haben. Der Spitalrat hat dem Regierungsrat dargelegt, wie die Strategie umsetzbar wird, um mehr Austritte zu haben. Es sind 6'000 oder gar 6'500 Austritte nötig, um kostendeckend zu arbeiten. Es müsste Dünger gestreut werden, bevor man ernten kann. LUNIS greift, es ist die Lebensversicherung für unser Spital, doch geht dies nicht von einem Tag auf den anderen. Wer Spitaldirektor Urs Baumberger kennt, der weiss, dass er dermassen akribisch alles auslötet, wo es noch Sparpotential gibt. Geben wir ihm doch die Chance, mit diesen 5 Mio. Franken zu arbeiten. Im kommenden Jahr ist es wieder anzuschauen. Doch mit den sinkenden Fallpauschalen lässt es sich nicht anders rechnen. Er muss kostendeckend arbeiten können. Die Schwierigkeiten im Personalbereich sind Ihnen bekannt. Der Markt ist ausgetrocknet. Gutes Personal ist nicht einfach zu finden. Trennen wir ihm diesen Lebensnerv mit einer weiteren Reduktion nicht ab. Lassen wir ihm diese 5 Mio. Franken, damit er damit mit seiner ihm gegebenen Effizienz arbeiten kann.

Landrat Martin Zimmermann: Ich habe noch eine Frage an die Gesundheitsdirektorin: Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Fallpauschale, wie passt dies zusammen? Spitalseelsorge und Fallpauschale beeinflussen diese Budgetposition?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Darf ich hier schnell aus meiner Sicht eine Erklärung begeben. Die Fallpauschale deckt eigentlich die normale Behandlung des Patienten nach einheitlichen Kriterien. Dann gibt es Bereiche, die in dieser Fallpauschale nicht einkalkuliert sind. Ein Bereich ist der ganze Notfall- und Rettungsdienst. Auch die Seelsorge ist nicht drin enthalten. Ein nicht abgedeckter Bereich ist die universitäre Bildung. Dies sind die zwei Blöcke. Zusätzlich gibt es noch einen dritten Block, die sogenannten regionalpolitischen gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dies hat vorhin unsere Gesundheitsdirektorin gesagt hat. Wir haben ein Kantonsspital, welches zu klein ist, um mit den Austritten das Spital kostendeckend betriebswirtschaftlich ausgeglichen zu führen. Man müsste etwa einen Viertel mehr Patienten haben, um dies ausgeglichen zu gestalten. Diesen Teil decken wir mit den gemeinwirtschaftlichen regionalpolitischen Leistungen. Unser Spital ist somit zu klein, um nur mit den Fallpauschalen geführt werden zu können.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Die Fallpauschale ist die Einnahme. Und die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand ist zu decken. Gemäss Art. 18 des Spitalgesetzes sind Beiträge zu zahlen „aus regionalpolitischen Gründen.“ So sind wir wiederum bei der Frage, ob wir in Nidwalden ein eigenes Spital haben möchten oder nicht. Wir müssen das Ziel, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sukzessive zu kürzen, weiterverfolgen.

Landrätin Regula Wyss: Mich stört an dieser Debatte, dass hier eine neue Taktik ins Spiel kommt von einer gewissen Fraktion. Wir haben vorberatende Kommissionen. Bei der Kommission FGS bin ich selber dabei. Landrat Dr. Ruedi Waser hat es bereits erwähnt. Diese Kommission hat bereits diese Budgetposition besprochen. Es war kein Thema. Was jetzt die Gesundheitsdirektorin und der Finanzdirektor klären mussten, konnte man dort mit viel mehr Zeit und sehr fundiert beantworten. Mich stört dieses Verhalten und ich empfinde es als falsch. Eigentlich wünsche ich mir eine konstruktive Politik, bei der man nicht einfach irgendwelche verantwortliche Leute vor Tatsachen stellt, indem man Budgetpositionen streicht, was doch in Zusammenarbeit erschaffen wurde. Ich empfehle euch wärmstens, diese 5 Mio. Franken im Budget zu belassen.

Landrat Urs Amstad: Bei mir ist es in der Arbeitswelt so, dass der Chef seine Mitarbeitenden vor Tatsachen stellt. Dann muss man. Wenn wir immer Fragen gehen, wie viel nötig sei, vielleicht gar noch etwas mehr, dies führt doch zu keinem Ziel. Oder wir müssen ernsthaft eine Steuererhöhung ins Auge fassen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat lehnt mit 36 gegen 19 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart ab.

S. 131, Konto 2995.3111.00 Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Landrat Jörg Genhart: Diese Budgetposition von 45'000 Franken betrifft das Amt für Asyl und Flüchtlinge. Dort ist ein rund vierjähriges Auto mit rund 100'000 Kilometern im Einsatz. Dieses Auto soll mit dieser Budgetposition ersetzt werden. Man lebt die Philosophie, dass ein Auto mit 100'000 Kilometern zu ersetzen sei, bevor die ersten grossen Unterhaltskosten anfallen. Ich habe das Gefühl, dass dies reiner Luxus ist. Daher stelle ich den Antrag, diese Position ersatzlos zu streichen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Das Amt für Asyl und Flüchtlinge hat mehrere Autos. Dies ist das Auto des Amtsvorstehers. Die Flotte wird alle vier Jahre ersetzt, da die Garantie dann abläuft. Zudem sinkt der Verkaufswert nach vier Jahren massiv. Der Amtsvorsteher Roger Dallago ist auch im Führungsstab und benötigt daher ein speziell ausgerüstetes Auto. Dieses Auto muss jederzeit einsatzbereit sein. Ich bitte Sie, beim Amt für Asyl und Flüchtlinge Aufwand und Ertrag abzuwägen. Es gibt dort ein grosses Plus zu vermelden. Doch stimmt allerdings, dass das Plus in die laufende Rechnung geht. Wir sollten diese Position so belassen, eine Streichung wäre nur ein Hinausschieben.

Landrat Josef Odermatt: Wenn wir von Sparen reden und haushälterisch mit den Mitteln umgehen wollen, so müssen wir an diesen Positionen anknüpfen. Es kann nicht sein, wenn ein vierjähriges Auto mit 100'000 Kilometern einfach abgeschrieben wird. Eine Streichung hier verursacht keine Schmerzen. Mit diesen Autos kann man noch lange fahren. Hier bitte ich um Zustimmung zum Streichungsantrag. In Zukunft muss man generell sich Gedanken machen, solche Autos länger sinnvoll zu nutzen.

Landrat Martin Zimmermann: Ich war jahrelang Geschäftsführer einer grossen Bauunternehmung. Wir hatten 15 bis 18 Bauführerautos. Diese wurden viel genutzt und wurden nach 8 Jahren und mit 300'000 Kilometern ersetzt. Wir können dieser Ersatzbeschaffung doch wirklich nicht zustimmen. Wir rüsten die Autos aufwändig aus und nach vier Jahren wird ein Ersatz gefordert, weil die Garantie abgelaufen ist. Man kann auch etwas Sorge tragen mit Staatseigentum. Alle sprechen von Sparen und trotzdem wird munter weiter gewurstelt. Streichen wir diesen Budgetposten.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat unterstützt mit 44 gegen 6 Stimmen den Antrag von Landrat Jörg Genhart.

S. 130, Konto 2990.3637.03, Krankenkasse-Prämienzuschüsse

Landrat Peter Waser: Ich bin zwar Mitglied der Kommission FGS, musste mich jedoch das letzte Mal entschuldigen, da ich einen anderen wichtigen Termin wahrnehmen musste. Mich interessiert zu diesem Konto, wie die Ansätze festgelegt wurden, das Anrechnen des Einkommens und das Anrechnen des Vermögens.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Landammann: Es ist schade, dass Landrat Peter Waser an dieser Sitzung nicht teilnehmen konnte. Es wurde alles erklärt, es wurden verschiedene Berechnungen vorgelegt und alles sollte im Protokoll angehängt sein. Sollte das Budget heute angenommen werden, dann wird sich der Regierungsrat in 10 Tagen damit befassen und die Beschlüsse fassen, auf welchem Prozentsatz das Reineinkommen und auch das Vermögen berechnet werden. Daraus wird sich ergeben, an wie viel Prozent der Nidwaldnerinnen und Nidwaldner diese Prämienverbilligung zugutekommt. Ich schlage dem Regierungsrat vor, wie dies im Landrat und in der Kommission FGS diskutiert wurde, wie die Parameter belastet werden müssen.

Investitionsrechnung (Teil 2)

Seite 154-166

Justiz- und Sicherheitsdirektion

S. 160, Konto 2370.5060.15 Kantonspolizei, Geschwindigkeitsmesssystem

Landrat Joseph Niederberger: Im Namen der Kommission SJS stelle ich den Antrag, auf die Beschaffung dieses Geschwindigkeitsmesssystems zu verzichten. Es werden auf diesem Konto 240'000 Franken einverlangt. Wir haben dies in der Kommission besprochen und wir sind der Meinung, dass die Kantonspolizei auch ohne dieses Gerät ihren Auftrag erfüllen kann. Ich finde, es ist eine Frage der Priorisierung der Arbeitseinsätze und wenn wir dies streichen, so schmerzt dies niemanden. So gesehen ist die Streichung vertretbar. Zudem ist die bisherige Anlage noch funktionstauglich. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: An unfallrelevanten Orten sollen Radarmessungen getätigt werden. Dies ist der Grundsatz. Mit der semistationären Anlage können wir dies so machen, dass es der Sicherheit dient, weil dann die Geschwindigkeit angepasst wird. Wenn ich, wie in den letzten Jahren so gemacht, mit den Polizisten auf Patrouille gehe, erhöht dies das Sicherheitsgefühl. Die Umgebung fühlt sich dann sicherer. Es gibt hierzu auch Messungen. Landrat Erich Amstutz hat sich in einem Leserbrief dazu in diesem Sinn geäußert. Eine solche Anlage kann auch zusätzliche Einnahmen generieren, wie ich dies bei der entsprechenden Budgetposition bereits erwähnt habe. Streichen wir diese Beschaffung, so ist dies für dieses Jahr noch nicht budgetrelevant. Die Abschreibung hält sich in einem engeren Rahmen, es können allenfalls mehr Einnahmen generiert werden, was ja auch Wirkung auf das Budget hat und wir können gleichzeitig und dies ist das Wichtigste, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl erhöhen.

Landrat Joseph Niederberger: Nur noch kurz: Der Spardruck zwingt uns dazu und die bisherige Anlage ist weiterhin funktionsfähig. Daher haben wir diesen Antrag gestellt.

Landrat Erich Amstutz: Auch nur kurz eine Richtigstellung. Es war nicht ein Leserbrief, sondern ein Votum an der letzten Fraktionssitzung.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat unterstützt mit 46 gegen 9 Stimmen den Antrag der Kommission SJS.

Baudirektion

S. 155, Konto 2220.5060.05 Maschinen, Fahrzeuge

Landrat Conrad Wagner, 2. Vizepräsident: Neuer Teleskoplader, Betrag von 220'000 Franken. Landrat Bruno Duss und ich haben in der Untergruppe der Finanzkommission mit der Baudirektion die Fahrzeugbeschaffung besprochen. Ich stelle Antrag auf Streichung. Allenfalls wäre es möglich, den Teleskoplader ein Jahr später anzuschaffen.

Baudirektor Hans Wicki: Ich bemühe mich gerade, abzuklären, wie alt das Fahrzeug ist. Es ist zu 100% mehr als vier Jahre alt. Jeder, der einmal im Strasseninspektorat war, wird bestätigen können, dass diese nicht nur gebraucht, sondern noch mehr gebraucht werden als die vorhin zitierten Bauleiterfahrzeuge. Grundsätzlich kann man sagen, dass jedes Auto im Strasseninspektorat ein Jahr länger im Einsatz bleiben soll. Meine Leute im Strasseninspektorat, dies kann ich Ihnen versichern, sind sehr sorgfältig und gehen sehr gebrauchorientiert um. Dieses Auto ist jetzt definitiv auf dem letzten Zacken. Das Auto wird auch beim Hinausschieben nicht günstiger werden. Solche Fahrzeuge sind teurer als ein „Durchschnittsauto“. Ein Hinausschieben wäre der falsche Ansatz.

Jetzt kann ich Ihnen auch sagen, dass das Auto 17-jährig ist. Grundsätzlich sind in dieser Position mehrere Fahrzeugbeschaffungen eingerechnet. Ich hoffe natürlich, dass Sie dem Streichungsantrag nicht stattgeben werden.

Landrat Martin Zimmermann: Hier ist auch ein Pneulader eingerechnet. Ich muss Ihnen sagen, zur Beschaffung eines neuen Krankenautos oder eines Polizeifahrzeugs sagen wir auch nicht nein. Und jetzt ein 17-jähriger Pneulader. Sollte hier die Hydraulik defekt gehen, dann haben wir mehr Auslagen, als wenn wir jetzt einen Neuen beschaffen. Ich bin der Letzte, der Geld zum Fenster raus werfen will. Hier wäre es ungeschickt und am falschen Ort gespart.

Landrat Conrad Wagner, 2. Vizepräsident: Im Rahmen von Maschinenring könnte dieses Fahrzeug zum Teil auch mit der Privatwirtschaft geteilt werden. Dies wird auch in der Landwirtschaft etwa so gemacht. Wir sind hier nicht vorbereitet, haben es jedoch in der Finanzkommission kurz diskutiert. Unser Antrag geht in diese Richtung. Wir können hier im Landrat zwar streichen was wir wollen.

Landrat Bruno Duss: Ich probiere nur kurz zu sagen, dass es um drei Fahrzeuge geht: Das eine Gerät hat Jahrgang 1979, das andere 1981. Diese werden jedoch nur 4 bis 5 Stunden in der Woche benötigt. Daher fragte ich mich, ob es nicht anders möglich wäre. Doch müssten bei diesen Geräten die Partikelfilter ersetzt werden. Ich bin zwar nicht begeistert, aber wahrscheinlich sollten wir der Beschaffung zustimmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr benutzt.

Der Landrat lehnt mit 45 gegen 7 Stimmen den Antrag von Landrat Conrad Wagner ab.

Landratspräsident Maurus Adam: Damit haben wir das Budget durchberaten. Will jemand auf eine Position oder ein Konto zurückkommen?

Landrat Martin Zimmermann: Beim Eintretensvotum habe ich angekündigt, dass wir das Budget zurückweisen werden, wenn unsere Streichungsanträge nicht umgesetzt werden. Wir haben jetzt von beantragten etwa 2 Mio. Franken 250'000 Franken gestrichen und somit erkläre ich hiermit, dass die SVP-Fraktion dieses Budget nicht zurückweisen, sondern ablehnen wird.

Landrat Niklaus Reinhard: Wir haben hier eigentlich eine ernsthafte Veranstaltung. Ich hoffe, dass ich im nächsten Leben als SVP-Politiker mit SVP-Genen ausgestattet auf die Welt komme. Dann kann ich nämlich auch offensichtlich nicht erfolgversprechende Anträge stellen, verlieren und nachher sagen: „Wir haben es ja immer gesagt!“ Ich bitte die Fraktion SVP inständig, falls sie wirklich etwas erreichen wollen, in Zukunft den Versuch zu starten, Mehrheiten für ihre Ideen zu schaffen. Seit 1291 sind wir uns gewohnt, in diesem Land zu politisieren. Wenn es ihnen nicht nur darum geht, hier eine PR-Aktion zu starten, so könnt ihr dem Budget getrost zustimmen. Ihr habt ja doch Einiges erreicht. Danke.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 20 Stimmen: Das Budget für das Jahr 2014 wird genehmigt.

In der Erfolgsrechnung werden budgetiert:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-336'285'400
Betrieblicher Ertrag	Fr.	317'593'600
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-18'691'800
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	15'983'500
Operatives Ergebnis	Fr.	-2'708'300
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	800'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	-1'908'300
In der Investitionsrechnung werden budgetiert:		
Investitionsausgaben	Fr.	-35'124'000
Investitionseinnahmen	Fr.	16'526'000
Nettoinvestition	Fr.	-18'598'000

7.2 Finanzplan und Investitionsplan für die Jahre 2015 und 2016; Genehmigung

Finanzdirektor Hugo Kayser: Auch in Kenntnis der Kommissionsanträge stelle ich formhalber den Antrag, die Finanzpläne zu genehmigen und die Investitionspläne zur Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Wir haben eine lange Diskussion geführt. Der Finanzhaushalt des Kantons ist nicht einfach. Persönlich bin ich froh, dass das Budget genehmigt worden ist.

Die Finanzkommission ist einstimmig der Meinung, die Finanzpläne 2015 und 2016 zurückzuweisen. Wir haben die Zusicherung des Finanzdirektors, dass bereits Mitte Dezember der Runde Tisch einberufen wird. Die Vorschläge, die jetzt in der Vorberatung zu den Finanzplänen geäußert wurden, können dort konkret in die Finanzpläne eingearbeitet werden. Wir sind überzeugt, dass auch in der neuen Zusammensetzung des Regierungsrates ein gewisser Druck auferlegt und dass jetzt das Problem angegangen werden soll. Aus diesen Gründen ist die Finanzkommission für Rückweisung.

Landratspräsident Maurus Adam: Dies ist ein Ordnungsantrag. Wir unterbrechen die laufende Verhandlung und stellen den Ordnungsantrag zur Diskussion.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Ich sage es bewusst: Sollten die Finanzpläne zurückgewiesen werden, so können wir seitens Regierungsrat damit leben. Doch muss ich klar sagen, dass eine Rückweisung der Finanzpläne nur dann Sinn macht, wenn letztlich auch das Parlament klar sagt, was es tatsächlich will. Es geht hier um ganz zentrale Fragen des Staates. Wir bewegen uns in einem Dreieck. Einerseits wollen wir sparen, auf der anderen Seite sind die Schulden und auf der dritten Seite Steuererhöhungen. Wir werden am runden Tisch mit aller Deutlichkeit und sehr tiefgehend darüber diskutieren müssen.

Wenn ich auf die laufende Legislaturperiode zurückschaue, stelle ich fest, dass man bei der Budgetdebatte immer wieder von Haushaltgleichgewicht und der Notwendigkeit eines gesunden Staatshaushalts spricht: Aber hat sich das der Landrat auch vor Augen gehabt, als er den Rahmenkredit für Wohnbausanierungen um jährlich 100'000 erhöht hat, auf die Schliessung der zb Haltestelle Niederrickenbach verzichtete (200 - 300'000), bei der Zentralbahn in Hergiswil zusätzliche Varianten für Tunnelvarianten verlangte (600'000 Franken), beim Flugplatz auf eine Mehrwertbeteiligung des Kantons bei Einzonungen verzichtete (7 - 10 Mio), bei der Erschliessung von Wiesenberg nebst dem Ausbau der Strasse auch zwei Luftseilbahnen unterstützt und das mit dem Zusatz, dass die gilt, bis die Strasse wintersicher ausgebaut ist. Über alles hinweg wurden immer wieder Beschlüsse gefasst, die weitgehende Auswirkungen auf den Staatshaushalt haben.

Ich habe nachgeschaut, es gibt keine Fraktion, welche nicht bei neuen Ausgaben, teilweise gegen den Antrag des Regierungsrates, mitgeholfen hat. Die einen vielleicht etwas mehr die anderen weniger.

Die Finanzdirektion wird deshalb am 13. Dezember 2013 nochmals alle Parteien und alle Fraktion an einen Tisch bitten. Und dann müssen wir nochmals und mit der notwendigen Konsequenz über das "magische Dreieck" Verschulden / Sparen / Steuern erhöhen diskutieren: Wenn wir nichts machen, so wird die Verschuldung sich erhöhen bis zu einem Punkt, wo die Schuldengrenze bei 37 Mio. Franken greift. Der Landrat hat dann gar keine andere Wahl, als die Steuern zu erhöhen oder die Ausgaben zu reduzieren.

Dann gibt es die andere Möglichkeit, Sparen. Und wenn wir vom Sparen reden, dann brauchen wir klare Antworten: Es geht dann über Leistungsabbau, nicht über einzelne Autos. Es geht dann um ganz konkrete Sachen, beispielsweise ob wir unsere Landwirtschaft weiterhin fördern wollen. Sind wir bereit, auf die bis 2016 befristeten Beiträge in der Landwirtschaft zu verzichten und keine Wohnbauförderungen, Bewirtschaftungszulagen in Steillage etc. zu leisten? Sind wir bereit, die Leistungen des Bevölkerungsschutzes und der Notfallplanung zu reduzieren und damit ein höheres Risiko im Notfall einzugehen? Wollen wir Energiesparen weiterhin mit einem Förderprogramm unterstützen? Wir können uns auch fragen, ob wir unser Spital weiterhin so führen wie bis anhin oder wollen wir wie vorhin diskutiert, die gemeinwirtschaftlichen Leistungen kürzen? Wollen wir den Leistungsauftrag der Spitex kürzen, so dass Dienstleistungen nur noch von morgens 07.00 - abends 19.00 Uhr angeboten werden? Wollen wir an unserer gut geführten Mittelschule die Klassengrössen erhöhen und die Wahlpflichtfächer reduzieren? Sind wir bereit, nochmals auf das Brückenangebot zurückzukommen?

Auch bei den Investitionen müssen wir uns fragen, ob wir unsere Strassen derart weiter ausbauen wollen, die Wiesenbergstrasse, die Kreisel? Sind wir bereit, die Pendlerabzüge auf maximal 3'000 zu begrenzen, wie das der Bund für die direkten Bundessteuern vorsieht oder die Weiterbildungsabzüge zu begrenzen?

Alle diese Massnahmen haben grosse Auswirkungen auf viele Leute. Und es ist Mut nötig, zu sagen: Ja, wir wollen dies. Haben wir den Mut für derartige Beschlüsse nicht, so kommen die anderen Ecken im Dreieck zum Zug: Steuererhöhung und Verschuldung.

Diese Frage muss sich der einberufene runde Tisch stellen. Die Finanzplanrückweisung macht durchaus Sinn, sofern der Wille da ist. Ohne Willen, dies ernsthaft zu diskutieren, dann macht diese Rückweisung überhaupt keinen Sinn. Persönlich begrüsse ich die beantragte Rückweisung, weil unser Kanton die grundlegende Diskussion nötig hat. Doch es werden sehr schwierige Entscheide sein, die zu fällen sind. Wir haben Handlungsbedarf. Es geht um einen Finanzierungsfehlbetrag von jährlich rund 20 Millionen Franken und es geht um ein strukturelles Defizit, welches heute bereits da ist. Wir können entscheiden: Verschulden, Steuererhöhung oder tiefgreifende Sparmassnahmen.

Landrat Bruno Duss: Ich muss noch etwas zu den Äusserungen des Finanzdirektors sagen. Er hat natürlich recht. Man kann jedoch schwarz-weiss-Denken, ja oder nein. Doch manchmal gibt es auch Lösungen zwischen drin. Wenn jemand oben auf dem Berg wohnt und ein Auto benötigt, dann kann er statt ein 60'000 Franken Auto nur ein 40'000 Franken Auto kaufen. Wir wollen etwas, doch haben wir dies zu optimieren. Auf die Optimierung hin müssen wir uns bewegen.

Zudem haben wir ein Buch mit der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung vor uns. Es gibt so viele aufgeführte Positionen. Wir können also nicht nur vom Grossen sprechen, denn viele Kleine ergeben in der Summe auch etwas Grosses. Heute zitierte ich den Finanzverwalter des Bundes, den ehemaligen Gewerkschafter Serge Gaillard, der sagte, dass sie die Rasenmähermethode anwenden müssen. Bei kleineren Budgetposten ist linear zu kürzen. So sind schnell mal 1 bis 2 Mio. Franken eingespart. Wir müssen also wesentlich differenzierter an diese Sache herangehen.

Landrat Toni Niederberger: Es ist ein interessanter Sitzungstag. Es wird noch viel schlimmer werden. Seit 7 ½ Jahren bin ich nun dabei. Bereits vor 7 Jahren sagte ich, dass wir Ursache und Wirkung genau anschauen müssen. Eine Firma, eine Zukunftsfirma, eine Technologiefirma bezahlt vielleicht nicht viel Steuern. Doch die Arbeiter, die dort beschäftigt sind, hoch qualifizierte Leute, sollten bei unserem niedrigen Steuerfuss viel Steuern bezahlen, weil sie grosse Löhne haben. Wir müssen also säen, setzen, bereits heute anfangen. In 15 bis 20 Jahren werden wir eine positive Wirkung haben. Dies dauert eben. Es kann nicht sein, dass Zukunftsprodukte mit einer hohen Wertschöpfung, Faktor 5 bis 10 und nicht 10%, in Asien produziert werden und bei uns werden diese nicht mehr gefertigt. Wir werden im nächsten Traktandum noch daran denken.

Der Ordnungsantrag der Finanzkommission auf Rückweisung wird mit 56 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

7.3 Investitionsplan für die Jahre 2017 und 2018; Kenntnisnahme

Landratspräsident Maurus Adam: Der Antrag, die Investitionspläne für die Jahre 2017 und 2018 zur Kenntnis zu nehmen, wurde bereits gestellt.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Danke für die Unterstützung der Rückweisung der Finanzpläne. Logische Konsequenz ist es nun, auch die Investitionspläne zurückzuweisen und nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ordnungsantrag wird nicht mehr weiter diskutiert.

Der Ordnungsantrag der Finanzkommission auf Rückweisung wird mit 57 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

8 **Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule**

Landratspräsident Maurus Adam: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt. Ich übergebe das Wort der Motionärin zum Eintretensantrag.

MOTION

Monika Lüthi-Wyss, Blumattstrasse 15, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 06. März 2013

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 Ziff. 3 und Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes sowie § 104 des Landratsreglements reicht die Unterzeichnete folgende

Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule ein.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung der vorliegenden Motion im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz (VSG) entsprechend anzupassen und dem Landrat zu unterbreiten.

Begründung

Die Auswertung der Vernehmlassung über die Teilrevision des Gesetzes über das Bildungswesen und des Gesetzes über die Volksschule ist erfolgt. 22 von 23 Teilnehmenden der Vernehmlassung sind mit der ausschliesslichen Ermöglichung der Grundstufe als Alternative zum bestehenden Kindergarten und anschliessender Primarstufe von 6 Jahren nicht einverstanden. Sie wünschen explizit, dass auch die Basisstufe als mögliches Eingangsstufenmodell in die Gesetzgebung aufgenommen wird.

Die Gründe dafür sind zahlreich. Die Modellwahl soll in der Autonomie der Gemeinden liegen. Eine gute Schulentwicklung muss vor Ort mit Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell muss zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen. Die aktuelle Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern ist auf das Basisstufenmodell ausgerichtet. Der Lehrplan 21 umfasst ebenfalls die ersten vier Jahre im Schulsystem. Auch aus pädagogischer und sozio-psychologischer Sicht, sind beide Modelle als gleichwertig zu betrachten. Nidwalden wäre der einzige Kanton, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulassen würde.

Schlussfolgerung

Die Auswertung der Vernehmlassung zeigt ein klares Bild auf. Trotzdem hat der Regierungsrat nun beschlossen, dass an der Schuleingangsstufe ein einheitliches Modell für den ganzen Kanton gelten soll. Dazu findet eine kurzfristige Klärung mit den Gemeinden statt. Diese Vorgehensweise des Regierungsrates ist nicht nachvollziehbar und führt zu keinem konstruktiven Konsens.

Es ist wichtig, dass die Beteiligten der Vernehmlassung ernst genommen und die daraus resultierenden Ergebnisse bei den weiteren Massnahmen berücksichtigt werden. Daher sollte für den Kanton Nidwalden die folgende Regelung gesetzlich verankert werden: Die Volksschule umfasst den zweijährigen Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren, die Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder die Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren.

Ich ersuche den Regierungsrat dazu, die eingangs aufgeführten Gesetzesanpassungen vorzubereiten und das Gesetzgebungsverfahren einzuleiten bzw. weiterzuführen.

Monika Lüthi-Wyss, Landrätin

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 584

Stans, 3. September 2013

Sachverhalt

1.

Mit Datum vom 6. März 2013 hat Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, eine Motion betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule eingereicht mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, die gesetzlichen Bestimmungen zur „Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule“ sei „im Bildungsgesetz und im Volksschulgesetz entsprechend anzupassen und dem Landrat zu unterbreiten.“

2.

Die Motion stützt sich auf Art. 30 und Art. 53 des Landratsgesetzes (LRG; NG 151.1) sowie §§ 104 und 107 des Landratsreglements (LRR; NG 151.11) und wurde vom Landratsbüro am 8. März überwiesen. Gemäss § 108 Abs. 2 hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall der vorliegenden Motion bis zum 8. September 2013.

3.

Die Motionärin hält in ihrem Vorstoss fest, dass

- gemäss Auswertung der Vernehmlassung über die Teilrevision des Bildungs- und des Volksschulgesetzes 22 von 23 Teilnehmenden mit der ausschliesslichen Ermöglichung der Grundstufe als Alternative zum bestehenden Kindergarten und anschliessender Primarstufe von 6 Jahren nicht einverstanden seien;
- diese Vernehmlassungsteilnehmenden (VT) wünschten, dass explizit auch die Basisstufe als mögliches Eingangsstufenmodell in die Gesetzgebung aufgenommen werde;
- die Modellwahl in der Autonomie der Gemeinden liegen solle, da eine gute Schulentwicklung vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen müsse;
- die gesamte Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern auf das Basisstufenmodell ausgerichtet sei;
- der Lehrplan 21 die ersten vier Jahre im Schulsystem zusammenfasse;
- aus pädagogischer und soziopsychologischer Sicht beide Modelle als gleichwertig zu betrachten seien;
- Nidwalden der einzige Kanton wäre, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulassen würde;
- der Regierungsrat trotz des klaren Bildes, welches die Vernehmlassungsauswertung ergeben hat, ein einheitliches Schuleingangsmodell für den ganzen Kanton vorsehe;
- die kurzfristige Klärung, welche der Regierungsrat mit den Gemeinden vorsehe, nicht nachvollziehbar sei und zu keinem konstruktiven Konsens führe;
- es wichtig sei, die VT ernst zu nehmen und deren Stellungnahmen bei den weiteren Massnahmen zu berücksichtigen.

4.

Die Motionärin beantragt in der Folge, die Gliederung der Schuleingangs- und Primarstufe gesetzlich so zu verankern, dass diese folgende Modelle ermöglicht:

- den zweijährigen Kindergarten mit anschliessender Primarschule von 6 Jahren oder
- die Grundstufe mit anschliessender Primarschule von 5 Jahren oder
- die Basisstufe mit anschliessender Primarschule von 4 Jahren.

Beantwortung**1 Schuleingangsstufe. Sachverhalt****1.1 Schulversuch Hergiswil**

Am 15. November 2000 hatte die Erziehungskommission beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem Auftrag, in Anlehnung an die Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz

(EDK) ein Rahmenkonzept für eine Neugestaltung der Eingangsstufe zu erstellen. Dabei sollten Empfehlungen und Vorschläge zur Umsetzung zuhanden der Schulgemeinden erarbeitet, gesetzliche Anpassungen vorbereitet sowie exemplarische Kostenrechnungen vorgelegt werden.

Mit RRB Nr. 50 vom 21. Januar 2003 hat der Regierungsrat den Schulversuch „Grundstufe“ der Schulgemeinde Hergiswil bewilligt. Die Schulgemeinde Hergiswil hat, basierend auf einem kantonal erarbeiteten Konzept, als Pilotgemeinde das Projekt „Grundstufe“ im Schuljahr 2004/05 gestartet. Die Grundstufe umfasst die ersten 2 Jahre des Kindergartens sowie das 1. Jahr der Primarschule.

Mit RRB Nr.104 vom 23. Februar 2010 hat der Regierungsrat eine Verlängerung des Schulversuchs bewilligt bis zum Vorliegen eines kantonalen Entscheids betreffend Strukturmodell, längstens aber bis Beginn des Schuljahres 2013/14.

1.2 Evaluation

Der Schulversuch in Hergiswil wurde im Rahmen einer deutschschweizerischen Evaluation zu neuen Modellen an der Eingangsstufe evaluiert. Unter Federführung der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz) wurde die Evaluation im Jahre 2010 mit dem Projektabschlussbericht 4bis8 (Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-Ost und Partnerkantone) abgeschlossen. An den Schulversuchen haben sich 11 Kantone mit insgesamt 170 Klassen beteiligt. Davon haben 106 einen Schulversuch mit der Grundstufe (2 Jahre Kindergarten und 1. Klasse) durchgeführt und 64 mit der Basisstufe (2 Jahre Kindergarten und 1./2. Klasse).

1.3 Erkenntnisse

Die Bildungsdirektion hat sowohl die Erkenntnisse aus der Evaluation der EDK-Ost sowie die Ergebnisse der schulinternen Evaluationen von Hergiswil analysiert und diese im Verlaufe des Jahres 2011 mit allen Schulpartnern mehrmals diskutiert. Neben einem öffentlichen Hearing im Februar 2011 hat die Bildungsdirektion mit der Bildungscommission und der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft Schulbesuche an der Grundstufe in Hergiswil durchgeführt.

Verschiedentlich wurde von Lehrpersonen- und Elternseite die unbefriedigende Weiterführung nach der Grundstufe in Klassenzügen mit drei Jahrgängen (2./3./4. Klasse) erwähnt mit der Begründung, die Spannweite in einer Klasse sei damit zu gross. Der Bildungsdirektor hat sich gegenüber der Schulpräsidentenkonferenz und der Bildungscommission wiederholt dahingehend geäußert, dass die gesetzliche Einbindung der Grundstufe in erster Linie aufgrund des erfolgreichen Schulversuchs in Hergiswil erfolge. Das Basisstufenmodell unterstützte er – auch im Wissen um dessen Präferenz durch einzelne Gemeinden – nicht.

Die Ergebnisse aus den Evaluationen sowie aus den geführten Diskussionen wiesen schliesslich eine hohe Akzeptanz gegenüber einer Neugestaltung der Schuleingangsstufe aus. Aus den Diskussionen mit den Gemeindeschulen wurde deutlich, dass die Erwartung besteht, dass die Phase des Schulversuchs nun beendet und einem definitiven Entscheid zugeführt wird.

Nach einer fast zehnjährigen Schulversuchsphase und in Kenntnis der Evaluationsergebnisse hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 847 vom 22. November 2011 einen Grundsatzentscheid für die freiwillige Einführung der Grundstufe gefällt und die Bildungsdirektion damit beauftragt, einen Gesetzesentwurf zur Revision des Volksschulgesetzes auszuarbeiten. Er hält in seinen Erwägungen fest:

Das Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) gibt die Gliederung des Bildungswesens vor. Art. 10 BiG hält fest, dass die Volksschule die Kindergartenstufe, die Primarstufe, die Sekundarstufe I ohne Untergymnasium sowie die Sonderschulung umfasst. Im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) Art. 32 werden Ziel und Inhalt des Kindergartens definiert, in Art. 33 Beginn und Dauer des Kindergartens. Art. 34 des Volksschulgesetzes beschreibt Ziel und Dauer der Primarstufe. An diesen Artikeln soll grundsätzlich nichts verändert werden. Die Möglichkeit, den Kindergarten als separate Stufe zu führen, soll für die Gemeinden nach wie vor erhalten bleiben.

Das Zusammenführen des Kindergartens mit der ersten Klasse der Primarstufe führt aber zu einer zusätzlichen möglichen Stufe innerhalb der Volksschule und soll im Gesetz entsprechend eine

Verankerung finden. Bei der Grundstufe handelt es sich um das Zusammenführen von Kindergarten und Primarschule, wobei die Elemente der beiden bisherigen Stufen (z.B. Lehrplan, Unterrichtszeiten) nicht verändert werden. So bedürfen die unterrichtsnahen Bestimmungen wie Aussagen zum Lehrplan oder zur Beurteilung in der Volksschulverordnung zurzeit keiner Anpassung.

1.4 Revision Volksschulgesetz. Vernehmlassung

Mit RRB Nr. 676 vom 18. September 2012 schickte der Regierungsrat den Entwurf zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) in die Vernehmlassung. Er stellt fest:

In Hergiswil wurden mit dem Schulversuch „Grundstufe“ positive Erfahrungen gemacht. Für den Regierungsrat besteht insofern Handlungsbedarf, als nun zur Überführung des Schulversuchs in eine definitive Lösung die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Andernfalls wäre eine Rückkehr zum geltenden Modell mit Kindergarten und 1. Klasse unumgänglich.

Kein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich eines Wechsels vom erfolgreichen Kindergartenmodell hin zur Grundstufe besteht aus Sicht des Regierungsrats hingegen für die übrigen Gemeinden. Nach Aufnahme des Modells in das Volksschulgesetz werden sie selber entscheiden, welcher Form der Eingangsstufe sie den Vorzug geben.

Jede Gemeinde muss in Kenntnis der selber zu tragenden Kostenfolgen entscheiden, ob sie beim bisherigen Modell bleiben oder aber wechseln will.

Das Angebot der Volksschule wird vollumfänglich durch die Gemeinden finanziert. Eine vom Amt für Volksschulen in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen erstellte Berechnung hat ergeben, dass eine Einführung der Grundstufe bei den einzelnen Gemeinden einen sehr unterschiedlichen Kostenzuwachs auslöst, der über den ganzen Kanton verteilt im Durchschnitt ca. 15% Mehrkosten generieren würde. Jede Gemeinde hat selber zu entscheiden, ob sie die Grundstufe einführen will und somit auch die entsprechenden Mehrkosten selber tragen will.

Die Vernehmlassungsfrist wurde auf den 20. Dezember 2012 festgesetzt.

Die Geschäftsleitung der Bildungsdirektion nahm an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2013 Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung: Die SVP sprach sich gegen die Einführung der Grundstufe und Basisstufe aus und plädierte für die Beibehaltung des zweijährigen Kindergartenangebots. Alle übrigen 22 Vernehmlassungsteilnehmer begrüßten eine alternative Struktur in der Schuleingangsstufe, sprachen sich aber eindeutig dagegen aus, dass diese alleine mit dem Grundstufen-Modell möglich sein sollte.

Angesichts dieses Ergebnisses sah sich die Bildungsdirektion gezwungen, die Gesetzesvorlage zuhanden des Regierungsrats bzw. des Landrats so anzupassen, dass die Alternative zum Kindergarten nicht nur die Grundstufe sondern auch die Basisstufe umfassen sollte.

Im Rahmen der Orientierungen informierte der Bildungsdirektor den Regierungsrat an dessen Sitzung vom 15. Januar 2013 über die Vernehmlassungsergebnisse. Der Regierungsrat stellte fest, dass die Beantwortung der Vernehmlassung in eine Richtung gelaufen war, welche dem Gesetzesentwurf nicht entsprach. Aufgrund seiner eingehenden Diskussion kam er zum Schluss, dass die Experimentierphase nun abgeschlossen werden sollte. Es wurde festgehalten, dass gemäss der eidgenössischen Abstimmung betreffend die Schulkoordination die Harmonisierungsidee eine Mehrheit von rund 81 % der Stimmberechtigten erreicht hatte. Der Schule Hergiswil sei die Möglichkeit einzuräumen, den laufenden Schulversuch im Rahmen einer angemessenen Übergangsfrist abzuschliessen. Der Regierungsrat sprach sich in der Folge dagegen aus, zwei oder drei Modelle mittels Anpassung des Volksschulgesetzes zu ermöglichen. Das bisherige Modell mit Kindergarten und sechs Jahren Primarschule sei beizubehalten. Die Bildungsdirektion wurde beauftragt, eine entsprechende Vorlage zuhanden des Regierungsrats zu erarbeiten.

Am 19. Februar 2013 präsentierte die Vorsteherin des Amts für Volksschulen und Sport dem Regierungsrat den Bericht mit der Vernehmlassungsauswertung und setzte sich für die Umsetzung einer offenen Struktur der Schuleingangsstufe im Sinne der Schulpartner ein. Auf die Frage, für welches Modell sie sich entscheiden würde, plädierte die Vorsteherin für das Basisstufen-Modell. Der Regierungsrat hielt insofern an seiner am 15. Januar geäußerten Haltung fest, als er für den

ganzen Kanton nur ein Modell an der Schuleingangsstufe vorsehen wollte. Dazu beauftragte er die Bildungsdirektion, die Gemeinden / Schulgemeinden im Rahmen einer Nachbefragung zugunsten eines einheitlichen Modells zwischen dem Kindergarten in seiner bisherigen Form und der Basisstufe entscheiden zu lassen.

Mit RRB Nr. 124 vom 26. Februar 2013 nahm der Regierungsrat formal Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung und legte das weitere Vorgehen im Sinne der Diskussion vom 19. Februar fest. Den Entscheid, ob die bisherige Regelung mit dem zweijährigen Kindergarten beibehalten oder dem Landrat beantragt werden sollte, für die Schuleingangsstufe als einheitliches Modell die Basisstufe gesetzlich zu verankern, wollte der Regierungsrat vom Ergebnis der Nachbefragung bei den Gemeinden abhängig machen.

1.5 Nachbefragung

Im Sinne einer möglichst raschen Information orientierte der Bildungsdirektor die Mitglieder der Schulpräsidentenkonferenz an deren Sitzung vom 21. Februar 2013 über die Vernehmlassungsergebnisse zur Schuleingangsstufe sowie die Haltung des Regierungsrats. Die Auswertung der Vernehmlassung und der entsprechende Beschluss werde an der nächsten Regierungsrats-Sitzung verabschiedet und den Vernehmlassungsteilnehmern umgehend zugestellt. Der Bildungsdirektor bediente die Schulpräsidien zuhanden der Schulbehörden mit einem Schreiben zum weiteren Vorgehen, welches neben entsprechenden Erläuterungen die Adressaten aufforderte, sich zwischen dem bisherigen Kindergarten und der Basisstufe zu entscheiden sowie Stellung zu nehmen zu den Kostenfolgen, welche der Entscheid verursachen würde. Die relativ kurz angesetzte Frist zur Beantwortung wurde mit Schreiben vom 6. März 2013 auf den 30. Juni 2013 erstreckt.

Die Auswertung der Nachbefragung hat ergeben, dass die Gemeinden grossmehrheitlich an ihrer im Rahmen der Vernehmlassung dargelegten Meinung festhalten, drei bzw. zwei Schuleingangsmodelle zuzulassen. Dabei verweisen sie auf

- die Voraussetzung, dass ein neues Modell nur durch einen Volksentscheid in der Gemeinde eingeführt werden könne,
- die kommunal unterschiedlichen pädagogischen Grundsätze sowie die strukturellen und finanziellen Verhältnisse,
- den Verstoß gegen die bewährte Gemeindeautonomie bei der Beschränkung auf ein Modell.

In Bezug auf die eigene Schule sehen verschiedene Gemeinden hinsichtlich des bestehenden zweijährigen Kindergartens momentan keinen Handlungsbedarf und einzelne geben an, sich bisher noch nicht vertieft mit einem alternativen Eingangsmodell befasst zu haben.

Bei der Frage nach den Kosten zur Führung einer Basisstufe verweisen die Gemeinden auf ihre Angaben von 2011 und stellen fest, dass sich weder die Ausgangslage noch die finanzielle Situation wesentlich verändert haben. Der Entscheid über die allfällige Führung einer Basisstufe und dessen finanzielle Konsequenzen obliege den Stimmberechtigten und sei in diesem Sinne nicht vom Willen der Behörde abhängig.

Im Rahmen weiterer Bemerkungen wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass der Entscheid des Regierungsrats, nur ein Modell zuzulassen, der ursprünglichen Absicht der Bildungsdirektion widerspricht. Weiter wird eine stichhaltige Begründung des Regierungsrats für die Beschränkung auf ein Schuleingangsmodell vermisst. Mehrfach wird auch der Enttäuschung bzw. Verwunderung über das Vorgehen des Regierungsrats angesichts des eindeutigen Vernehmlassungsergebnisses Ausdruck verliehen.

Fazit: Die meisten Gemeinden sind nicht bereit, auf die Forderung einzutreten, sich für Nidwalden zwischen Kindergarten und Basisstufe zu entscheiden.

1.6 Positionspapier Eingangsstufe

Mit Schreiben vom 4. Juli 2013 hat der Vorortspräsident der Schulpräsidentenkonferenz dem Bildungsdirektor und dem Finanzdirektor zwei Positionspapiere zugestellt. Diese betreffen die Eingangsstufe und das Französisch an der Primarschule und wurden von Delegationen der Schulpräsidentenkonferenz, der Schulleiterkonferenz, des Schulleiterverbandes sowie des Lehrerinnen- und Lehrerverbandes Nidwalden erarbeitet und verabschiedet. Zur Eingangsstufe wird im Wesentlichen an der Position festgehalten, welche bereits in der Vernehmlassung zum Ausdruck kam:

- Ein Vorteil neuer Schuleingangsmodelle liegt im Übergang vom spielerischen zum systematischen Lernen und berücksichtigt damit den sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder.
- Je nach Gemeinde passt eine Variante besser, weshalb das Gesetz alle drei Varianten offen lassen soll.
- Mit den unterschiedlichen Ausprägungen der Gemeindeschulen hat der Kanton gute Erfahrungen gemacht.
- So viel Koordination wie nötig; so viel Freiraum wie möglich: Bei den drei Varianten der Schuleingangsstufe besteht kein Koordinationsbedarf.
- Gemeinden, die das Schuleingangsmodell nach ihren Bedürfnissen wählen können, stehen dahinter und engagieren sich dafür.
- Drei Varianten zum Schuleingang im gleichen Kanton sind für Lehrpersonen hinsichtlich Anregungen und Stellenwechsel attraktiv.
- In der Grund- und Basisstufe liegt für künftige Entwicklungen viel Potenzial.
- Es gibt kaum gute Gründe, im Kanton nur ein Eingangsstufenmodell zu führen. Die Beschränkung auf ein Modell würde die Nidwaldner Volksschullandschaft schwächen.

2 Antworten auf die Feststellungen der Motionärin

1. *Zur Neugestaltung der Schuleingangsstufe wünscht der Grossteil der Vernehmlassungsteilnehmer neben dem Kindergarten auch die Ermöglichung der Basisstufe und der Grundstufe.*

Nachdem sich die VT nicht einig sind, welches Modell neben dem Kindergarten zugelassen werden soll, verzichtet der Regierungsrat auf die Ermöglichung zusätzlicher Modelle und favorisiert im Interesse einer einheitlichen Strukturierung des Eingangs zur Volksschule eine einzige Variante.

2. *Die Modellwahl soll in der Autonomie der Gemeinden liegen, da eine gute Schulentwicklung vor Ort unter Einbezug der Lehrpersonen stattfinden und das Modell zur gesamten Organisationsstruktur der Gemeinde passen muss.*

Zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben kantonaler Instanzen – der Oberaufsicht über die Volksschule, der fachlichen Aufsicht über den Schulbetrieb sowie die Koordination und Förderung der Schulentwicklung – ist eine gewisse Einheitlichkeit unabdingbar.

3. *Die gesamte Lehrpersonenausbildung an der Pädagogischen Hochschule Luzern ist auf das Basisstufenmodell ausgerichtet.*

Die Ausbildungen an den pädagogischen Hochschulen, welche den Kindergarten / die Unterstufe umfassen, sind so konzipiert, dass die Abgängerinnen in allen gängigen Schuleingangsmodellen unterrichten können. Damit wird der Kindergarten durch die Lehrpersonen-Ausbildung auch künftig abgedeckt.

4. *Der Lehrplan 21 fasst die ersten vier Jahre im Schulsystem zusammen.*

Abspraken zur Aufteilung der Inhalte im Rahmen der Lehrplanzyklen unter den Lehrpersonen sind in jedem System notwendig und stellen für das Kindergartenmodell keine besondere Herausforderung dar.

5. *Aus pädagogischer und soziopsychologischer Sicht sind beide Modelle als gleichwertig zu betrachten.*

Der Schlussbericht des Projekts 4bis8 der EDK-Ost von 2010 hat gezeigt: Der Kindergarten hat sich als Modell zum Schuleintritt bestens bewährt und geniesst bei den Eltern eine hohe Akzeptanz. Die Leistungen, welche der Kindergarten erbringt, sind mit denjenigen von Grund- und Basisstufe vergleichbar; bereits ein Jahr nach Abschluss der Grund- oder Basisstufe sind zwischen den Kindern, die diese Schulmodelle besucht haben und solchen vom Kindergarten keine Kompetenzunterschiede mehr feststellbar.

6. *Nidwalden wäre der einzige Kanton, der ausschliesslich die Grundstufe als Alternative zur bestehenden Struktur zulässt.*

In seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2013 tut der Regierungsrat seine Absicht kund, dass er ein einheitliches Modell zum Schuleingang favorisiert. Im Kanton Zürich hat sich das Stimmvolk am

25. November 2012 im gleichen Sinn für den Kindergarten als einziges Eingangsstufenmodell entschieden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Feststellung 2 verwiesen.

7. Der Regierungsrat sieht trotz des klaren Bildes, welches die Vernehmlassungsauswertung ergeben hat, ein einheitliches Schuleingangs-Modell für den ganzen Kanton vor.

Bei der Haltung des Regierungsrats handelt es sich um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid.

8. Die kurzfristige Klärung, welche der Regierungsrat mit den Gemeinden vorsieht, ist nicht nachvollziehbar und führt zu keinem konstruktiven Konsens.

Die Frist wurde auf 4 Monate erstreckt.

9. Es ist wichtig, die Vernehmlassungsteilnehmenden ernst zu nehmen und deren Stellungnahmen bei den weiteren Massnahmen zu berücksichtigen.

Es wird auf die Antwort zu Feststellung 1 verwiesen.

3 Stellungnahme des Regierungsrats

Im Sinne der Antworten auf die Feststellungen der Motionärin beabsichtigt der Regierungsrat, den erfolgreichen und weitgehend akzeptierten Kindergarten als einheitliches und einziges Modell am Schuleingang zu belassen. Die Nachbefragung der Gemeinden unter der Vorgabe, sich entweder für den Kindergarten oder die Basisstufe zu entscheiden, ergibt keinen hinreichenden Anlass zu einem Wechsel des heutigen Systems.

Der Regierungsrat hält fest, dass eine einheitliche Schuleingangsstufe den Wünschen der Schulpräsidenten und Schulleitungen vorzuziehen ist. Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse sowie zusätzliche finanzielle Belastungen vermieden werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch der Wechsel zu einem neuen einheitlichen Modell (Basis- oder Grundstufe) eine Gesetzesänderung bedarf.

4 Weiteres Vorgehen

Die zentrale Frage bei der landrätlichen Diskussion über die vorliegende Motion besteht darin, zu klären, ob man in Nidwalden ein einheitliches System (Kindergarten) oder ein offenes (Kindergarten / Grundstufe / Basisstufe) will.

Sollte der Landrat dem Antrag des Regierungsrats folgen, wird die Bildungsdirektion in Absprache mit der Gemeinde Hergiswil die Rückführung der Grundstufe Hergiswil in den Kindergarten absprechen und terminieren.

Die Vernehmlassung vom Herbst 2012 betraf neben der Frage zur Schuleingangsstufe auch die Revisionsbereiche Unterrichtssprache im Kindergarten sowie Klassengrössen. Aufgrund des Ergebnisses gibt es an der Bildungs- und der Volksschulgesetzgebung keinen Änderungsbedarf.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule abzulehnen.

Landrätin Monika Lüthi-Wyss: Ich beantrage Eintreten auf dieses Geschäft.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrätin Monika Lüthi-Wyss: Ich danke dem Regierungsrat für die fristgerechte und ausführliche Antwort auf die Motion. Der Entscheid des Regierungsrates, diese Motion abzulehnen, überrascht mich nicht. Es wird am einheitlichen Eingangsstufen-Schulmodell festgehalten.

Vor der Vernehmlassung war die Grundstufe als Alternative zum bewährten Kindergarten noch in Frage gekommen. Schliesslich hat Hergiswil aus dem Pilotprojekt Grundstufe ein Erfolgsmodell entwickelt. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten, hat sich die regierungsrätliche Meinung verhärtet und zwar dahingehend, dass es jetzt nur noch ein Schulmodell im Kanton geben soll. Kindergarten oder Basisstufe. Um diese Frage abschliessend klären zu können, wurde eine Nachbefragung bei allen Gemeinden gemacht und das kurz nach der Vernehmlassung. Dass daraus kein eindeutiges Resultat entstehen konnte, liegt auf der Hand. Doch der Regierungsrat kommt zum Schluss: Kindergarten und fertig lustig!

Für das Vorgehen des Regierungsrates gibt es einen passenden Ausdruck: „Zuckerbrot und Peitsche“. Übersetzt: Ihr müsst das wollen, was wir wollen. Wenn nicht, gibt es halt gar nichts und was ihr gehabt habt, nehmen wir gleich auch wieder weg. Heute sind wir also soweit, dass der Regierungsrat nur noch den Kindergarten als Schuleingangsstufe akzeptieren will. Der Grund ist, ich zitiere: „Zur Wahrnehmung der gesetzlich vorgesehenen Aufgaben kantonaler Instanzen – der Oberaufsicht über die Volksschule, der fachlichen Aufsicht über den Schulbetrieb sowie die Koordination und Förderung der Schulentwicklung – ist eine gewisse Einheitlichkeit unabdingbar.“

Verschiedene Schulmodelle können sehr passabel nebeneinander funktionieren. Dies beweist der Kanton Nidwalden schon lange. Wir haben in einigen Gemeindeschulen nebst den klassischen Jahrgangsstufen auch altersdurchmischte Klassen in der Primarschule. Die Grund- und auch die Basisstufe sind eigentlich nichts anderes als altersdurchmischte Klassen.

Wir haben in der ORS in Nidwalden drei Schulmodelle. Wir haben das integrative und das kooperative Modell. In Emmetten haben wir das sogenannte „Esprit-System“. Das ist zustande gekommen, weil die sinkende Schülerzahl nach einer Lösung verlangte, um die Schule vor Ort überhaupt noch erhalten zu können.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, genau solche plausiblen Gründe wie in Emmetten führen dazu, dass sich eine Gemeinde mit einem anderen Schulmodell auseinandersetzen muss. Darum braucht es auch diesen Handlungsspielraum für die Gemeindeschulen. Nur wegen lustig ändert bestimmt niemand sein bewährtes System.

Im Ganzen gesehen, geht es um die Kinder im Kanton Nidwalden. Dazu ist zu sagen: Es entsteht für sie kein Nachteil aufgrund der verschiedenen Schulmodelle im Kanton. Ein Kind aus Hergiswil, welches die Grundstufe besuchte und durch den Umzug der Familie nach Ennetbürgen kommt, findet sich im Kindergarten oder in der 1. Primar problemlos zurecht. Genau so würde es auch zwischen Basisstufe und Kindergarten und umgekehrt ablaufen. Grund: In jedem Modell wissen die Lehrpersonen, auf welcher Stufe welches Kind steht.

Das beweist auch der Lehrplan 21. Der erste Schulzyklus ist vom Kindergarten bis zur zweiten Klasse zusammen gefasst und lässt damit alle Eingangsstufen-Modelle zu.

Heute geht es aber grundsätzlich nicht darum, über die drei Schul-Modelle zu diskutieren. Darüber wurde schon des grossen und breiten diskutiert und Papier produziert und zwar von Fach- und anderen Leuten.

Kommen wir zum Kern meiner Motion. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wollen wir mit dem heutigen Beschluss die Gesetzgebung dahingehend ändern, dass die Gemeinden selbständig über eine allfällige Umgestaltung im Schuleingangsbereich entscheiden können? Ich zitiere aus dem RRB Nr. 584, auf Seite 3, welcher heute vor Ihnen liegt. Im untersten Abschnitt wird vom Regierungsrat die ursprüngliche Variante mit Kindergarten und Grundstufe dargelegt: „Jede Gemeinde muss in Kenntnis der selber zu tragenden

Kostenfolgen entscheiden, ob sie beim bisherigen Modell bleiben oder aber wechseln will.“

Genau das ist mein zentrales Anliegen! Die Schuleingangsstufen-Modellwahl soll in der Autonomie der Gemeinden liegen. Die Gemeindeversammlungen, und damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sind die richtigen Entscheidungsträger für Beschlüsse von allfällig nötigen Leistungsauftragserweiterungen in den Gemeindeschulen. Warum sich der Regierungsrat in dieser Frage nicht einfach zurücklehnt, sich entspannt (sie hätten es auch einmal verdient) und eine allfällige Entscheidungsfindung über die Schuleingangsstufe nicht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Gemeinden überlässt, ist mir ein Rätsel. Die Oberaufsicht über die Volksschule wird damit ganz sicher nicht verletzt.

Darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein Ja zur Motion und damit zur Gesetzesänderung im Bildungs- und Volksschulgesetz. Die Wahl der Schuleingangsstufenmodelle ist Sache der Gemeinden.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) und der FDP-Fraktion: Die Kommission BKV hat anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Oktober 2013 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid sowie Patrick Meier, Vorsteher Amt für Volksschulen (AVS) die Motion von Monika Lüthi intensiv diskutiert und beraten. Ich kann das Resultat gleich vorweg nehmen: Die Kommission beantragt dem Landrat mit 7 zu 4 Stimmen, die Motion von Landrätin Monika Lüthi gutzuheissen.

Wie sind wir zu diesem Ergebnis gekommen? Die Ausgangslage wurde vorangehend durch Landrätin Monika Lüthi geschildert; dazu möchte ich nicht mehr näher eingehen. Auch der RRB Nr. 584 wurde dabei erwähnt. Diesem Beschluss wurde das Positionspapier der Schulpräsidenten- und Schulleiterkonferenz beigelegt, die ebenfalls zu dieser Motion Stellung genommen haben.

Die Kommission BKV erachtet es als wichtig, dass der fast einstimmige Wille der Vernehmlassungsteilnehmer wahrgenommen wird. Die Volksschulen leisten einen sehr grossen Beitrag zur Umsetzung der Bildung. Deshalb müssen wir dieser Eingangsstufe genügend Rechnung tragen. Wie wir es vorangehend gehört haben, gibt es bis anhin den Kindergarten sowie das Modell der Grundstufe, wie in Hergiswil. Ferner soll auch noch die Basisstufe als weitere Möglichkeit dazu kommen.

Die Kommission BKV hat sich intensiv mit diesen drei Stufen auseinandergesetzt und hat insbesondere vor Ort Einblick in die Grundstufe in Hergiswil genommen. Deshalb sind wir ebenfalls der Überzeugung, dass die Modellwahl den Gemeinden überlassen werden sollte. Es ist nicht davon auszugehen, wenn diese Motion gutgeheissen wird und nachgehend die drei Modelle in den Gemeinden möglich sind, sich eine Gemeinde sofort für ein anderes Modell entscheiden wird. Zieht das doch bitte in Betracht. Wieso sollten wir nicht diese drei Möglichkeiten den Gemeinden zur Wahl geben? Vor allem gibt es Gründe in den Gemeinden, insbesondere strukturelle, wie die Klassengrösse – wenn sie beispielsweise zu klein sind, um einzelne Klassen aufrecht zu erhalten. Dann gibt es finanzielle Aspekte, weil man sich beispielsweise Klassen in dieser Form nicht mehr leisten kann. Welche Organisationsstruktur für sie am geeignetsten ist, weiss doch jede Gemeinde am besten. Solche Entscheide werden noch durch den Stimmbürger an der Gemeindeversammlung abschliessend beschlossen.

Deshalb stellt die BKV den Antrag, die Motion von Monika Lüthi betreffend die drei Modelle zu unterstützen und gutzuheissen, damit die Gemeinden diesbezüglich selber entscheiden können.

Die Meinung der FDP-Fraktion: An der Fraktionssitzung vom 20. November 2013 haben wir uns ebenfalls mit der Thematik auseinandergesetzt. Grossmehrheitlich unterstützt die FDP-Fraktion die Motion und kann die Begründung der Kommission BKV nachvollziehen. Sie legt grossen Wert darauf, dass die Gemeinden das Eingangsstufenmodell selber, entsprechend ihren Bedürfnissen, bestimmen können.

Noch zwei, drei Bemerkungen als Schulpräsident. Wir haben uns schon seit längerer Zeit mit den Eingangsstufenmodellen auseinandergesetzt. Wir haben gehört, dass Hergiswil bereits seit über zehn Jahren die Grundstufe praktiziert. Was würde das für diese Gemeinde bedeuten, wenn nur noch die Variante Kindergarten möglich wäre? Es wird auch immer wieder gesagt, dass in so einem kleinen Kanton kein Wunschkonzert mit drei Eingangsstufenmodellen veranstaltet werden soll. Ich meine, das ist kein Wunschkonzert, denn – wie bereits gesagt – müssen für die Wahl die Strukturen und die Klassengrössen einer Gemeinde angeschaut werden, damit die Bedürfnisse abgedeckt werden können.

Monika Lüthi hat es bereits eingangs erwähnt, dass wir auch auf der Stufe ORS zwei Modelle haben und das spezielle Modell in Emmetten. Auch dort konnte das Stimmvolk entscheiden, welches Modell sie haben möchten.

Im Weiteren wurde auch schon angesprochen, dass die Kinder durch die verschiedenen Modelle bei einem Wohnortwechsel Probleme hätten. Dem ist aber nicht so. Unser Nachbarkanton, der Kanton Uri, hat übrigens auch drei Eingangsstufenmodelle in seinem Gesetz verankert. Deshalb bitte ich Sie, die Motion von Monika Lüthi zu unterstützen, damit die drei Eingangsstufenmodelle praktiziert und die Gemeinden ihr Modell selber bestimmen können.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP hat diese Motion an der letzten Fraktionssitzung eingehend behandelt. Ich nehme es gleich vorweg: Unsere Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt diese Motion einstimmig ab.

Der Grund ist ganz einfach. Die Regierung will am einheitlichen und bewährten System „Kindergarten“ als Schuleingangsstufe festhalten, um einerseits aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse zu vermeiden und andererseits, um keine zusätzlichen finanziellen Belastungen auszulösen. Das Wichtigste ist jedoch; sie stützt einen klaren Volksentscheid in dieser Frage.

Blenden wir etwas zurück. Am 8. Februar 2009 haben 62.32%, sprich 10'471 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt und sich klar zum jetzigen Kindergarten-Modell bekennt. HarmoS hätte die Einführung des obligatorischen Zweijahres-Kindergarten bedeutet, was faktisch einem Wechsel zum Basisstufen-Modell gleich kommt. Was fällt besonders auf? Alle HarmoS-Befürworter, das waren damals alle ausser der SVP, wollten eine einheitliche Schuleingangsstufe für den Kanton Nidwalden. Das Nidwaldner Volk hat hier den Riegel geschoben.

Genau die gleichen – faktisch die HarmoS-Verlierer – wollen nun heute den Nidwaldner Volksschulen ein offenes System, sprich Wahlfreiheit zwischen Kindergarten, Grundstufe oder Basisstufe zumuten. Genau die gleichen, insbesondere die Schulbehörden in den Gemeinden, nehmen aufwendige Reformen, verbunden mit geschätzten durchschnittlich 15% Mehrkosten in Kauf. Diese Schätzung habe ich aus dem genannten RRB Nr. 584. Genau die gleichen mokieren sich andererseits über mögliche Mehrkosten in den Gemeinden, sollte die Bildungsdirektion die Studentafel auf ein vernünftiges Mass anheben.

Genau die gleichen warnen beim Abschaffen des Frühfranzösisch eindringlich vor einer „Insellösung“ Nidwalden, aber hier wollen sie sogar innerhalb des Kantons und gemeindegeweise „Insellösungen“ schaffen. Man argumentiert inkonsequent und respektlos gegenüber dem Volksentscheid zu HarmoS. Man nimmt in Kauf, dass in einem kleinen Halbkan-

ton mit 11 Gemeinden und rund 40'000 Einwohnern drei verschiedene Schuleingangsstufen möglich sein sollen. Als erster Kanton in der Schweiz. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt beispielsweise in Zürich genau das Gegenteil. Dort wurde mit einem klarem Volksentscheid das Kindergarten-Modell als einheitliches System wieder zurückgeführt.

Man stelle sich nur das Chaos und die Verunsicherung vor, wenn eine Familie mit Kindern in Nidwalden zwei Mal zügelt, egal aus welchem Grund. Und jedes Mal trifft sie eine andere Schuleingangsstufe an. Gemäss Motion soll dies ja möglich sein.

Liebe Motionärin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag ja sein, dass die Vernehmlassung über die Teilrevision des Volksschulgesetzes ein fast einstimmiges Resultat zugunsten eines offenen Schuleintritt-Systems ergeben hat. Bei diesem Teilnehmerfeld war dieses Resultat fast nicht anders zu erwarten. Die wichtigsten aber, nämlich die Eltern, wurden nicht in diese Vernehmlassung mit einbezogen.

Glauben Sie mir, sollte diese Motion überwiesen und in eine Gesetzesrevision eingebaut werden, ist unser Referendum garantiert, denn in dieser Frage wollen wir einen Volksentscheid herbeiführen. Die SVP Nidwalden wird nicht zulassen, dass man auf den Köpfen unserer Volksschüler eine ungebremsete Reformflut in den Gemeinden loslässt, nur weil die Koalition der HarmoS-Verlierer einen „Privatkrieg“ mit der Bildungsdirektion und deren Verantwortlichen führen will. Deshalb lehnt die SVP Nidwalden diese Motion einstimmig ab.

Landrat Josef Niederberger, Vertreter der CVP-Fraktion: Mit dem heutigen Entscheid, ob wir die Motion weiterleiten oder ablehnen, machen wir einen Vorentscheid, wie unsere Gemeinden die Eingangsstufen künftig zu führen haben oder führen dürfen. Lehnen wir die Motion ab, entscheidet der Regierungsrat. Nehmen wir sie an, respektive leiten wir sie weiter, werden die Gemeinden weiterhin selber entscheiden dürfen, so wie wir uns das in Nidwalden gewohnt sind. Wer zahlt befiehlt, wer befiehlt übernimmt Verantwortung.

Unsere Gemeinden finanzieren die Primarschule selber und sie sind auch verantwortlich, dass die Durchführung nach den vorgegebenen Lehrplänen erfolgt. Stellen Sie sich vor, bei Ihnen zu Hause würde jemand anders entscheiden, bezahlen müssen Sie aber selber. Das würden Sie schlichtweg gar nicht akzeptieren.

Aus diesem Grund hat Landrätin Monika Lüthi aus Ennetbürgen die Motion eingereicht. Sie hat gemerkt – als ehemalige Schulrätin und Schulpräsidentin – dass wir unzufriedene Gemeinden haben, die keine Gestaltungsfreiheiten mehr haben, nur noch Pflichten und keine Rechte. Ein solcher Führungsstil schlägt aufs Gemüt und die Motivation wird am Boden zerstört.

Die CVP hat an der Fraktionssitzung ausgiebig über die Motion diskutiert. Die Mehrheit hat entschieden, dass alle drei Modelle Platz haben sollen. Der Lehrplan bleibt verbindlich für alle; das ist klar. Die einzelnen Gemeinden können sich jedoch für das Modell entscheiden, das für sie stimmt. Wir sind überzeugt, dass jede Gemeinde das Modell wählt, das für sie am günstigsten ist und das am besten in die bestehende Infrastruktur passt. Dabei spielen die Schülerzahlen eine wesentliche Rolle.

Ob die klassischen Kindergärten, ob Grund- oder Basisstufe; es haben alle Modelle parallel nebeneinander Platz. Dies beweisen die Gemeinden bereits mit den kooperativen und den integrativen Modellen in den Orientierungsstufen. Vor ca. 15 Jahren bestand dort die gleiche Situation. Grundlage für die Entscheide waren in den meisten Gemeinden die Infrastruktur und die Schülerzahlen. Heute merken wir nicht einmal mehr, welche Gemeinde welches System hat. Ich glaube, nicht einmal unser Bildungsdirektor kann sagen, welches System welche Gemeinde hat.

Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die CVP, die Motion Lüthi anzunehmen und weiterzuleiten, damit jede Gemeinde ein System nach ihren Bedürfnissen wählen kann. Nur motivierte Betriebe (Gemeinden) sind effizient und gut. Die CVP dankt für die Zustimmung zu dieser Motion.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der GN/SP-Fraktion: Zu Beginn noch eine Bemerkung zum Votum von Peter Wyss. Bei der erwähnten Abstimmung ging es nicht um die Grund- oder Basisstufe.

Schulversuche mit der Grund- und Basisstufe haben ganz klar gezeigt, dass 4- bis 8-jährige Kinder in diesen beiden integrativen Modellen ihrem Lern- und Entwicklungsstand entsprechend lernen können. Meine, nun über 30 Jahre Erfahrung im Unterricht mit Kindern von 4 bis 8 Jahren zeigen, dass diese Kinder sehr individuell lernen und wir Lehrpersonen die Ziele nicht aufgrund ihres Alters, sondern aufgrund ihres Entwicklungsstandes setzen müssen. Eine Zusammenführung des Kindergartens und der Unterstufe erweitert die Möglichkeiten des individuellen Lernens dieser Kinder wesentlich. Ich denke, wir dürfen vor diesen Tatsachen nicht einfach die Augen verschliessen.

Mit dem Antrag der Regierung, nur den Kindergarten im Bildungsgesetz zu verankern, wird zum Beispiel der Schulrat Buochs und viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Buochs von der heutigen Regierung des Kantons Nidwalden meiner Meinung nach nicht ernst genommen. In seinem Dialog zur Urnenabstimmung vom 17. Mai 2009 begründet nämlich der Schulrat Buochs unter anderem den Bau eines neuen Schulhauses mit den Worten, ich zitiere: „Es sind vielmehr strukturelle Veränderungen, die speziell Kindergarten und Unterstufe betreffen. PISA-Studien haben unter anderem gezeigt, dass die Schwierigkeiten in der Schweiz bei der Eingangsstufe liegen. Andere Länder mit bereits umgesetzten neuartigen Schulreformen schneiden wesentlich besser ab. Daher sollen und werden nun Eintrittsalter und Kindergärten auch bei uns flexibel altersgemischt. Das erlaubt einerseits eine bessere Integration und höhere Flexibilität.“ Weiter heisst es in der Botschaft an die Bevölkerung: „Kindergarten-Lehrpersonen in der bisher gekannten Form werden abgelöst durch Basisstufenlehrpersonen. Diese Umsetzung wird, unabhängig von HarmoS, schrittweise voraussichtlich ab dem Jahr 2011/2012 stattfinden.“ Zitat Ende. Bekanntlich konnte das Schulhaus mit grosser Unterstützung der Bevölkerung gebaut werden. Die Umsetzung, wie geplant, ist noch nicht realisiert worden. Buochs könnte bezüglich Infrastruktur ab dem nächsten Schuljahr die Grund- oder Basisstufe problemlos einführen.

Die Grüne Partei Nidwalden hat bereits schon bei der Vernehmlassung vom 12. Dezember 2012 geäussert, dass neben dem Kindergarten auch die Grund- und Basisstufe ins Volksschulgesetz bzw. ins Bildungsgesetz aufgenommen werden soll. Es gelte die Autonomie der Schulgemeinden bzw. der Gemeindeschulen zu wahren. Diese Meinung vertritt die Grüne/SP Fraktion auch heute noch und unterstützt die Motion Lüthi einstimmig.

Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Motion Lüthi zuzustimmen, denn die Gesellschaft ändert sich und damit auch die Strukturen. Während das eine Kind beim Eintritt noch nicht lesen kann, ist ein anderes damit bereits viel weiter. Das ist nur ein Beispiel, wie die neue Eingangsstufe altersgerecht und dem Können der Kinder entsprechend reagieren kann. Danke für Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es wurde heute bereits in einem anderen Zusammenhang gesagt, wieso etwas ändern, was sich seit Jahren bewährt hat. Ich habe das Geschäft, worüber wir heute diskutieren, im Jahre 2010 bei meiner Amtsübernahme übernommen mit einem dannzumal ungefähr 7-jährigen Schulversuch in Hergiswil. Hergiswil hat gute Erfahrungen gemacht und hat das Modell entsprechend gepflegt und aufgebaut. Dieser Schulversuch wurde einzig und allein in Hergiswil durchgeführt. Es führte dann dazu, dass auf Antrag des Amtes für Volksschulen der Regierungsrat der Bildungsdirektion

den Auftrag erteilte, den nahezu 10-jährigen Schulversuch umzuändern, damit der Schulversuchsstatus abgeschlossen werden konnte und demzufolge zu unserem bis anhin bewährten Kindergartensystem, das ja in einer optimalen Konstellation mit zweijährigem Angebot im Obligatorium und einjähriger Pflicht besteht – die entsprechenden gesetzlichen Anpassungen zu machen. Das Gesetz wurde ausgearbeitet, damit in Hergiswil die Grundstufe beibehalten werden konnte. Das ist explizit in der ganzen Gesetzesvorlage dargelegt worden und wurde so in die Vernehmlassung gegeben.

Diese Vernehmlassung wurde Mitte Januar dieses Jahres ausgewertet. Die Bildungsdirektion hat festgestellt, dass aufgrund dieser Vernehmlassung eine andere Auslegeordnung gemacht werden muss. Diese Information habe ich so rasch wie möglich in die Regierung gebracht. Der Regierungsrat hat daraufhin festgestellt, dass die Stellungnahmen in der Vernehmlassung in eine Richtung gingen, welche nicht dem Gesetzesentwurf entsprach. Man wollte nicht zwei Systeme, sondern man verlangte ein offenes System von drei Modellen.

Der Regierungsrat hat in mehrmaliger Diskussion im Verlaufe eines Monats festgestellt, dass man mit diesen Experimentierphasen aufhören soll und hat sich aufgrund der Harmonisierungs-Idee – welche gesamtschweizerisch grossmehrheitlich angenommen wurde und eine Vereinheitlichung anstrebt – klar gegen eine Öffnung von Nidwalden für ein Dreier-Modell ausgesprochen.

In der Folge wurde die Schulpräsidentenkonferenz so rasch wie möglich informiert. Es gab zudem eine Nachbefragung aufgrund der neuen Situationsentscheidung zwischen Basisstufe und Kindergarten. Wir haben davon bereits gehört. Die Schulpräsidentenkonferenz hielt an ihrer Haltung fest und verlangte ein offenes System.

Die Aussagen, die wir gehört haben, dass die Gemeinden in ihrer Autonomie und ihrer Freiheit eingeschränkt würden, dem ist nicht ganz so, meine Damen und Herren. Das heutige Bildungsgesetz sieht nur den Kindergarten vor. Es gibt keine Reduktion von Autonomie, wenn das heutige Gesetz angewendet wird. Das Volksschulgesetz definiert aufgrund des Kindergartenmodells als Ziel und Inhalt den Kindergarten. Wie gesagt, die Haltung der Schulpräsidentenkonferenz war, dass sie befürchtete die Gemeindeautonomie zu verlieren und dass die Nidwaldner Volksschullandschaft schlecht werde. Aber das heutige Gesetz gibt das vor und der heutige Kindergarten ist in zehn von elf Gemeinden sehr erfolgreich. Wir haben keine Meldungen, dass das Kindergartensystem nicht gut sei und dass es Schwächen oder Probleme gäbe, die dringend geändert werden müssten.

Tatsache ist auch – wir haben es gehört – wenn vom Kindergartenmodell zur Basis- oder Grundstufe gewechselt wird – dass wir dann verschiedene Konstellationen in den Gemeinden haben. Es ist Sache der Gemeinden, das ist so. Aber es wird teurer. Mich persönlich schmerzt das, dass man in den Infrastrukturen bereit ist, Finanzen zu investieren, die gleichen Gemeinden aber nachher sagen, sie hätten kein Geld für eine Stunde Deutsch und eine Stunde Mathematik in den Klassen 5 und 6 zu Gunsten der MINT und zur Stärkung der Volksschule.

Wenn wir das Dreier-Modell zulassen, widerspricht das der Harmonisierungsidee. Es widerspricht der Absicht nach Vereinheitlichung. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass es gewisse Elternschaften verunsichert, wenn man drei verschiedene Modelle im Kanton hat.

Bei einer Annahme der Motion mit diesen drei Modellen – das ist meine persönliche Beurteilung – wirkt das destabilisierend und führt zu einer uneinheitlichen Situation betreffend Eingangsstufe in unserem Kanton. Es widerspricht auch meinem seit Anfang kommunizierten Grundsatz, dass man stabilisieren und vereinfachen möchte. Mit einem solchen Entscheid würde das in eine andere Richtung gehen.

Zur Stellungnahme des Regierungsrates kann man dafür oder dagegen sein. Da geht es um einen bildungspolitischen Führungsgrundsatz, wo man die Einheitlichkeit und eine möglichst einfache Grundstruktur in unserem Bildungssystem aufrecht erhalten möchte, ohne Schmälerung gegenüber von heute, also die Beibehaltung der Freiheit wie sie da ist.

Zur Stellungnahme des Regierungsrates gemäss vorliegendem RRB: Im Sinne der Antworten auf die Feststellungen der Motionärin beabsichtigt der Regierungsrat, der erfolgreiche und weitgehend akzeptierte Kindergarten als einheitliches und einziges Einschulungsmodell zu belassen. Die Nachbefragung bei den Gemeinden hat keine Gründe erbracht, dass von dieser Meinung abgewichen werden sollte. Der Regierungsrat hält fest, dass eine einheitliche und stabile Schuleingangsstufe, wie wir es heute haben, dem Wunsch der Schulpräsidien und der Schulleitungen vorzuziehen ist. Mit der Beibehaltung des bewährten Kindergartens können – wie gesagt – aufwendige Reform- und Umstrukturierungsprozesse und Folgekosten vermieden werden.

In diesem Sinne, geschätzte Damen und Herren, beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion von Monika Lüthi betreffend Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule – nebst dem Kindergarten – abzulehnen.

Landrätin Marianne Blättler: Ich möchte gerne die Sicht der Hergiswilerinnen und Hergiswiler hier einbringen. Zuerst möchte ich aber Peter Wyss sagen, dass HarmoS nicht nur den Kindergarten betrifft.

Die Erziehungsdirektion hat vor rund zehn Jahren den Schulversuch Grundstufe für Hergiswil bewilligt. Ich bin keine Bildungspolitikerin und habe deshalb mit dem Schulleiter von Hergiswil, Herrn Peter Baumann, telefoniert. Ich habe ihn gefragt, weshalb man in Hergiswil so von der Grundstufe überzeugt sei. Er sagte, dass er während diesen zehn Jahren bereits drei Mal Elternbefragungen gemacht habe und sich jeweils über 80% der Befragten positiv zur Grundstufe geäußert hätten. Die Lehrpersonen, die in der Grundstufe arbeiten, sind ebenfalls für die Beibehaltung dieses Modells, weil sie überzeugt davon sind. Es ist also kein Experiment mehr, sondern es ist in Hergiswil ein bewährtes Modell.

Es wurde der Kindergarten mit einjähriger oder zweijähriger Dauer erwähnt. Früher hatten wir in Hergiswil die Einführungsklasse. Auch damit konnten die Kinder während zwei Jahren die 1. Klasse besuchen. Deshalb war die Grundstufe ein Nachfolgemodell der Einführungsklasse und das wird sehr geschätzt.

Als Hergiswilerin ist mir die Schule Hergiswil wichtig. Hergiswil möchte weiterhin die Gemeindeautonomie in diesem Bereich beibehalten. Hergiswil finanziert ihre Grundstufe selber. Die Gemeindeautonomie ist in Nidwalden wichtig und hoch angeschrieben. Wir wollen das auch nicht ändern.

Noch ein paar Worte zu meinen Vorrednern. Beim Hinweis, der Kanton Zürich habe auch nur noch den Kindergarten und andere Kantone hätten ebenfalls nur das Kindergartenmodell, ist dabei zu sehen, dass Zürich viel zentralistischer betreffend die Gemeindeautonomie ist. Im Kanton Luzern zahlt der Kanton 30% an die Kosten der Schüler; deshalb sind sie auch berechtigt, in dieser Sache mitzubestimmen. Die Ausgangslage des Kantons Nidwalden ist anders.

Als Letztes möchte ich noch betonen, dass es einige Personen in Hergiswil gibt, die insbesondere aufgrund der guten Schulen nach Hergiswil gekommen sind. Wir als Kanton geben Gelder für die Wirtschaftsförderung aus und diese betont auch immer wieder, wie wichtig die guten Schulen in Hergiswil diesbezüglich seien. Für junge Familien, die nach Hergiswil ziehen und meistens auch ein gutes Einkommen generieren, sind die Schulen mit ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Wir wissen aber auch, dass der ganze Kanton davon profitiert, wenn Hergiswil gute Steuerzahler hat, da wir auch Leistungen in den Fi-

nanzausgleich erbringen. Deshalb finde ich es richtig, wenn hier die Gemeindeautonomie bewahrt wird und jede Gemeinde selber bestimmen kann, welches Modell sie möchten. Hergiswil könnte damit die Grundstufe weiterführen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Landrat Armin Odermatt: Es gibt im Leben Situationen, wo man meint, man sei im falschen Film. In einer solchen Situation befinde ich mich jetzt. Als wir vor nicht allzu langer Zeit hier im Rat über die Abschaffung des Frühfranzösisch gestritten haben, war das Hauptargument gegen die Abschaffung, die sogenannte Insellösung. Man wollte nicht alleine sein auf dieser Welt. Heute wollen die Gegner von damals drei verschiedene Modelle zum Schuleintritt einführen und das für elf Gemeinden. Im Gegensatz zum Frühfranzösisch, habe ich aus der Bevölkerung noch nie ein schlechtes Wort zum bestehenden Kindergartenmodell gehört. Warum will man nun da etwas verändern, was so gut funktioniert.

Meine jüngste Tochter geht zurzeit in einen normalen Kindergarten. Sie hat viele „Gspändli“, die im gleichen Alter sind, und entdeckt jeden Tag neue Sachen. Der Kindergarten funktioniert bestens. Ich weiss nicht, wer von Ihnen letztmals einen Kindergarten besucht hat. Warum um „Himmelswillen“ etwas verändern, wo sogar wissenschaftlich bewiesen ist, dass es für die Lernentwicklung der Kinder nur kurzfristig Vorteile bringt, langfristig aber keinen Einfluss hat.

Die Erhöhung der Lektionen in den oberen Klassen wird aus Kostengründen abgelehnt. Aber in der Einführungsstufe macht es nichts, wenn Lehrerinnen im 150%-Pensum angestellt werden müssen und alle Kindergärten auf Grund- oder Basisstufe umgebaut und angebaut werden müssen. Lassen wir unsere Kinder noch Kinder sein. Lassen wir ihnen noch die Freude am Spielen und neue Sachen entdecken. Deshalb sage ich Ja zu einem starken Kindergarten und Nein zu neuen Experimenten.

Landrat Hans-Peter Zimmermann: Die Nidwaldner Schule lebt. Das hören wir nicht nur hier in Nidwalden, sondern auch von Auswärtigen, die immer wieder gerne nach Nidwalden kommen, um Schulen zu besichtigen. Die Nidwaldner Schule lebt, weil sie von engagierten Leuten in den Gemeinden, die sich täglich und direkt mit der Schule auseinandersetzen, geprägt wird, sei es durch Lehrpersonen, Schulbehörden und allen, die in diesem Umfeld tätig sind. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Verantwortung denjenigen zu übertragen ist, welche sich tagtäglich damit auseinandersetzen. Es gibt ja die Möglichkeit, dass der Stimmbürger über die Einführung eines solchen Modells entscheiden kann.

Wenn wir nun das ganze Vorgehen bezüglich der Frage der Eingangsstufe oder der Modelle nochmals betrachten, wie das auch vom Bildungsdirektor oder von Peter Wyss gemacht wurde, wo ein sogenanntes Teilnehmerfeld in der Vernehmlassung in Frage gestellt wird, dann muss ich sagen, dass es 24 Vernehmlassungsteilnehmer waren. Das habe ich aus dem RRB entnommen. Davon haben 22 Vernehmlassungsteilnehmer geäußert, dass sie die Gemeindeautonomie bewahren wollen. Dann kann das doch nicht von uns Politikern einfach so über den Haufen geworfen werden. Ich denke, da schaffen wir etwas, das dem was in den Schulen stattfindet, nicht gerecht wird. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir die Motion von Monika Lüthi unterstützen und überweisen sollten.

Landrat Peter Wyss: Nur kurz eine Präzisierung. A ich war Fraktionssprecher und B ich habe nicht die Teilnehmer der Vernehmlassung in Frage gestellt. Ich habe lediglich gesagt, dass aufgrund der Zusammensetzung des Teilnehmerfeldes das Resultat voraussehbar war. Die Eltern als wichtigster Part in dieser Geschichte haben hier gefehlt. Bitte richtig zuhören.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ganz kurz: Selbstverständlich sind verschiedene Wege möglich. Aber ich wehre mich dagegen, wenn gesagt wird, dass wir die Gemeindeautonomie einschränken würden. Das ist nicht der Fall. Die heutige Situation ist gesetzlich gegeben und es passiert nichts Einschränkendes. Was man will und wünscht ist eine Öff-

nung in der Freiheit respektive in der Modellwahl. Ich habe nebst der erfolgreichen Schule Hergiswil, die ich mehrmals besucht habe und genauer anschauen durfte, auch Kindergärtler besucht und ich konnte für mich keinen Unterschied feststellen. Vor allem wurde es nicht an mich herangetragen, es bestünde Handlungsbedarf. Der Kindergarten ist ein Modell, das sich bestens bewährt hat. Ich wiederhole es nochmals: Wir haben keine Meldungen und es wurde nie an mich herangetragen, dass es nötig sei, etwas zu ändern, weil es Systeme gäbe, die stärker und besser seien.

Das Argument von Landrat Klaus Waser bezüglich der Klassengrösse – dieses Thema hatten wir schon immer in unserem Land; vielleicht nicht gerade in Nidwalden oder nicht in einer Gemeinde. Auch das Thema, dass die Schulen darum kämpfen, damit sie bleiben können, wo sie sind, und nicht in eine Nachbargemeinde gehen müssen und deshalb Klassen zusammenlegen und diese durch Lehrerinnen und Lehrern führen, die das können, hat es schon immer gegeben. Deswegen muss man das System nicht ändern. Das ist nicht Grund genug, ein System zu ändern; dazu noch in ein System, das mehr kostet, vor allem, wenn es auch noch andere finanzielle Bedürfnisse gibt.

Selbstverständlich, Nidwalden ist ein Kanton der lebt, Nidwalden hat eine Schule die lebt. Um Gotteswillen, das soll auch so bleiben. Ich gehe nicht davon aus, dass mit der Beibehaltung des heutigen Systems das Leben in der Schule und das Engagement von Lehrpersonen eingeschränkt würden und man zulasten der Kinder eine schlechtere Situation hätte. Um Gotteswillen, das wollen wir nicht.

Landrätin Regula Wyss: Wir haben nicht nur eine Schule die lebt; Nidwalden hat eigentlich eine Volksschule, die in der Schweizer Landschaft einen guten Namen hat. Geben wir doch den Gemeinden die Autonomie zu entscheiden, was sie möchten, damit Nidwalden den Namen einer guten Schule behalten darf. Ich hoffe fest, dass Sie der Motion von Monika Lüthi zustimmen.

Landrätin Monika Lüthi: Es geht hier nicht darum, das bewährte Kindergartensystem zu bekämpfen. Ich habe auch vom bewährten System gesprochen. Das würde auch in sehr vielen Gemeinden beibehalten. Ich möchte auch noch erwähnen, dass die Regierung des Kantons Zug den Gemeinden die Möglichkeit geben will, selber zu entscheiden, welches System für sie das Beste ist. Sie werden das nächstens dem Parlament beantragen. Der Kanton Zug ist auch kein grosser Kanton. Wir sind also da keine Insel.

Im Weiteren ehrt es mich, dass wir eine so gute Diskussion hier führen. Ich denke, es wäre auch schön, wenn wir diese Diskussion dann auch so in den Gemeinden führen könnten. Wir Landräte engagieren uns ja auch sehr gerne in den Gemeinden. Sollte dann die Frage bezüglich der Eingangsstufenmodelle kommen, können wir uns an den Gemeindeversammlungen für oder gegen ein Modell stark machen. Das machen wir alle gerne.

Deshalb denke ich, dass wir hier nicht mehr weiter debattieren müssen. Stimmen Sie einfach meiner Motion zu und dann können wir uns in den einzelnen Gemeinden stark machen.

Landratspräsident Maurus Adam: Das könnte unter Umständen das Schlusswort gewesen sein.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 32 gegen 20 Stimmen: Die Motion von Landrätin Monika Lüthi-Wyss, Ennetbürgen, betreffend die Einführung der Grund- oder Basisstufe in der Volksschule wird gutgeheissen.

9 Interpellation von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, und Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Niederberger Toni, Schinhaltenstr. 20a, 6370 Oberdorf
Walter Odermatt, Milchbrunnen, 6371 Stans

Stans-Oberdorf, 3. Mai 2013

Interpellation betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden

Gestützt auf Art 53 Abs.4 reichen wir die nachstehende Interpellation betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden ein.

Am 3. März 2013 wurde vom Schweizer Stimmvolk das neue Raumplanungsgesetz angenommen. Der Schweizer Bürger setzte mit der Annahme dieser Vorlage ein klares Signal, damit unser Land in Zukunft nicht unbegrenzt zubetoniert wird.

Durch die Annahme dieses neuen Gesetzes sind Auswirkungen auf unseren Kanton zu erwarten. Die im Raumplanungsgesetz enthaltenen, neuen Einschränkungen werden vermutlich die Anzahl Arbeitsplätze in der Baubranche nach oben begrenzen. Das Vermehren der Anzahl Arbeitsplätze muss daher in anderen Bereichen geschaffen werden, so z.B. in Technologiefirmen mit Exportpotential.

Deshalb gelangen wir mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

- 1) Welche Auswirkungen ergeben sich nach Annahme dieser eidgenössischen Vorlage?
- 2) Wird in Zukunft für ein weiteres Wachsen der Firma Pilatus Flugzeugwerke AG genügend Land zur Verfügung stehen?
- 3) Stehen auch für andere vor allem Technologiefirmen genügend Landreserven zur Verfügung und wie gross sind diese Baulandreserven?
- 4) Was für Ziele und Vorstellungen hat der Regierungsrat für die nächsten 10 Jahre in Bezug auf Zukunfts-Technologiearbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, wenig Ressourcen verbrauchen, wenig Immissionen bringen aber eine hohe Wertschöpfung abwerfen?
- 5) Woher nehmen wir diese Firmen? Gibt es bereits erarbeitete Konzepte und Wege, um an solche Zukunfts-Arbeitsplätze zu kommen?
- 6) Nach heutiger Sicht der Fachleute sind die nachfolgend aufgeführten Technologiebereiche ansiedlungswürdig:
 - Softwaretechnologie (5-er Generation)
 - Mikrotechnologie / Mechatronik
 - Robotik
 - Medizinaltechnologie
 - Biotechnologie
 - NANO – TechnologieSieht dies der Regierungsrat auch so?
- 7) Wird zu diesen gestellten Fragen die Wirtschaftsförderung auch einbezogen, wenn ja, auf welche Art?

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation recht herzlich.

Landrat Toni Niederberger

Landrat Walter Odermatt

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG**

Nr. 686

Stans, 15. Oktober 2013

Sachverhalt

1.

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 13. Mai 2013 eine Interpellation der Landräte Toni Niederberger, Oberdorf, und Walter Odermatt, Stans, betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden. Die Anfrage wurde im Zusammenhang mit der Annahme des neuen Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 durch das Schweizer Stimmvolk gestellt.

2.

Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Die Beantwortung der Interpellation der Landräte Toni Niederberger, Oberdorf und Walter Odermatt, Stans, betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden wurde der Volkswirtschaftsdirektion zur Beantwortung überwiesen. Die Baudirektion, die Bildungsdirektion sowie die Wirtschaftsförderung wurden zum Mitbericht eingeladen.

Beantwortung**1 Welche Auswirkungen ergeben sich nach Annahme dieser eidgenössischen Vorlage?**

Welche Auswirkungen die veränderte Raumplanungsgesetzgebung auf die Anzahl Arbeitsplätze in der Baubranche haben wird, ist derzeit kaum abzuschätzen. Es zeigt sich aber schon seit einiger Zeit, dass sich die Bauwirtschaft zunehmend dem Erhalt, der Erneuerung und der Aufwertung des grossen bestehenden Gebäudebestandes und der Infrastrukturanlagen zuwendet. Beispielsweise ergeben die steigenden energetischen Ansprüche und die veränderten Wohnbedürfnisse an die Teils ältere Bausubstanz ein hohes Beschäftigungspotenzial für die Bauwirtschaft.

Wir gehen davon aus, dass die veränderte Raumplanungsgesetzgebung nicht a priori das Bauen verhindern soll, sie will jedoch klar die Entwicklung nach innen lenken, also von der flächenverschleissenden Entwicklung nach aussen hin zu einer qualitätsvollen Verdichtung nach innen.

2 Wird in Zukunft für ein weiteres Wachsen der Firma Pilatus Flugzeugwerke AG genügend Land zur Verfügung gestellt?

Die grosse wirtschaftliche Bedeutung der Pilatus Flugzeugwerke AG ist unbestritten. Eine gesunde, nachhaltige Entwicklung ist im Interesse aller, entsprechend auch eine allfällige bauliche Entwicklung am Standort Nidwalden. Hierzu kann auf die Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten des Agglomerationsprogramms Nidwalden und auf die Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung des kant. Richtplanes verwiesen werden. Der derzeit beim Bund zur Vorprüfung liegende, teilrevidierte Richtplan sieht im Bereich der Pilatus Flugzeugwerke AG weiterhin den kantonsweit flächengrössten Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeiten vor. Ob eine Einzonung von weiteren Gewerbeflächen stattfindet, ist immer abhängig vom Entscheid einer Gemeindeversammlung und vom Willen der Grundeigentümer. Die Politik hat hier wenig Einfluss.

3 Stehen auch für andere vor allem Technologiefirmen genügend Landreserven zur Verfügung und wie gross sind diese Baulandreserven?

Sowohl der Richtplan wie auch das Agglomerationsprogramm sehen an verschiedenen Standorten teils noch unbebaute Flächen als Entwicklungsschwerpunkt (ESP) vor. Diese Flächen entsprechen dem Bedarf für die nächsten Jahrzehnte. Neben der Ausscheidung im Richtplan und dem Agglomerationsprogramm werden sind aber auch der Wille der Grundeigentümer und die konkrete Einzonung durch die Stimmbürger mitentscheidend, ob eine Fläche für entsprechende Firmen zur Verfügung steht.

Gemäss Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011 stehen in den ESP Arbeiten gesamthaft 60 ha bereits eingezonte Landflächen zur Verfügung, 21 ha könnten in diesen Gebieten noch eingezont

werden. Auch dies ist wiederum abhängig vom Willen der Grundeigentümer. Dazu kommen noch unüberbaute Landflächen in Gewerbezonnen in den Gemeinden.

4 Was für Ziele und Vorstellungen hat der Regierungsrat für die nächsten 10 Jahre in Bezug auf Zukunfts-Technologie-Arbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, wenig Ressourcen verbrauchen, wenig Immissionen bringen aber eine hohe Wertschöpfung abwerfen?

Allen diesen Ansprüchen gerecht zu werden dürfte sehr schwierig sein. Die Volkswirtschaft in Nidwalden wird sich in der Zukunft verstärkt auf Technologiearbeitsplätze ausrichten. Dabei muss im Vordergrund stehen, dass das Verhältnis von Wertschöpfung, Nachhaltigkeit und Verbrauch von Ressourcen optimal und innovativ genutzt wird.

5 Woher nehmen wir diese Firmen? Gibt es bereits erarbeitete Konzepte und Wege, um an solche Zukunfts-Arbeitsplätze zu kommen?

Nidwalden hat durch die Steuerrevision 2011 die Rahmenbedingungen für Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, Lizenzvermarktung sowie durch eine weitere Entlastung der Unternehmenssteuern optimal geschaffen. Dabei ist es zielführend, dass Unternehmen in Nidwalden angesiedelt werden, die eine hohe Wertschöpfung, eine angemessene Anzahl an Arbeitsplätzen und gleichzeitig eine innovative Ausrichtung aufweisen.

6 Nach heutiger Sicht der Fachleute sind nachfolgend aufgeführte Technologiebereiche ansiedlungswürdig: Softwaretechnologie (5-er Generation), Mikrotechnologie / Mechatronik, Robotik, Medizinaltechnik, Biotechnologie, NANO-Technologie. Sieht dies der Regierungsrat auch so?

Es steht ausser Frage, dass die obgenannten Branchen weiter durch Unternehmensansiedlungen in Nidwalden ausgebaut und vertieft werden sollen.

Der Regierungsrat unterstützt die obgenannten Branchen bereits durch einen jährlichen Beitrag von CHF 124'200.— an das CSEM. Die dabei realisierten Projekte stellen für die KMU's in Nidwalden wertvolle Unterstützung sowie den Anschluss an das wissenschaftliche Universitäts-Know-how dar. Als weiteres Beispiel einer innert kurzer Zeit realisierten Ansiedlung darf das Projekt Space Biology in Hergiswil in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern und der ETH Zürich bezeichnet werden.

7 Wird zu diesen gestellten Fragen die Wirtschaftsförderung auch einbezogen? Wenn ja, auf welche Art?

Die Wirtschaftsförderung hat in den Marketingmassnahmen zur Unterstützung der Steuerrevision 2011 obgenannten Branchen als verstärkt akquisitionswürdig analysiert. Die Marketingmassnahmen wurden auf diese Branchen abgestimmt und es wurden zahlreiche Aktivitäten und Anlässe durchgeführt, um den Wirtschaftsstandort Nidwalden in dieser Zielgruppe bekannt zu machen. Vor allem durch die Einführung der Lizenzbox konnte vermehrt Interesse für den Technologiestandort Nidwalden geweckt werden. Diverse Unternehmen haben im Zeitraum 2011 – 2013 von diesen verbesserten Rahmenbedingungen in Nidwalden bereits Gebrauch gemacht und sich angesiedelt. Im Weiteren darf festgestellt werden, dass im Kanton hochqualifizierte Arbeitskräfte rekrutierbar sind. Dies gemäss Aussagen aus Rückmeldungen der ansässigen Wirtschaft. Auch der Bereich Flugplatz Nidwalden lässt sich darunter subsumieren.

Es steht ausser Frage, dass das Wirtschaftswachstum in Nidwalden nur durch Qualität bei Arbeitsplätzen, Ansiedlung von zukunftsgerichteten Unternehmen und einer sensiblen Vergabe von Landressourcen nachhaltig langfristig gesteigert werden kann.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation der Landräte Toni Niederberger, Oberdorf, und Walter Odermatt, Stans, betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Landrat Toni Niederberger: Meine Wenigkeit und Landrat Walter Odermatt bedanken uns für die Beantwortung dieser Interpellation betreffend mehr Technologie und Innovation für Nidwalden. Die Idee zu diesem Vorstoss ist entstanden, weil das Schweizer Volk am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz angenommen hat. Der Schweizer Bürger setzte mit der Annahme dieser Vorlage ein klares Signal, damit unser Land in Zukunft nicht unbegrenzt zubetoniert wird. Das ist ein Mainstream, welcher zurzeit stattfindet. Es gab aber noch weitere Gründe, dass wir diese Interpellation eingereicht haben. Zusammen mit Kollega Odermatt haben wir uns Gedanken gemacht über die Zukunft von Nidwalden und diese zu hinterfragen. Ich komme nun zu den Fragen, die wir gestellt haben. Teilweise bin ich mit den Antworten des Regierungsrates nicht einverstanden.

1) Welche Auswirkungen ergeben sich nach Annahme dieser eidgenössischen Vorlage?

Mit der Beantwortung dieser Frage können wir eigentlich leben. Wir denken aber, dass dies im neuen Baugesetz berücksichtigt werden muss.

2) Wird in Zukunft für ein weiteres Wachsen der Firma Pilatus genügend Land zur Verfügung stehen?

Der Regierungsrat weist ja selber auf die Risiken hin, sprich Gemeindeversammlungen, Urteversammlungen von Korporationen und Grundeigentümern, welche das letzte Wort dazu zu sagen haben, ob das möglich ist oder nicht. In der Vergangenheit haben unsere Korporationen relativ grosszügig solchen Wünschen entsprochen. Es gibt auch den Mainstream, zum Land Sorge zu tragen. Warum können wir am Bürgenberg kein verdichtetes Bauen zulassen, damit beispielsweise die Pilatus ein Hochhaus errichten könnte? Das würde wohl gar keine so schlechte Gattung machen neben den Bäumen. Wir müssen zum Land Sorge tragen. Auch das wäre allenfalls noch im Richtplan oder im Baugesetz zu berücksichtigen.

Zur dritten Frage wird Kollege Walter Odermatt Stellung nehmen.

4) Was für Vorstellungen hat der Regierungsrat für die nächsten 10 Jahre in Bezug auf Zukunfts-Technologiearbeitsplätze, die keinen Lärm verursachen, wenig Ressourcen verbrauchen, wenig Immissionen bringen aber eine hohe Wertschöpfung abwerfen?

Hier muss ich Ihnen sagen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der heutige Tag hat es wieder einmal klar gezeigt, dass wir uns für die Zukunft etwas überlegen müssen, wie wir unsere Zukunft organisieren wollen. Die Steuereinnahmen werden bei denjenigen generiert, die einen Lohnausweis haben. Wenn die Löhne höher sind, werden auch die Steuereinnahmen höher ausfallen. Dann kann auch der Staat, unser Kanton, etwas damit machen. Wenn jedoch quasi die Lohnsumme nur mit dem Wachstum der Inflation zunimmt, wird das Problem gleich bleiben bzw. es wird sich sogar noch verschärfen. Dies aufgrund der demografischen Entwicklung. Ursache und Wirkung. Was wollen wir tun? Unsere Zukunft organisieren. Ich habe bereits vor einer Dreiviertelstunde angetönt: Wir können doch nicht einfach den anderen überlassen, dass sie das gute, viele Geld verdienen. Machen wir doch auch mit! Es kann doch nicht sein, dass alles in Südkorea oder in Taiwan produziert und eine grosse Wertschöpfung gemacht wird. Diese Firmen haben dort auch Steuern zu bezahlen. Überall müssen Steuern bezahlt werden, ausser in Dubai und Katar. Wir müssen heute anfangen, quasi anders zu denken, anders zu organisieren. Da spreche ich die Wirtschaftsförderung an, wie das mit einer Anmerkung zu den Leistungszielen gemacht wurde. Ich appelliere an ein Umdenken.

Wir müssen aber auch auf unsere beschränkten Landreserven Rücksicht nehmen. Es wird immer noch von Industrie gesprochen. Das ist für uns vorbei. Industrie hat man heutzutage in Ländern, die genügend Landflächen zur Verfügung haben. Die VW in Wolfsburg beansprucht ein gleich grosses Areal wie die Grösse des Kantons Nidwalden. Ein Kollege

hier hat gesagt, dass die Firma Samsung Handys produziert, welche nun hochaktuell sind, 450 Mio. Stück im Jahr auf 1'000 m². Das ist so viel wie ein Einfamilienhaus benötigt. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir in einem Raum wie hier wohl 400-500 Mio. Stück Chip herstellen könnten. Niemand würde das bemerken oder stören. Wir müssen in Intelligenz und nicht in Beton investieren. Heute haben wir auch über die Schule diskutiert. Statt in mehr Lektionen, investieren wir in Beton.

5) Woher nehmen wir diese Firmen? Gibt es bereits erarbeitete Konzepte und Wege, um an solche Zukunfts-Arbeitsplätze zu kommen?

Das habe ich heute Morgen bereits erklärt. Wir müssen proaktiv werden. Das gilt für unsere Wirtschaftsförderung. Wir müssen die Leute abholen, die etwas tun wollen. Solche gibt es. Ich bin selber Lehrer an einer Technikerschule. Die heutigen Jugendlichen, die etwas machen wollen, sind besser als jene vor zehn Jahren. Diese wollen etwas tun; man muss sie abholen. Diese Leute gibt es an der ETH Zürich und es gibt sie auch anderswo. Der Bund investiert viel Geld ins KTI-Programm. Holen wir diese ab! Das ist ein Telefonanruf, ein Mail. Wir müssen ein Netzwerk aufbauen. Ich spreche für die Wirtschaftsförderung. Es gibt auch bestandene Unternehmen, wie wir sie auch im Kanton Nidwalden haben und hatten. Ich appelliere an diese Leute, dass sie etwas zu Gotteslohn machen und sich zum Beispiel bei Jungunternehmern als „Angels“ zur Verfügung stellen und ihre Unterstützung anbieten.

Im Weiteren benötigen wir Businesspläne für Firmengründungen, welche wir von den Wirtschaftsfachhochschulen oder der HSG in St. Gallen bekommen können. Mittels Semesterarbeiten und Diplomarbeiten kommt man zu solchen Businessplänen. Kostet nichts. Sie sind sogar froh, wenn sie etwas machen können, das nicht im Papierkorb landet.

6) Nach heutiger Sicht der Fachleute sind die nachfolgend aufgeführten Technologiebereiche ansiedlungswürdig: Softwaretechnologie (5-er Generation), Mikrotechnologie/Mechatronik, Robotik, Medizinaltechnologie, Biotechnologie, NANO-Technologie. Sieht dies der Regierungsrat auch so?

Es freut mich, dass diese Technologiebereiche auf die Fahne der Wirtschaftsförderung geschrieben worden sind. Ein Anfang wurde bereits getan. Ein Kompliment an unseren Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung zur Ansiedlung des Space-Projektes in Hergiswil.

7) Wird zu diesen Fragen die Wirtschaftsförderung auch einbezogen, wenn ja, auf welche Art?

Ich stelle doch fest, dass es Leute gibt, die angefangen haben anders zu denken und dass man in unserem schönen „Ländli“ mit neuem Marketing Firmen aus den genannten Technologiebereichen akquirieren will. Jeder Bauer weiss, zuerst muss gesetzt oder gesät werden, bevor geerntet werden kann. Hier geht es nicht um die Vegetation, sondern wir müssen hier vielleicht 10 – 15 Jahre warten, bis Resultate sichtbar sind. Ich spreche nicht gegen bestehende Firmen, die wir bereits hier haben. Wir müssen zu ihnen schauen. Jeder Arbeitsplatz ist korrekt und richtig. Aber wenn wir neue schaffen wollen, müssen wir Firmen hierher holen, die wenig Platz benötigen und quasi in der „Stube“ etwas fabrizieren können. Die „Lizenzbox“, die geschaffen wurde, ist natürlich eine sehr gute Sache. Ich hoffe, dass solche Absolventen von Hochschulen nach Nidwalden kommen. Sie gilt es zu unterstützen. Wir helfen mit Businessplänen der Hochschule St. Gallen und schauen, dass es eine gescheite Sache wird.

Investieren wir in die Zukunft, damit das Land grün bleiben kann.

1. Landratsvizepräsident Walter Odermatt: Ich kann mich relativ kurz fassen. Ich danke auch von meiner Seite dem Regierungsrat für die Beantwortung unseres Vorstosses. Wir haben gehört, die Raumplanung wird immer wichtiger. Das Schweizer Stimmvolk hat es gezeigt, wie auch wir Nidwaldner. An der Abstimmung vom 7. März 2013 wurde die Raumplanungsinitiative mit 62.9% angenommen. Nidwalden hat diese mit rund 60% angenommen. Ich bin sehr froh darüber, dass diese so angenommen wurde. Wir haben daraufhin unsere Köpfe zusammengesteckt und uns Gedanken gemacht, wie sich Nidwalden trotzdem noch entwickeln kann. Dafür steht die Frage 3:

3) Stehen auch für andere, vor allem Technologiefirmen genügend Landreserven zur Verfügung und wie gross sind diese Baulandreserven?

Die Antwort war, dass wir 60 ha bereits eingezonte Landflächen zur Verfügung haben. 21 ha könnten noch zusätzlich eingezont werden. Es ist ganz klar, diese Flächen sind auf dem Talboden, wo auch die Produktion von Nahrungsmitteln wichtig ist. Da muss wirklich mit dem Land sorgfältig umgegangen werden. Ich glaube, diese 60 ha und die 21 zusätzlichen ha haben uns natürlich sehr stutzig gemacht. Wir sind erschrocken. Deshalb sehen wir je länger je mehr die Zukunft in solchen Technologiefirmen, die wenig Land benötigen. Diese Zonen müssen im Richtplan definiert werden. Das ist unsere Idee, die wir gerne erreichen möchten.

Wie es so meistens geht mit diesen Vorstössen: Sie werden in der Schublade versinken und auf Nimmerwiedersehen abgebucht. Wir hoffen aber, dass unser Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, diesen Vorstoss priorisiert und wenn er dann eine Amtsübergabe machen wird, dass er diesen Vorstoss zuoberst auf die Beige legt.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Du hast mir aus dem Herzen gesprochen. Es ist für uns sehr wichtig. Wir haben auch noch eine weitere Interpellation von Landrat Martin Zimmermann zu beantworten, welche auch in diesen Bereich geht, nämlich Innovationszentrum Zentralschweiz, wofür wir uns als Standort bewerben. Letzte Woche hatten wir eine Konferenz. Im Verlaufe des Dezembers werden wir die Beantwortung vorbereiten. Die Denkweise, welche die Wirtschaftsförderung hat, ist schon lange vorgegeben durch die wenigen Ressourcen, die wir haben. Jene Möglichkeiten, die wir haben, nutzen wir auch aus. Wir versuchen, die Gespräche und Verhandlungen von Leuten, die Interesse haben etwas zu realisieren, zusammenzubringen und mit ihnen die Landeigentümer aufzusuchen. Mit dieser Vorgehensweise haben wir gute Erfahrungen gemacht. Ich darf hier auch sagen, dass wir stets auf offene Ohren bei den Korporationen gestossen sind, wenn wir mit Anliegen kommen. Das gleiche gilt auch für die Gemeinden. Es ist zwar etwas unterschiedlich, aber die meisten sind ebenfalls daran interessiert, Arbeitsplätze zu schaffen.

Wichtig an einem Standort sind natürlich die Rahmenbedingungen. Noch wichtiger ist, dass diese verlässlich sind. Ich denke, dass wir hierfür alles dafür einsetzen, dass wir das behalten können. Es ist nicht einfach, alles unter einen Hut zu bringen; Land schonen, Flächen zu schaffen. Wir haben aber noch Möglichkeiten, wie das Alleinstellungsmerkmal nebst steuerlichen Vorteilen oder den Flugplatz. Dieser soll klar die Wertschöpfung stärken und sich so positionieren, dass die Nachfrage noch grösser wird. Wir konnten auch feststellen, dass man vermehrt auf Nidwalden aufmerksam geworden ist. Dies dank einer Studie, welche die Grossbanken gemacht haben. Zu erwähnen sind auch verschiedene Seminare. Diana Hartz war dieses Jahr von der Credit Suisse zu einem grossen Seminar eingeladen. Sie war bei der KPMG zu diesem Thema an einem dreitägigen Workshop. Kürzlich konnte sie bei der Handelskammer Schweiz-Israel in Zürich auftreten. So ergeben sich immer weitere Kreise. Ich denke, da müssen wir uns noch verstärkt engagieren. Es ist ein Anliegen, welches die Volkswirtschaftsdirektion angegangen ist. Bei den Jahreszielen wurde zusätzlich eine Anmerkung beschlossen. Wir haben den Auftrag verstanden.

Landrat Bruno Duss: Zur Frage 3, wie viel Land wirklich zur Verfügung steht, möchte ich noch etwas sagen. Es sind gemäss Angaben 60 ha eingezont und weitere 21 ha könnten noch eingezont werden. Bis das eingezont wird, dauert es relativ lange. Meiner Meinung nach ist das noch relativ weit weg. Bei diesen 60 ha stellt sich schon die Frage, wie viel davon wirklich auf dem Markt ist. Wir wissen, der grösste Teil des Industrielandes gehört den Korporationen. Es ist für die Firmen sicher nicht ganz einfach zu Land zu kommen. Es braucht auch die 2/3-Mehrheit. Ein grosser Teil davon wird im Baurecht abgegeben. Wenn wir die heutige Situation auf dem Hypothekarmarkt anschauen, ist es für viele Leute – ich habe selber Kontakt zu solchen Leuten – sehr teures Land. Ich bin schon auch deiner Meinung Toni Niederberger, dass wir „Perlen“ hierher holen, die wenig Land benötigen. Das ist sicher gut und recht. Mir sind aber auch Beispiele bekannt, dass Firmen in Nidwalden Land gesucht haben, die vielleicht nicht ganz solche Perlen sind, wie du das gerne hättest, aber wirklich gute Firmen, die daran gescheitert sind, dass das Land im Baurecht für sie zu teuer war. Die Hürde war einfach zu gross. So rosig sehe ich das nicht, wie ich das heute gehört habe. Ich meine, Nidwalden hat gute Perspektiven, aber wir haben sicher auch ein Handicap. Wir haben meiner Meinung nach nicht viel Land, das zur Verfügung gestellt werden kann.

Landrat Toni Niederberger: Ich stelle mir schon eine Zukunft vor, wo kein zusätzliches Land eingezont werden muss, sondern, dass das bereits eingezonte Land besser genutzt wird. Schauen wir auf die CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique SA: Da kann man eine Uhrenfabrik auf 3x2 Metern bauen. Eine Uhr wird produziert auf 3x2 Metern. Das ist die Grösse einer Ping-Pong-Spielfläche. Das ist die Zukunft. Ich spreche von ganz etwas anderem. Das Wort Industrie möchte ich eigentlich nie mehr hören. Das werden wir mit der Kommission BKV im Januar besichtigen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Interpellation von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung

Landratspräsident Maurus Adam: Der Vorstoss und die Beantwortung des Regierungsrates werden als bekannt vorausgesetzt. Ich eröffne die Diskussion.

INTERPELLATION

Viktor Baumgartner, Emmetterstrasse 25, 6375 Beckenried

Beckenried, 24. Juni 2013

Interpellation betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung (Art. 53 Abs. 4 Landratsgesetz ; NG 151.1)

Die Steuerstrategie 2011 verfolgt das Ziel, durch gezielte Steuersenkungen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons für juristische und natürliche Personen zu erhalten bzw. zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Steuerstrategie soll dabei auch zu höheren Steuererträgen durch vermehrte Neuansiedlungen von Firmen und Personen führen, welche im Bereich Forschung und Entwicklung tätig sind und mit Lizenzen handeln. So besteuert der Kanton Nidwalden seit dem 1. Januar 2011 Nettolizenzträge neu nur noch im Umfang von 20% des ordentlichen Gewinnsteuersatzes.

In den Jahreszielen 2010 bis 2013 wird als Massnahme zur Zielerreichung die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung definiert. Diese soll durch gezielte Aktionen die Steuerexklu-

sivität Nidwaldens anpreisen und zu vermehrten Ansiedlungen führen. Für diese Aktivitäten steht der Wirtschaftsförderung auch ein entsprechendes Budget zur Verfügung.

Ich ersuche den Regierungsrat Nidwalden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde die Steuerstrategie 2011 von der Wirtschaftsförderung Nidwalden umgesetzt? Mit welchen Massnahmen und Aktivitäten?
2. Ergaben sich aus der Umsetzung der Steuerstrategie 2011 bisher Neuansiedlungen von Gesellschaften und KMU-Betrieben, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung mit Erträgen aus Lizenzen?
3. Kann die Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Ansiedlung von Firmen (Neugründungen und Zuzügen) im Bereich Forschung und Entwicklung messbar mit höheren Steuereinnahmen verbunden werden?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen bedanken ich mich.

Viktor Baumgartner, Landrat

REGIERUNGSRAT

Nr. 685

Sachverhalt

1.
Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 1. Juli 2013 eine Interpellation von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung.

2.
Das Landratsbüro hat den Vorstoss geprüft und dabei festgestellt, dass die Interpellation Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Die Beantwortung der Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung wurde der Volkswirtschaftsdirektion zur Beantwortung überwiesen.

Beantwortung

1 Wie wurde die Steuerstrategie 2011 von der Wirtschaftsförderung Nidwalden umgesetzt? Mit welchen Massnahmen und Aktivitäten?

Die Wirtschaftsförderung hat eine Marketingstrategie zur Unterstützung der Steuergesetzrevision 2011 für den Zeitraum 2011 – 2013 realisiert. In enger Abstimmung mit dem Steueramt wurden unterstützende Massnahmen zur Vermarktung der Steuergesetzrevision 2011 lanciert.

Dabei wurden vor allem Multiplikatoren (Berater, Anwälte, Banker, Treuhänder, Steuerexperten usw.) im In- und Ausland über die Nidwaldner Steuerrevision 2011 informiert. Vor allem in den Zielmärkten Deutschland, England, Nord-Amerika, Mittlerer Osten und Asien wurden Vorträge und Auftritte an Messen realisiert. Dabei wurde der Fokus auf Akquisition von innovativen Unternehmen gelegt, die möglichst auch über Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfügen.

Für die Steuerstrategie wurden Fr. 300'000 zur Verfügung gestellt. Daran leistete die Stiftung zur Erhaltung und Förderung der Wirtschaft einen einmaligen Beitrag von Fr. 200'000. Im Weiteren standen die ordentlichen Mittel zur Verfügung, aus denen die umfangreichen Arbeiten finanziert wurden, die nicht nur die Wirtschaftsförderung sondern auch das Steueramt leistete. Der Fokus wurde auf Netzwerkkooperationen gelegt und durch die angesprochenen Zielgruppen wurden Multiplikationseffekte genutzt. Es wurde gezielt an Anlässen und Veranstaltungen teilgenommen, die dem Wirtschaftsstandort Nidwalden eine nachhaltige Plattform bieten könnten.

2 Ergaben sich aus der Umsetzung der Steuerstrategie 2011 bisher Neuansiedlungen von Gesellschaften und KMU-Betrieben, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung mit Erträgen aus Lizenzen?

Mit der Einführung der Lizenzbox im Rahmen der Steuerrevision 2011 konnten zahlreiche Unternehmensgründungen in Nidwalden durchgeführt werden.

Bis August 2013 hat die Wirtschaftsförderung rund 37 Unternehmen aus diesen Bereichen in Nidwalden angesiedelt. Bei diesen Ansiedlungen wurden vor allem auf eine nachhaltige und wertschöpfungsintensive Unternehmenstätigkeit Wert gelegt. Aufgrund der Anforderungen zur Gründung von Lizenzboxen in Nidwalden konnten schätzungsweise rund 50 Arbeitsplätze generiert werden. Eine laufende Erhöhung wird erwartet. Genauere Angaben sind aktuell aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich.

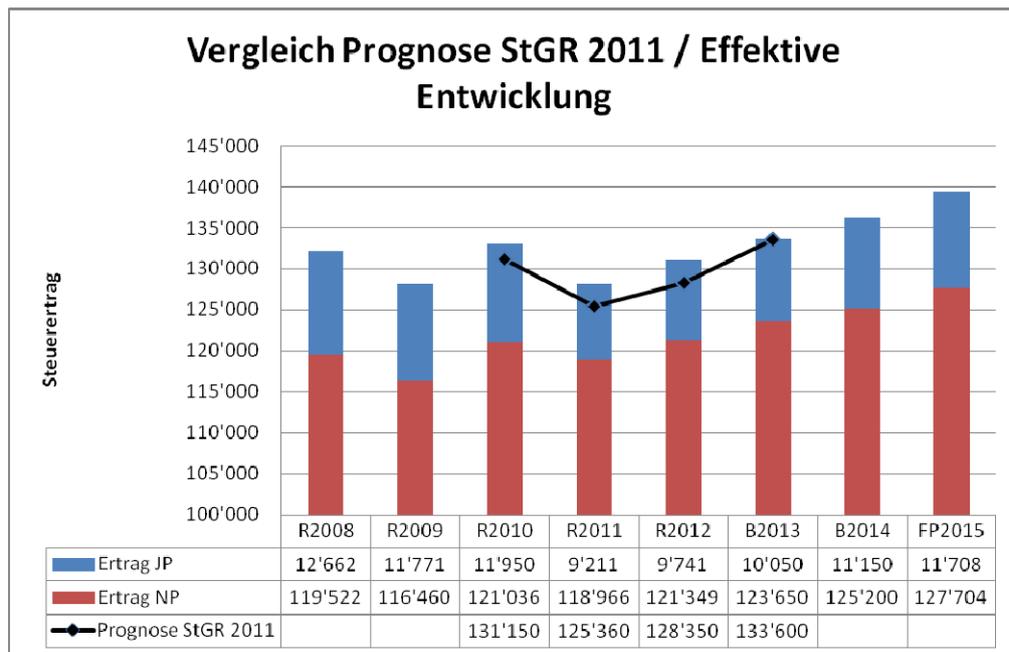
Auch wenn diese Unternehmen bei Gründung noch eher kleine und wenig Büro-Ressourcen benötigen, wäre es wünschenswert, wenn auch für diesen Bereich umfangreichere Landflächen, Unternehmenszentren und sofort verfügbare Büroflächen bereit stehen würden. Damit könnten Ansiedlungen von Unternehmen, eine direkte Wertschöpfung sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in Nidwalden umgesetzt werden.

Deutlich mehr Landflächen wurden 2012 von Unternehmen nachgefragt, die am Wirtschaftsstandort Nidwalden interessiert waren. Oftmals konnte der Wirtschaftsstandort in der Evaluation eines möglichen Standortes bereits in der ersten Auswahlphase nicht weiter gegenüber anderen konkurrenzierenden Standorten mithalten, da entsprechende Landflächen oder Büroflächen nicht angeboten werden konnten resp. nicht zur Verfügung standen. Dabei war die vorteilhafte Besteuerung des Unternehmens, die gute Anbindung an Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder die zufriedenstellende Infrastruktur in Nidwalden irrelevant. Ebenso negativ wurde in der Evaluationsphase bewertet, dass es in Nidwalden kein Unternehmenszentrum mit ausreichend freien, bezugsfertigen Büroräumen gibt. Vor allem die grossen, internationalen Unternehmens- und Steuerberatungsunternehmen (z.B. KPMG, PwC, Deloitte) bemängeln am Wirtschaftsstandort Nidwalden die nicht vorhandene, kurzfristige Verfügbarkeit von freien Büros. Internationale Headquarters benötigen eine gewisse Infrastruktur (repräsentative Büros, ausreichend Parkplätze, Highspeed-Datennetz, etc.), welche sie in dieser Form eher im Kanton Zug und noch nicht in Nidwalden vorfinden.

3 Kann die Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Ansiedlung von Firmen (Neugründungen und Zuzügen) im Bereich Forschung und Entwicklung messbar mit höheren Steuereinnahmen verbunden werden?

Eine quantitative Aussage über das Steuersubstrat aus den angesiedelten Unternehmen für den Zeitraum 2011–2013 kann erst nach abschliessender Beurteilung der jeweiligen Steuererklärungen der Unternehmen vorgenommen werden. Soweit aber eine erste Beurteilung der Steuererklärungen aus 2011 vorliegt, kann von einem erfolgreich gesteigerten Steuersubstrat aufgrund von Neuansiedlungen ausgegangen werden.

Mit der Steuerstrategie 2011 wurde der feste Gewinnsteuersatz von 9 auf neu 6 Prozent und die feste Kapitalsteuer auf 0.1 Promille gesenkt. Es wurde von einem Minderertrag bei den Steuern der juristischen Personen von Fr. 4.7 Mio. ausgegangen. Es darf festgestellt werden, dass diese Prognose nicht eingetroffen ist und die Mindereinnahmen sich auf Fr. 2.7 Mio. beschränkt haben. In der nachfolgende Grafik wird die tatsächliche und prognostizierte Entwicklung des Steuerertrages im Kanton Nidwalden dargestellt. Zu beachten ist, dass die Prognose vor der Bankenkrise 2008 erarbeitet und die erheblichen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform II (Kapitalanlageverfahren) nicht enthalten sind. Trotz dieser markanten Einschnitte konnten die Prognosewerte erreicht bzw. übertroffen werden.



Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried, betreffend Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Wirtschaftsförderung Kenntnis zu nehmen.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich möchte mich kurz halten. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Regierung zeigt, dass sie grundsätzlich mit der Steuerstrategie auf dem richtigen Weg ist. Die Lizenzbox-Lösung ist ein Alleinstellungsmerkmal von Nidwalden. Hierfür ein Kompliment an die Finanzverwaltung und die Steuerverwaltung. Wir müssen uns bewusst sein, dass dieses Alleinstellungsmerkmal wahrscheinlich nicht Bestand haben wird und wir das wohl nicht auf Jahre hinaus behalten können. Wie Sie auch wissen, müssen wir beim NFA Korrekturen anbringen, damit wir dort nicht zu sehr gestraft werden mit dieser Lizenzbox-Lösung.

Ich komme zu den Fragen:

- 1 *Wie wurde die Steuerstrategie 2011 von der Wirtschaftsförderung Nidwalden umgesetzt? Mit welchen Massnahmen und Aktivitäten?*

Die Beantwortung ist da sehr allgemein gehalten. Wenn ich die Länder anschau, wo man aktiv war, denke ich an Qualität statt Quantität. Aber es ist nicht messbar, es ist eine allgemeine Formulierung.

- 2 *Ergaben sich aus der Umsetzung der Steuerstrategie 2011 bisher Neuansiedlungen von Gesellschaften und KMU-Betrieben, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung mit Erträgen aus Lizenzen?*

Die Diskussion geht hier ähnlich wie bei der vorangehenden Interpellation. 37 Unternehmen weist man aus mit rund 50 Arbeitsplätzen. Gratulation zum Erreichten. Von aussen betrachtet, muss ich auch die Frage stellen, ob nicht mehr möglich gewesen wäre. Ich muss auch sagen, den Datenschutz als Vorwand zu nehmen, um keine Beispiele zu nennen, finde ich fragwürdig. Ich als Verkäufer hätte mit Betroffenen Rücksprache genommen und gefragt, ob man sie nennen dürfe. Ich hätte die Firmen aufgelistet und aufgezeigt, was sie machen. Ich hätte zwei, drei solcher Beispiele erwartet. Das wäre Nähe

zum Kunden und das wäre offene Kommunikation gewesen. Ich respektiere den Datenschutz, aber mit Gesprächen wäre hier noch mehr möglich gewesen. Ich denke, das wäre auch Werbung für unsere Wirtschaftsförderung gewesen und hätte auch Werbung sein können für die betroffenen Firmen.

Ich zitiere es nicht gerne, aber Obwalden hat eine etwas andere Strategie der Information in der Wirtschaftspolitik. Ob man auch diesen Weg gehen sollte, weiss ich nicht. Aber dort nehme ich als Laie an, dass mehr geht.

3 Kann die Umsetzung der Steuerstrategie 2011 durch die Ansiedlung von Firmen (Neugründungen und Zuzügen) im Bereich Forschung und Entwicklung messbar mit höheren Steuereinnahmen verbunden werden?

Es ist mir klar, dass die Beantwortung dieser Frage nicht einfach ist, auch wegen der kurzen Zeitachse. Ich denke aber, die Entwicklungen, die man aufzeigt, lassen eine positive Entwicklung erahnen. Auch hier habe ich eine gewisse Wunschzielformulierung an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Wirtschaftsförderung. Die Aussagen sagen einiges aus, aber sie sagen für mich aber auch klar aus, man muss weiter daran bleiben. Das Modell der Lizenzbox habe ich erwähnt. Diese wird von den Nachbarkantonen sicher kopiert werden. Beim NFA muss ein Korrekturfaktor eingebracht werden. Man muss schauen, was die Geberkantone dazu sagen. Betreffend die Nachfrage von Landflächen ist es wichtig, dass Firmen mit hoher Wertschöpfung nach Nidwalden geholt werden.

Ich denke, wir haben bereits aufgezeigt und kennen es bereits, dass man wirklich mit wenig Landfläche eine grosse Wertschöpfung und viele Arbeitsplätze realisieren kann. Wir können uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Der Regierungsrat und die Wirtschaftsförderung wird auch in Zukunft gefordert werden. Ich erhoffe mir klare Zielsetzungen, wohin man gehen will und was man erreichen will mit messbaren Forderungen, wovon wir auch heute schon gehört haben gegenüber der Wirtschaftsförderung.

Ich wünsche mir für die Zukunft vielleicht eine aussagekräftigere und positivere Aussage im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung, damit ich nicht jedes Mal im Rechenschaftsbericht die Daten zusammentragen muss. Eine aktive und proaktive Information in der Wirtschaftsförderung.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Ich möchte gerne noch kurz etwas entgegen zur Messbarkeit, wie das Landrat Viktor Baumgartner gesagt hat. Das ist natürlich nicht so einfach, weil gewisse Sachen nicht über die Wirtschaftsförderung gehen und deshalb eine längere Zeitachse benötigen, als es einem lieb ist. Es gibt auch Leute, die direkt über die Steuern kommen; es gibt Banken, die vermitteln und es gibt Treuhänder. Wichtig ist, dass man ein Netzwerk hat mit diesen Multiplikatoren.

Zur offensiveren Kommunikation bezüglich der Anzahl, was man erreicht hat: Es sind gemäss Zwischenstand der letzten Woche 47 Firmen. Ich habe diese Liste. Es ist aber mit dem Steueramt vereinbart, dass man diese nicht nach aussen kommuniziert. Ich werde gerne anlässlich eines Direktionsbesuchs der Finanzkommission und der Aufsichtskommission die Liste zeigen. Ich muss einfach voraussetzen können, dass diese Angaben vertraulich behandelt werden. Wir wollen den Datenschutz hoch halten.

Der Vergleich mit Obwalden: Obwalden hat eine andere Ausgangslage. Die Wirtschaftsförderung ist auf privater Basis aufgebaut. Es werden ihr aber auch Mittel vom Kanton zugesprochen und von der Wirtschaft. Wir sind innerhalb der Verwaltung und unterstehen dadurch dem Datenschutz.

Zum Zuwachs des Steuerertrags: Hier kann ich noch einen Verweis auf den Rechenschaftsbericht 2012 machen. Ich erwähne die Gemeinde Stans, weil die Aussage in den

Medien war. Die Gemeinde Stans hatte bei den juristischen Personen zwischen 2011 und 2012 eine Zunahme von 4 Mio. auf 7.1 Mio. Franken. Stans hat viele juristische Personen und das ist ein beachtlicher Zuwachs. Mich stört aber in den Zeitungen, dass wiederholt zu lesen war, dass Stans keine Steuerzunahme bei den juristischen Personen habe. Dort gab es also doch einen Erfolg.

Man muss natürlich auch weiter beachten, dass die Steuersätze von 9% auf 6% gesenkt wurden. Den Steuersatz konnten wir kompensieren. Klar ist der Ertrag bei uns nicht in einem solchen Umfang, wie bei den natürlichen Personen. Die natürlichen Personen sind ebenso wichtig. Manchmal kommen diese auch zu uns aufgrund der Ansiedlung eines Unternehmens. Oder eine Privatperson kommt hierher und sagt, dass es ihm hier gefalle und holt auch sein Unternehmen hierher. Das ist eigentlich die Win-Win-Situation. Dafür wollen wir uns auch weiterhin engagieren. Der Wunsch ist natürlich auch ein Auftrag. Das wird auch so von der Wirtschaftsförderung aufgenommen. Ich werde einbringen, vermehrt nach aussen zu informieren über Anlässe und über die Erfolge, die wir haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Maurus Adam: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

11 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Susann Trüssel, Oberdorf, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend Schliessung des Bahnübergangs Büren

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Baudirektor Hans Wicki.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrätin Trüssel Susann, Liechtershalten 1, 6382 Büren
Landrat Armin Odermatt, Weid, 6382 Büren

Büren, 10. Okt. 2013

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art.53 Abs.6 Landratsgesetz an den Regierungsrat von Nidwalden betreffend der <<vorübergehenden>> Schliessung Bahnübergang Büren

Gestützt auf Art. 53. Abs. 6 ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu aktuellen Fragen rund um die Schliessung von Bahnübergängen Auskunft zu geben.

Am 25. September 2013 wurde die Bevölkerung von Dallenwil und Büren mittels eines Flugblattes, über die sofortige Sperrung des Bahnüberganges Büren informiert. Bereits am nächsten Tag wurde der Bahnübergang Büren grossräumig abgesperrt. Auf dem Flugblatt hielt die Zb fest:<<da es zu <<Beinaheunfällen>> gekommen ist, muss die Zentralbahn sofort reagieren und diesen Übergang schliessen.>>

Diese Aussage ist verständlich, niemand möchte verantwortlich sein bei einem Unfall. Trotzdem wirft die sofortige Schliessung des Bahnübergangs durch die Zb bei der Bevölkerung von Büren und Dallenwil Fragen auf. Warum es fast zu den <<Beinaheunfällen >> gekommen ist, wird im Flugblatt der Zb nicht kommentiert. Die Erklärung der <<Beinaheunfällen>> liegt nicht weit entfernt. Es liegt in der Natur der Sache da bekanntlich zur Zeit der Kreisel in Dallenwil auf der Kantonsstrasse gebaut wird. Der Verkehr zwischen Dallenwil und Büren wird dadurch stark eingeschränkt. Die Dorfeinfahrt Dallenwil wird umgeleitet und führt bei der Liegenschaft Rechenmacher nach Dallenwil. In der Folge wurde festgestellt, dass viele Velo,- und Mofafahrer auf den Bahnübergang Büren ausgewichen sind. Der Bahnübergang Büren als direkte Verbindung zwischen den beiden Dörfern wird von der Bevölkerung seit Jahrzenten sehr rege benützt.

Als Alternativroute schlägt die Zb für Radfahrer und Fussgänger den Dammweg auf der Engelberger Aa oder das Trottoir entlang der KH bis zum neuen Kreisel vor. Die von der Zentralbahn empfohlenen Alternativen werfen Fragen auf. Der Dammweg an der Engelberger Aa ist ein Naturweg und der Winterdienst ist hier nicht praktikabel. Das Benützen des Trottoirs ab Büren entlang der KH 2 nach Dallenwil ist bis heute nicht gestattet bzw. verboten. Auch möchten wir festhalten, dass die Sanierung des Bahnübergangs im Zusammenhang des Postulats Trüssel/Joller über die Verkehrssicherheit Engelbergertal insbesondere beim Knoten Büren, immer auch Bestandteil im ganzen Sanierungsknoten Büren war. Der Bahnübergang wurde bisher in die Planungen des Sanierungsknotens Büren immer mit einbezogen.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir Sie uns folgende Fragen zu beantworten.

- 1.) Warum wurde die mögliche Alternative von einem provisorischen Blinklicht, wie wir es von Bahnbaustellen her kennen, nicht in Betracht gezogen, geprüft und veranlasst?
- 2.) Wie geschieht der Winterdienst auf der vorgeschlagenen Variante Dammweg und ist das Fahren mit dem Velo auf dem Trottoir entlang der KH2 nach Dallenwil ab sofort gestattet?
- 3.) Hält der Regierungsrat, trotz der sofortigen Schliessung des Bahnübergangs in Büren durch die Zb, an seinem bis anhin politischen Willen fest, den Bahnübergang Büren zusammen mit dem Knoten Büren zu sanieren und der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen?

Abschliessend danken wir Ihnen für die Beantwortung unseres Auskunftsbegehrens.

Landrätin Trüssel Susann

Landrat Odermatt Armin

Baudirektor Hans Wicki: Erlauben Sie mir zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Dann kann ich die Fragen relativ schnell und gut verständlich auch beantworten.

Der Bahnübergang beim ehemaligen Bahnhof Büren wird seit jeher von den Fussgängern und von Velofahrern benutzt. Heute führt unter anderem eine Wanderwegroute über den Bahnübergang. Mit dem Radwegkonzept von 2008 legte der Landrat fest, dass an dieser Stelle der Veloverkehr von Büren an den bereits bestehenden Radweg auf der alten Kantonsstrasse von Stans nach Wolfenschiessen angeschlossen werden soll.

Im Agglomerationsprogramm Nidwalden 2011 ist die dazu notwendige Knotenumgestaltung für die sichere Querung der Strasse und den zu schaffenden Warteraum vor der neu zu erstellenden Bahnschranke in der Phase A (2015-2018) vorgesehen. Das Agglomerationsprogramm ist im Moment auf gutem Wege und soll mit einem Satz von 40% subventioniert werden. Das Projekt ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm definiert. Nun muss man wissen, dass A-Massnahmen erst ab dem Jahr 2015 umgesetzt werden dürfen. Immerhin wurden entsprechende Planungen vom Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Oberdorf und Dallenwil sowie der Zb bereits an die Hand genommen. Das Ziel besteht darin, die Planungen von Bahnübergangssanierung und Knotensanierung zu koordinieren. Wie Sie wissen, werden Bahnübergangssanierungen durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) festgelegt. Das BAV verlangt von den Bahnen in der Schweiz, dass sämtliche Bahnübergänge bis Ende 2014 saniert sind.

Nun haben wir ein Problem: Das Agglomerationsprogramm darf erst im Jahr 2015 begonnen werden, die Bahnübergänge sollten aber bis Ende 2014 saniert sein. Deshalb haben die Zb und der Kanton Nidwalden vereinbart, dass der Bahnübergang bis spätestens Ende 2014 in der bisherigen Form bestehen bleibt. Damit sollte eine rechtzeitige Alternativlösung mit langfristigem Nutzen ermöglicht werden. Begründet wurde dieses Vorgehen damit, dass man sich der seit jeher bestehenden Sicherheitsmängel bewusst ist, dass andererseits diese Situation seit langer Zeit besteht und dass bis dahin schwere Unfälle am heute unbewachten Übergang ausgeblieben waren.

Leider ereigneten sich Ende August/Anfang September 2013 beim Bahnübergang zwei Beinaheunfälle. Bei den beiden Beinaheunfällen wurden Achtungssignale ausgelöst und eine Schnellbremsung musste eingeleitet werden. Das Vorkommnis musste rapportiert werden. Die Zentralbahn ist halt auch nicht mehr ein „Vorstadtbähnli“, welches ein wenig hin und her fährt, sondern sie ist mit der SBB verbunden. Es folgten Abklärungen bezüglich der Sicherheit usw. Das Ergebnis war, dass die Offenhaltung des Bahnübergangs in der heutigen Form aus Sicht der zb nicht mehr verantwortet werden konnte. Ich wurde daraufhin kontaktiert und über das Ergebnis informiert. Ich wollte mir nicht anmassen, die Sicherheitsbeurteilung der zb zu hinterfragen. Das galt es selbstverständlich zu respektieren. Die Zentralbahn hat am Donnerstag, 26. September 2013, nach Rücksprache mit dem BAV, der SBB, den Gemeinden Oberdorf und Dallenwil sowie der Polizei, den Bahnübergang Büren vorübergehend gesperrt und die Bevölkerung dahingehend informiert.

Das war die Vorgeschichte, nun kommen wir zu den Fragen:

1 Warum wurde die mögliche Alternative von einem provisorischen Blinklicht, wie wir es von Bahnbaustellen her kennen, nicht in Betracht gezogen, geprüft und veranlasst?

Gemäss Angaben der zb ist eine provisorische Blinklichtanlage insofern keine Alternative, da diese rechtlich und sicherheitstechnisch nicht konform wäre. Das heisst in Dallenwil durchfahrende und haltende Züge aus Richtung Engelberg würden die gesetzlich maximale Warnzeit überschreiten. Der fehlende Stauraum beim Bahnübergang zwischen Strasse und Bahnstrecke ist ein weiteres Problem. Die Haftung bei einem Unfall bei einem lediglich mit einem Blinklicht gesicherten Bahnübergang würde zudem bei der zb liegen. Dies weil die Anlage nicht gesetzeskonform ausgestattet wäre. Diese Verantwortung wollte die zb künftig nicht mehr übernehmen.

2 Wie geschieht der Winterdienst auf der vorgeschlagenen Variante Dammweg und ist das Fahren mit dem Velo auf dem Trottoir entlang der KH2 nach Dallenwil ab sofort gestattet?

In der Information der zb an die Bevölkerung werden alternative Wege für Fussgänger und Radfahrer zwischen Büren und Dallenwil und Büren und Stans vorgeschlagen. So können sowohl Radfahrer als auch Fussgänger den Dammweg der Engelberger Aa benutzen. Um diesen Weg auch im Winter benutzen zu können, ist der Winterdienst von der Dallenwilerstrasse bis zur Liegenschaft Allmend durch die Gemeinde Oberdorf sichergestellt. Dieser Winterdienst endet allerdings beim Dammweg. Auf dem Dammweg selber ist seitens der zb kein Winterdienst vorgesehen. Hier handelt es sicherlich um einen Schwachpunkt des vorliegenden Alternativkonzepts. Die vorgeschlagene Variante für Fussgänger und Velofahrer wurde zusammen mit den Gemeinden Oberdorf und Dallenwil sowie der Polizei abgesprochen. Der Viehtriebweg (Rechenmacher) bei der Allmend ist ein privater Durchgang. Das Wegrecht liegt bei der Genossenkorporation Stans. Die zb hat mit der Genossenkorporation Kontakt aufgenommen, um die Situation zwischen der Engelberger Aa und der alten Dallenwilerstrasse zu regeln. Konkrete Ergebnisse dazu liegen bis dato noch nicht vor. In Rücksprache mit der Verkehrspolizei ist das Fahren mit dem Velo auf dem Trottoir entlang der KH2 nach Dallenwil ab sofort gestattet. Diese Regelung gilt bis zur Inbetriebnahme eines neuen Bahnübergangs Büren.

3 Hält der Regierungsrat, trotz der sofortigen Schliessung des Bahnübergangs in Büren durch die zb, an seinem bis anhin politischen Willen fest, den Bahnübergang Büren zusammen mit dem Knoten Büren zu sanieren und der Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen?

Der Bahnübergang wurde als Sofortmassnahme temporär geschlossen. Temporär geschlossen heisst, dass dieser nicht geschlossen ist, im Sinne des BAV. Wäre dieser im

Sinne des BAV geschlossen, würde man diesen nie mehr öffnen können. Dann wäre man in der Handlungsgestaltung dieser Knotensanierung extrem eingeschränkt. Wenn man weiterhin als Variante den Bahnübergang überqueren möchte, wäre das nur darüber oder darunter möglich. Eine direkte Überquerung wäre also nicht mehr möglich. Deshalb ist es eine temporäre Schliessung. Die Sanierung muss bis Ende 2014 realisiert sein. Diese Vorgabe des Bundes ist einzuhalten.

Die Baudirektion prüft schon seit längerem zusammen mit den Gemeinderäten von Oberdorf und Dallenwil, wie der Knoten Büren und der Bahnübergang saniert werden sollen. Nun ist man an der Erarbeitung von Varianten. Mögliche Varianten muss man sich in einem breiten Spektrum vorstellen. Das kann von der totalen Schliessung des Bahnübergangs bis zum Bau einer Unterführung sein. Hier soll das ganze Spektrum geprüft werden. Bei einer Schliessung müsste aber auch das Radwegkonzept und der Wanderwegplan geändert werden.

Die favorisierte Variante wird dem Landrat voraussichtlich im September 2014 zum Entscheid vorgelegt werden. Die Bauphase ist ab Januar/Februar 2015 vorgesehen. Dadurch werden die Auflagen bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms erfüllt.

Zusammenfassend halten wir fest, dass mit der nun umgesetzten temporären Schliessung des Bahnübergangs Büren die Auflage des Bundes „Sanierung bis 2014“ im Moment erfüllt ist. Dadurch kann der Fahrplan 2014 mit der Verlängerung der S4 bis Wolfenschiessen gefahren werden, da keine Langsamfahrstrecke notwendig ist. Was aus der Knotensanierung wird, werden wir im September 2014 sehen.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend die Verkehrssicherheit rund um die Pilatus Flugzeugwerke AG Stans

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen, 6370 Stans

Stans, 28.10.2013

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend die Verkehrssicherheit rund um die Pilatus Flugzeugwerk AG Stans

Bei der Pilatus Flugzeugwerke AG sind momentan verschiedene Bauvorhaben in Planung oder zum Teil schon im Bau. Es handelt sich um folgende Projekte: Logistikzentrum, Parkhaus und temporärer Parkplatz. Der Verkehr rund um die Pilatus Flugzeugwerke AG, die Verschiebung des Parkplatzes sowie die stark befahrene Stanserstrasse erhöhen das Sicherheitsrisiko für die Mitarbeitenden bei der Pilatus Flugzeugwerke AG. Deshalb gelange ich mit folgenden dringenden Fragen an sie.

1. Was gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Pilatus Flugzeugwerke AG zu unternehmen, um die Sicherheit der neuen Einfahrt des temporären Parkplatzes für die Mitarbeitenden zu verbessern?

2. Die Stanserstrasse ist eine sehr stark befahrene Strasse, welche mit Tempo 80 km/h belegt ist. Ist es möglich, eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit festzulegen?
3. Gibt es Pläne für die Zukunft seitens der Pilatus Flugzeugwerke AG und Kanton, nach Abschluss der Investitionen die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr sowie für die Autofahrer zu verbessern?

Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens.

Walter Odermatt

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Im Sinne einer direkten Beantwortung nehme ich zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Was gedenkt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Pilatus Flugzeugwerke AG zu unternehmen, um die Sicherheit der neuen Einfahrt des temporären Parkplatzes für die Mitarbeitenden zu verbessern?

Grundsätzlich obliegt die Gewährleistung der Sicherheit bei der Einfahrt zu den temporären Parkplätzen und die dazugehörigen notwendigen Auflagen bei der zuständigen Gemeinde im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens; vorliegend also der Gemeinde Stans. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat auch die Sicherheitsfragen eingehend geprüft hat. Der Regierungsrat kann in diesem Sinne nicht nachträglich in den Kompetenzbereich der Gemeinde Stans eingreifen und dessen Entscheide in Frage stellen.

Im vorliegenden Bewilligungsverfahren hatten die Fachstellen der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes die sicherheitsrelevanten Abklärungen vorgenommen und der Gemeinde gestellt. In der Baubewilligung vom 23. September 2013 der Gemeinde Stans sind keine Auflagen weder für den motorisierten Individualverkehr (MIV) noch für den Langsamverkehr (LV) festgelegt worden. Diesen Entscheid der Bewilligungsbehörde erachtet der Regierungsrat unter anderem aus folgenden Überlegungen als richtig:

- Mit einem durchschnittlich täglichen Verkehr von rund 7'000 Fahrzeugen ist die Belastung der KH4 verhältnismässig gering.
- Die Einmündung zum temporären Parkplatz folgt nach der Kurve bei der bestehenden Zufahrt zum Areal der Pilatus Flugzeugwerke AG. Die Anhaltesichtweite zur Einmündung (inkl. Kolonnenbildung) ist bei der signalisierten Geschwindigkeit genügend. Es besteht kein Sicherheitsdefizit.
- Beim Entscheid über Auflagen ist im Sinne der Verhältnismässigkeit auch die wirtschaftliche Belastung des Unternehmens gegenüber einem allfälligen Sicherheitsgewinn abzuwägen.

2 Die Stanserstrasse ist eine sehr stark befahrene Strasse, welche mit Tempo 80 km/h belegt ist. Ist es möglich, eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit festzulegen?

Die betroffene KH4 ist eine verkehrsorientierte Strasse, welche den Zweck hat, den Verkehr möglichst effizient durchzuleiten. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit würde sich aus sicherheitstechnischen Gründen oder zur Einhaltung der Lärmimmissionsgrenzwerte rechtfertigen. Für eine dauernde Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist ein verkehrssicherheitstechnisches Gutachten erforderlich.

Die relativ neu angelegte Strasse ist auf die Projektierungsgeschwindigkeit 80 km/h dimensioniert. Der bestehende Knoten ist ebenfalls auf diese Geschwindigkeit ausgerichtet. Zudem werden auch die Lärmwerte eingehalten. Grundsätzlich ist daher weder aus Si-

cherheitsgründen noch aufgrund lärmschutztechnischer Überlegungen eine Geschwindigkeitsreduktion zwingend notwendig.

Die zuständige Justiz- und Sicherheitsdirektion ist aber offen, eine temporäre Anpassung der Signalisation zu prüfen, falls auf Seiten der Gemeinde das Bedürfnis besteht. Dabei sind auch andere Massnahmen denkbar – z.B. ein Überholverbot – welche zusätzlich oder anstelle einer Temporeduktion in Frage kämen. Sollte die Gemeinde Stans ein entsprechendes Gesuch einreichen, wäre daher zunächst eine verhältnismässige und geeignete Massnahme zu definieren.

3 Gibt es Pläne für die Zukunft seitens der Pilatus Flugzeugwerke AG und Kanton, nach Abschluss der Investitionen die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr sowie für die Autofahrer zu verbessern?

Mit der Realisierung des kantonalen Radweges wurde die Sicherheit für die im Zuständigkeitsbereich des Kantons stehenden Langsamverkehr-Massnahmen bereits umgesetzt. Die sichere Führung der übrigen Langsamverkehr-Verbindungen wie auch die Platzierung der Bushaltestellen liegen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Stans.

Bezüglich Unfallstatistik 2003-2008 ist der bestehende Knoten gemäss geltender VSS-Norm weder ein Unfallschwerpunkt noch eine Unfallstelle. Diese Stelle rangiert in der Unfallstatistik für Nidwalden auf dem 33. Rang. In Anbetracht dessen, dass die finanziellen Mittel nur eine bis zwei Knotensanierungen pro Jahr ermöglichen, ist die Priorität zur Sanierung dieses Knotens sehr tief. Das sind natürlich Ausführungen ohne Berücksichtigung der temporären Situation, die zurzeit besteht.

Für den Regierungsrat besteht daher zurzeit kein Anlass, im Bereich der KH4 neue Investitionen für die Verkehrssicherheit zu tätigen. Es ist aber zu erwähnen, dass der Kanton mit den Pilatus Flugzeugwerken AG ein Mobilitätsmanagement erarbeitet hat, welches helfen soll, die Verkehrsbelastung generell zu reduzieren.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich für die Beantwortung des einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

13 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Toni Niederberger, Oberdorf, betreffend Massnahmenvollzug Kanton Nidwalden

Landratspräsident Maurus Adam: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses gebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Toni Niederberger, Schinhaltenstrasse 20a, 6370 Oberdorf

Oberdorf, 29.10.2013

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Massnahmenvollzug Kanton Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz ersuche ich Sie, dem Landrat an der nächst folgenden Landratssitzung zu den untenstehenden Fragen mündlich Auskunft zu erteilen.

Im Nachgang zur Beantwortung meines einfachen Auskunftsbegehrens an der letzten Landratssitzung vom 23.10.2013 habe ich unzählige Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, insbesondere was das Ausmass der Kosten derartiger Fälle anbelangt. Aufgrund der Ausführungen von

RR Alois Bissig wurde ich hellhörig, denn es war mir nicht bewusst, dass wir eine derart therapiebedürftige Person im Kanton Nidwalden schon einmal be- bzw. verurteilt hatten. Daher meine Fragen:

1. Wie viele Zuweisungen von Straffälligen aus anderen Kantonen wurden in den letzten 10 Jahren akzeptiert und wie viel Ertrag wurde daraus für den Kanton Nidwalden generiert?
2. Gab es darunter auch Fälle, die den Kanton Nidwalden aufgrund zusätzlicher Massnahmen finanziell belastet haben und wenn ja in welcher Höhe?

Für die Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Landrat Toni Niederberger, SVP Oberdorf

Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig, Landesstatthalter: Hier sind zwei Fragen zu beantworten. Ich nehme dazu wie folgt Stellung:

1 Wie viele Zuweisungen von Straffälligen aus anderen Kantonen wurden in den letzten 10 Jahren akzeptiert und wie viel Ertrag wurde daraus für den Kanton Nidwalden generiert?

In den Jahren 2003 bis 2012 wurden insgesamt 2'274 Personen ins Gefängnis Stans eingewiesen. Davon stammten 898 aus einem Drittkanton, das ist ein Anteil von 39.5%.

Die übrigen Häftlinge wurden von den Kantonen Nidwalden oder Uri eingewiesen. Uri ist gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Nidwalden am Gefängnis zu 9/23 beteiligt. In diesem Umfang steht dem Kanton Uri ein Mitbenutzungsrecht zu und in diesem Umfang trägt der Kanton Uri das Nettodefizit mit.

Dieses Defizit wird mit den Einnahmen aus Drittkantonen reduziert. Im Betrachtungszeitraum 2003 bis 2012 betrugen die jährlichen Einnahmen im Durchschnitt 1.170 Mio. Franken, total somit rund 11.7 Mio. Franken in 10 Jahren. Diese Einnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zum Nettoergebnis des Gefängnisses dar.

2 Gab es darunter auch Fälle, die den Kanton Nidwalden aufgrund zusätzlicher Massnahmen finanziell belastet haben und wenn ja in welcher Höhe?

Eine Person, die aus einem anderen Kanton zugewiesen worden ist, hat im Vollzug ein Delikt begangen, für dessen Beurteilung die Nidwaldner Gerichte zuständig waren. In diesem Fall wurde eine Massnahme ausgesprochen, welche durch den Kanton Nidwalden zu vollziehen und zu finanzieren ist. Es ist nicht bekannt, wie viele Nidwaldner, welche in anderen Kantonen platziert wurden, solche Kosten verursacht haben.

Landratspräsident Maurus Adam: Ich bedanke mich auch hier für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Maurus Adam

Landratssekretär:

Armin Eberli